

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen im Jahr 2001

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Bilanz und Perspektiven	5
I. Deutsche Beiträge zur Arbeit der Vereinten Nationen	11
A. Übergreifende Tätigkeitsbereiche der VN, deutsche Beiträge zu ihrer Umsetzung	11
1. Millenniumserklärung	11
2. Globale Partnerschaften (Global Compact/Global Partnerships)	11
3. VN-Reform	11
3.1 Sicherheitsrat (SR)	11
3.2 Generalversammlung (GV)	12
3.3 Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	12
3.4 Sekretariat	12
B. Frieden und Sicherheit	13
1. Friedenssicherung	13
2. Friedensmissionen der Vereinten Nationen (FEM)/Deutsche Beteiligung	13
2.1 Reform Peacekeeping (Brahimi Bericht)	14
2.2 Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung	14
2.3 Sanktionen	24
3. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung	24
3.1 Vorbemerkung	24
3.2 VN-Generalversammlung (GV)	26
3.3 VN-Experten-Panel zu Raketen	26

	Seite
3.4 Genfer Abrüstungskonferenz (CD)	26
3.5 VN-Abrüstungskommission (UNDC)	26
3.6 VN-Waffenregister	26
3.7 VN-Berichtssystem für Militärausgaben	26
3.8 VN-Abrüstungsstipendiatenprogramm	27
3.9 Mikroabrüstung	27
4. Organisierte Kriminalität, Drogen, Terrorismus	27
4.1 Organisierte Kriminalität	27
4.2 Drogen	28
4.3 Terrorismus	28
C. Entwicklung und Armutsminderung, Sozialfragen	29
1. Entwicklung und Grundprinzipen	29
1.1. Die Generalversammlung	29
1.2. Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	29
1.3 III. Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder (LDC)	30
1.4 Entwicklungsfinanzierung (Monterrey, Mexiko, 18. bis 22. März 2002) .	30
1.5 Vorbereitung des Weltgipfels über Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (26. August bis 4. September 2002)	31
1.6 Informations- und Kommunikationstechnologie im Dienste der Entwicklung	32
1.7 VN-Fonds und Programme	33
1.8 VN-Sonderorganisationen	35
1.9 Gesundheit	37
1.10 Frauenpolitik in den Vereinten Nationen	37
1.11. Altersfragen	38
D. Menschenrechte und humanitäre Hilfe	38
1. Menschenrechte	38
1.1 Bürgerliche und politische Rechte, Demokratieförderung	38
1.2 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	39
1.3 Ländersituationen	39
1.4 Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – Weltkonferenz gegen den Rassismus	40
1.5 Rechte des Kindes – Sondergeneralversammlung Kinder und Vorbereitungsprozess	40
1.6 Rechte von Frauen	41
1.7 Bioethik: Deutsch-französische Initiative zum Verbot des reproduktiven Klonens	41
1.8 Menschenrechte und Entwicklung – Menschenrecht auf Entwicklung	42
1.9 Menschenrechts-„Mechanismen“: Vertragsorgane, Sonderberichterstatter	42
2. Deutsche humanitäre Hilfsmaßnahmen in Partnerschaft mit der VN Familie	43
2.1 Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen	43

	Seite
2.2 Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene	44
2.3 Humanitäres Minenräumen	44
2.4 Katastrophenvorsorge	45
E. Wirtschaft, Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung	45
1. Wirtschaft	45
1.1 VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD)	45
1.2 Ausbau der Zusammenarbeit der Internationalen Einrichtungen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung (UNEP), Finanzierung (WB,IWF), Handel (WTO)	46
2. Umwelt	47
2.1 Schutz der Ökosysteme	47
2.2 Ratifizierung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls	47
2.3 Ressourcenschonung durch verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz	47
2.4 Gewässerschutz und Förderung der Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung grenzüberschreitender Gewässer/Internationale Süßwasserkonferenz Bonn	48
2.5 Biologische Vielfalt, biologische Sicherheit (Ratifizierung/Umsetzung Cartagena-Protokoll; Internationaler Vertrag über die pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft)	48
2.6 Wald (inkl. Waldforum UNFF)	49
2.7 Desertifikation	50
2.8 Stärkung und Reform der Kompetenzen der VN-Einrichtungen für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt	51
F. Völkerrecht	52
1. Internationaler Strafgerichtshof	52
2. SR-mandatierte Strafgerichtshöfe und andere Strafgerichtshöfe	52
2.1 Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda	52
2.2 Geplante Gerichtshöfe für Sierra Leone und Kambodscha	53
3. Internationaler Gerichtshof (IGH)	53
4. Internationaler Seegerichtshof	54
5. Völkerrechtskommission (ILC)	54
6. Kommission der VN für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) ...	54
7. Stand der Ratifizierung von VN-Instrumenten/der Einlegung bzw. Rücknahme von Vorbehalten durch DEU (Änderungen)	55
7.1 Stand der Ratifizierungsverfahren	55
7.2 Rücknahme von Vorbehalten/Änderungen des Anwendungsbereichs völkerrechtlicher Verträge	56
G. Erziehung und Kultur (insb. UNESCO und Dialog der Kulturen)	56
1. Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	56
1.1 Grundbildung für alle	57
1.2 Kultur	57
2. Internationales Jahr für eine Kultur des Friedens 2000	57
2.1 Internationales Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen 2001	57

	Seite
II. Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten, Fakten	59
1. Deutsche VN-Vertretungen (New York, Genf, Wien, Paris, Rom, Nairobi): Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York	59
2. Deutsche Finanz- und Sachbeiträge	61
3. Beschaffungswesen der VN	61
4. Gremien, in denen Deutschland/ein Deutscher Mitglied ist	62
5. Deutsches VN-Personal	62
III. Die Vereinten Nationen in Deutschland	64
1. VN-Standort Deutschland	64
2. VN-Büros und -Institutionen in Deutschland	65
3. VN-Konferenzen/-Veranstaltungen in Deutschland	65
4. VN in der deutschen Öffentlichkeit	65
IV. Zusammenfassung der Arbeit des Sicherheitsrates, der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrates im Jahre 2001	66
1. Der Sicherheitsrat	66
2. Die Generalversammlung	71
3. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	75

Vorwort

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Vereinten Nationen gründet sich auf einen interfraktionellen Antrag des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 14/5243 Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P.). Erstmals wird mit diesem Bericht ein zusammenfassender Überblick über die Politik der Bundesregierung in den Vereinten Nationen erstellt. Der Berichtszeitraum umfasst das Jahr 2001, wobei im Bericht, dort wo es angezeigt war, auch auf Ereignisse des Jahres 2000 verwiesen sowie in Teilen ein Ausblick auf 2002 gegeben wird. Zu einigen Themen des vorliegenden Berichts gibt es bereits spezielle Berichte der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag (z. B. Menschenrechte, Entwicklungspolitik, Abrüstung, Umwelt), die auch den Bereich der Vereinten Nationen einschließen. Im Text sind entsprechende Verweise auf diese Berichte enthalten.

Bilanz und Perspektiven

Die Vereinten Nationen (VN) sind und bleiben die einzige Organisation, die Forum, Wegbereiter und Entscheidungsgremium zur Lösung globaler Fragen ist. Sie sind über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen hinaus zentraler Eckpfeiler für die Weiterentwicklung des Völkerrechts. Der 11. September hat der Welt die Gefahren der Zukunft vor Augen geführt. Die Gewissheit, dass kein Land in der globalisierten Welt unverwundbar ist und dass zum Mord und Selbstmord entschlossene, in verbrecherischen Netzwerken organisierte Individuen mitten unter uns jederzeit einen furchtbaren Massenmord verüben können, hat Grundannahmen bisheriger Sicherheitspolitik verändert. Die Bekämpfung weltweit operierender terroristischer Netzwerke wird völlig neue Reaktionen der Staatengemeinschaft notwendig machen. Hierfür sind die Vereinten Nationen in einzigartiger Weise befähigt. Sie bieten das für den Aufbau einer universellen Koalition erforderliche Forum. Nur sie können der Reaktion auf den Terrorismus globale Legitimität verleihen. Und sie verfügen über die Instrumente zur Bewältigung der politischen Konflikte und der tiefer liegenden Entwicklungsfragen, aus denen sich Hass und Verzweiflung speisen. Eine umfassende Strategie gegen Terrorismus muss Grundlagen einer kooperativen Ordnungspolitik für das 21. Jahrhundert entwerfen, einer Politik, die Zonen der Ordnungslosigkeit nicht mehr zulässt, die auf eine Weltordnung zielt, die allen Völkern eine volle und gerechte Teilhabe ermöglicht. In einer Welt, die sich immer stärker und schneller vernetzt, in der Abhängigkeiten und Wechselwirkungen politischer Entscheidungen immer mehr regionale und globale Auswirkungen haben, steigen nicht nur die Anforderungen an die Organisation der VN, sondern auch die unmittelbare Bedeutung multilateralen Handelns für jeden einzelnen Mitgliedstaat. Deutschland trägt dieser Entwicklung in der Ausgestaltung seiner Mitgliedschaft Rechnung. Multilateralismus ist eine bestimmende Grundkonstante der deutschen Außenpolitik, die VN bilden dabei ein unverzichtbares Kernstück. Frieden und Menschenrechte, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Umweltschutz und eine gerechte Verteilung der Chancen und Risiken der Globalisierung können nur mit und in den VN gesichert werden. Den gewaltigen Herausforderungen stehen begrenzte Handlungsspielräume und Ressourcen gegenüber. Auch daher ist eine nüchterne Einschätzung und Weiterentwicklung der Handlungsfähigkeit der Weltorganisation notwendig.

Im 21. Jahrhundert wird die Staatengemeinschaft zur Lösung der globalen Herausforderungen mehr denn je eine „global governance“ benötigen. Die Staatengemeinschaft steht heute vor der Aufgabe, auf die globalen Herausforderungen und Probleme konkrete Antworten zu geben. Die Millenniumserklärung der Staats- und Regierungschefs auf der 55. Generalversammlung und die Weltkonferenzen im vergangenen Jahrzehnt haben der Menschheit die Bedeutung der globalen Fragen vor Augen geführt und Lösungswege aufgezeigt. Im Mittelpunkt muss dabei die Verwirklichung der Menschenrechte, der Demokratie und der Herrschaft des Rechts stehen.

Die Bundesregierung verfolgt auch in den VN ihre Politik in enger Abstimmung mit den Partnern in der Europäischen Union (EU). Ziel ist es, durch inhaltliche Koordinierung und gemeinsames Auftreten nach außen die EU auch im VN-Rahmen als politisch handelnde Einheit wirksam und sichtbar zu machen. Insbesondere in der Generalversammlung und im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) ist dieses Vorgehen mittlerweile zur Regel geworden. Von besonderer Bedeutung ist hier das „Prioritäten-Papier“, mit dem die EU vor jeder VN-Generalversammlung die von ihr verfolgten Schwerpunkte festlegt und alle VN-Mitgliedstaaten darüber informiert. Im Sicherheitsrat (SR) ist die Harmonisierung der

europäischen VN-Politik allerdings weniger fortgeschritten. Dies liegt an der spezifischen Rolle des SR innerhalb des VN-Systems, vor allem aber an seiner besonderen Stellung im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemäß Artikel 19 des Amsterdamer Vertrages. Allerdings hat sich auch in diesem Bereich, nicht zuletzt durch deutsches Engagement, die Koordination und Information sowie die Präsenz der EU insgesamt verbessert. Die Bundesregierung beabsichtigt, Rahmen der angestrebten Mitgliedschaft Deutschlands im SR 2003/04, diese Politik konsequent fortzusetzen.

Die Koordinierung von VN-Politik hat nicht nur das Profil der EU nach außen in den VN erhöht, sondern auch eine Sogwirkung entfaltet: es geschieht immer öfter, dass sich assoziierte Staaten den EU-Reden und Positionen anschließen. Bei den Verhandlungen im VN-Rahmen hat sich die EU durch ihr verstärktes gemeinsames Auftreten innerhalb weniger Jahre zum einflussreichen Gestalter und Ansprechpartner in den VN entwickelt.

Die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit, bleibt eine Kernaufgabe der Vereinten Nationen. Die Staatengemeinschaft hat ein unverändert hohes Interesse an erfolgreicher Friedensvermittlung der VN. Dies erfordert konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung und Anpassung der vorhandenen Instrumentarien. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess nachhaltig und tritt für die Implementierung der Vorschläge des VN-Generalsekretärs, basierend auf dem sogenannten „Brahimi-Bericht“, ein. Dieser Bericht ist unter Mitwirkung auch deutscher Expertise entstanden. Erfolgreiche Friedensvermittlung schafft Stabilität, die Voraussetzung für Entwicklung ist, oft nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern für die gesamte Region. Die inhaltliche und konzeptionelle Beteiligung am Brahimi-Bericht ist neben der in der Öffentlichkeit sichtbarereren Teilnahme Deutschlands an Friedensmissionen der VN (FEM) ein weiteres Beispiel für das vielfältige personelle und praktische Engagement Deutschlands. Deutschland bleibt gefordert, auch in Zukunft in allen Bereichen seine Fähigkeiten einzusetzen und konsequent den Anforderungen anzupassen. Dies gilt für das gesamte Spektrum der zivilen, polizeilichen und militärischen Beteiligung von der Prävention bis hin zur Friedenskonsolidierung. Im Rahmen der Beteiligung und praktischen Unterstützung der Maßnahmen zur Krisenprävention hat die Bundesregierung Fortschritte erzielt, die sie kontinuierlich weiterentwickeln will.

Auch und gerade Rüstungskontrolle ist vor allem Krisenprävention. Die Bundesregierung will den neu aufwachsenden Gefahren der Proliferation von Massenvernichtungswaffen vorrangig mit politischen und diplomatischen Mitteln entgegentreten. Rüstungskontrolle und Abrüstung bieten den direkten Weg zur Eindämmung dieser Gefahren. Neue Rüstungswettläufe müssen vermieden werden. Die Vereinten Nationen bleiben das geeignete Forum für Verständigung und Ausgleich auch in diesem Bereich. Auch im 21. Jahrhundert werden Sicherheit und Stabilität nur mit politischen und vertraglichen Mitteln dauerhaft gewährleisten werden können.

In diesem Jahr finden zwei wichtige VN-Konferenzen im Bereich der Entwicklungspolitik statt. Die VN sind das einzige globale Dialogforum, in denen Entwicklungsländer ihre Vorstellungen, Wünsche und Forderungen an die staatlichen Entwicklungspartner formulieren können. Daraus ergibt sich die zentrale Bedeutung, die den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung in den VN zukommen. Die damit verbundenen Themen stellen Herausforderungen nicht nur an die Entwicklungsländer, sondern haben globale Dimensionen. Entsprechend komplex sind die Problemstellungen. Nicht immer werden in den VN Antworten gefunden. Fortschritte kann es nur geben, wenn der Wille zum ernsthaften Dialog vorhanden ist und alle Partner ihre Verpflichtungen vollständig erfüllen.

Aufbauend auf der Millenniumserklärung, in der sich die Mitgliedstaaten u. a. auf richtungsweisende Ziele zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung geeinigt haben, stehen hier vor allem die Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung vom März 2002 in Monterrey/Mexiko sowie der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg/Südafrika im September 2002 im Mittelpunkt. Die Erwartungen der Entwicklungsländer an diese Konferenzen sind hoch: Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Höhe der öffentlichen Entwicklungshilfe, sie richten sich insbesondere auch auf Reformen im internationalen Wirtschafts- und Finanzbereich. Das Ziel der Bundesregierung, die seit Anfang der 90er-Jahre zurückgegangenen Mittel – im Rahmen des Möglichen – wieder zu erhöhen, bleibt gültig. Angesichts weltweit wachsender Armut bleibt das Ziel der Armutsbekämpfung und der Reduzierung des Anteils der extrem Armen bis zum Jahre 2015 um 50 Prozent unbestritten vorrangig. Der von der Bundesregierung verabschiedete Aktionsplan dient diesem Ziel und ist ein wichtiger Beitrag im Rahmen internationaler Bemühungen zur Armutsbekämpfung.

Der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im kommenden Herbst ist Gelegenheit zu einer offenen und kritischen Bestandsaufnahme der Umsetzung der Ergebnisse der Rio-Konferenz 1992. Auf der Basis dieser Bestandsaufnahme wird die Bundesregierung handlungsorientierte Entscheidungen über die künftig notwendigen Maßnahmen zur Implementierung der Agenda 21 anstreben. Deutschlands thematische Schwerpunkte in dieser Konferenz werden bei der Ressourceneffizienz, der Armutsbekämpfung in ihrer Auswirkung auf die Umwelt, bei dem Verhältnis von nachhaltiger Entwicklung und Globalisierung und bei der als vorrangig angesehenen Stärkung und Weiterentwicklung des Umweltprogramms der VN (UNEP) als zentraler Umwelteinrichtung der VN liegen.

Die Staatengemeinschaft braucht eine handlungsfähige VN auch für die drängenden globalen Fragen der Umwelt, der Biotechnologie und der Gesundheitsvorsorge gegen AIDS, aber auch Malaria und Tuberkulose. Die Millenniumserklärung hat auch für den Umweltschutz klare Ziele vorgegeben, die es in den Vereinten Nationen in den kommenden Monaten und Jahren zu verwirklichen gilt. Die zentralen Aufgaben heißen Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, konsequente Umsetzung der Biodiversitäts- und der Wüsten-Konvention und eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen.

Die Ausbreitung der HIV/AIDS-Epidemie vor allem in Afrika zeigt drastisch, welche Gefahren für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität von schweren Infektionskrankheiten ausgehen können. AIDS ist nach wie vor nicht heilbar und es ist derzeit nicht absehbar, ob und wann es einen wirksamen Impfstoff geben wird. Deshalb muss der Schwerpunkt der HIV/AIDS-Bekämpfung auf der Prävention liegen, hierbei sind insbesondere auch die politischen und gesellschaftlichen Eliten in den betroffenen Staaten gefragt. Die Bedeutung des Gesundheitssektors und eines funktionierenden Gesundheitssystems für die wirtschaftliche Entwicklung zeigt sich jedoch nicht nur am Beispiel von HIV/AIDS. So sterben in Afrika immer noch Tausende Menschen an Malaria und Tuberkulose. Die Bundesregierung hat daher den vom VN-Generalsekretär Kofi Annan auf dem AIDS-Gipfel in Abuja vorgeschlagenen globalen Gesundheitsfonds zur Bekämpfung der Krankheiten HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose mit einem zugesagten Finanzbeitrag von 150 Millionen Euro nachhaltig unterstützt. Es gilt aber auch: Die öffentlichen Kassen können diese Aufgabe alleine nicht leisten. Vielmehr sind Partnerschaften zwischen Regierungen, Unternehmen und auch Nichtregierungsorganisationen unverzichtbar.

Die Biotechnologie wird als eine der Zukunftstechnologien der Menschheit betrachtet. Sie bietet große Chancen, birgt aber auch schwer einschätzbare Risiken. Es ist daher erfreulich, dass mit dem Cartagena-Protokoll zur Biosicherheit völkerrechtlich verbindliche Regelungen geschaffen wurden, die für den Umgang mit genetisch veränderten Organismen ein sicheres Verfahren bieten. Die Bundesregierung setzt sich für eine möglichst zügige Ratifizierung des Protokolls ein.

Auch der verantwortliche Umgang mit der Anwendung der Gentechnik am Menschen bedarf auf vielen Gebieten eines globalen Konsenses. Den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen kommt auch hier eine überragende Bedeutung zu. Die Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) hat mit der „Universal Declaration on the Human Genome and Human Rights“ von 1997 Pionierarbeit geleistet. Deutschland hat gemeinsam mit Frankreich in der noch andauernden 56. GV die Initiative in der Generalversammlung zu einem Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen erfolgreich eingeleitet. Die in Gang gekommene Debatte über Chancen und Risiken der Genforschung und der Biotechnologie offenbart, dass auch in diesem Bereich die Menschenwürde durch eine internationale Werteordnung geschützt werden muss.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum konsequent ihre Politik weiterverfolgt, Menschenrechte und Demokratie im VN-Rahmen nachdrücklich zu fördern und die Bedeutung dieser Ziele auch für die Erreichung anderer VN-Ziele – wie Frieden, Entwicklung, Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen – institutionell zu verankern. Das ist nicht nur logische Konsequenz aus unserer eigenen historischen Erfahrung, sondern fester Bestandteil unserer werteorientierten politischen Konzeptionen. Große, neue menschenrechtliche Herausforderungen stehen der internationalen Gemeinschaft noch bevor: Das Wohlstandspotenzial der Globalisierung kann sich nur im Rahmen einer umfassenden, das Wohl des Einzelnen in den Mittelpunkt stellenden Werteordnung verwirklichen. Die Bedeutung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte muss gestärkt werden. Der normative Acquis bei den bürgerlichen und politischen Rechten ist zu sichern und weiter auszubauen. Fortschritte werden gerade in diesem Bereich nur im Zusammenspiel mit den relevanten nicht staatlichen Akteuren erreichbar sein.

Die VN selbst bedürfen weiter der Reform. Der Sicherheitsrat muss repräsentativer und effizienter werden. Die Bundesregierung hat ihre Vorstellungen hierzu auf dem Millenniumsgipfel noch einmal bekräftigt. Die Generalversammlung muss gestärkt werden, die Vereinten Nationen insgesamt strukturell in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Konzentration und Verstärkung der Synergien innerhalb der VN-Familie sind notwendig, z. B. im Umweltbereich. Dies alles sind Reformen, die in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegen. Leider sind die bisherigen Ergebnisse der Reformbemühungen enttäuschend. In seinem Zuständigkeitsbereich hat der Generalsekretär sowohl bei den Reformanstrengungen als auch wichtige Impulse und Anstöße für die drängenden politischen Fragen gegeben. Deutschland hat nicht zuletzt deshalb seine Wiederwahl unterstützt und begrüßt. Auch die Bundesrepublik Deutschland muss Beiträge, nicht zuletzt auch die finanziellen, überprüfen und aktuellen Erfordernissen anpassen. VN-Politik braucht vor allem praktische Taten, eine klare Perspektive für das Engagement Deutschlands in den VN und – auch in Zeiten knapper Haushalte – ausreichende Finanzmittel. Die Bundesregierung strebt eine qualitativ und quantitativ bessere Repräsentanz deutschen Personals in allen Bereichen der VN an. Hierzu hat sie durch die Einrichtung einer Stabsstelle zur Koordinierung der Internationalen Personalpolitik im Auswärtigen Amt bereits geeignete Maßnahmen ergriffen. Zusätzlich zu der vielfältigen Unterstützung deutscher Kandidaten bei ihrer Bewerbung um Posten in den VN, wurde erstmals ein Seminar, das junge deutsche Interessenten auf den Auswahlwettbewerb der VN vorbereitet, durchgeführt. Die Resonanz auf diese Initiative war ermutigend. Die Bundesregierung will das Interesse qualifizierter Bewerber fördern und sie gezielter auf die Anforderungen vorbereiten. Die Bemühungen des Auswärtigen Amtes haben bereits Ergebnisse gebracht: nach den VN-Kriterien gilt Deutschland nicht mehr als unterrepräsentiertes Land. Damit wird sich die Bundesregierung jedoch nicht zufrieden geben, sondern den weiteren Ausbau der Präsenz Deutscher in den VN anstreben. Die Bundesregierung ist darüber hinaus am weiteren Ausbau der Stadt Bonn als VN-Sitz interessiert. All dies unterstreicht den Stellenwert, den die Vereinten Nationen für die Politik der Bundesregierung haben. Ihre Entscheidungen haben direkte Auswirkungen auf deutsche Politik. Die VN sind gleichzeitig Forum und Hebel für Vorstellungen und politische Ziele, die die Bundesrepublik Deutschland in vielen Bereichen nur mit ihnen und durch sie erreichen können. Eine umfassende und intensive deutsche Beteiligung ist daher unverzichtbar.

Vor diesem Hintergrund, hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum des Jahres 2001 folgende herausgehobene Initiativen in den Vereinten Nationen ergriffen, die nachfolgend in kurzer, zusammengefasster Form dargestellt werden:

a) Sicherheitsrat

Deutschland war im Berichtszeitraum nicht Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Einflussnahme und Möglichkeiten zu Initiativen sind daher begrenzt. Über die Mitgliedschaft in Freundesgruppen, die sich zu einzelnen Konfliktregionen gebildet haben, hat die Bundesregierung Beschlüsse und Beratungen des Sicherheitsrates zu folgenden Themen aktiv mitgestaltet:

– Kosovo

SR-Beratungen zu Kosovo und Balkanfragen wurden auch 2001 im erweiterten New Yorker Kontaktgruppenformat Balkan (Kontaktgruppe: USA, GBR, FRA, DEU, ITA, RUS plus westliche nichtständige SR-Mitglieder IRL, NOR) detailliert vorbereitet.

– Mazedonien

Deutschland hat über die Kontaktgruppe den SR-Resolutionsentwurf zur Operation „Amber Fox“ initiiert und weitgehend mitformuliert. Die Resolution indossiert den Einsatz von NATO-Streitkräften in MKD auf Einladung der MKD-Regierung.

– Abchasien-Konflikt (Georgien)

Der SR verlängerte die VN-Beobachtermission (UNOMIG) und hörte mehrmals Berichte des deutschen Sondergesandten des VN-GS für Georgien, Dr. Dieter Boden. Parallel dazu gab es intensive Bemühungen im Rahmen der „Freunde des VN-GS“, zu denen Deutschland gehört, das vom Sondergesandten des VN-GS entworfene „Statuspapier“ mit Rahmenbedingungen für Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien zu finalisieren. Nach Austräumen grundsätzlicher Auffassungsunterschiede zwischen westlichen Partnern und Russland (RUS) zur Statusfrage selbst konnte das Papier bis Jahresende 2001 fertig gestellt werden.

– Afghanistan

Nachdem noch bis zum Spätsommer 2001 die theoretische Diskussion über die Frage eines neuen, umfassenden Ansatzes zur Lösung des Afghanistan-Problems im Vordergrund gestanden hatte, führten die Anschläge des 11. September zu einer sehr intensiven und konkreten Befassung des SR mit AFG. Der SR ließ sich durch das VN-Sekretariat in regelmäßigen Konsultationen über die aktuellen Entwicklungen unterrichten und entwickelte gemeinsam mit dem Generalsekretär und dessen Sondergesandten Brahimi Leitlinien für die Krisenbewältigung und die internationalen Maßnahmen gegenüber Afghanistan. Mit SR-Res. 1378 indossierte der SR förmlich den 5-Punkte-Plan von Brahimi und etablierte die Grundsätze für eine neue afghanische Übergangsregierung in Kabul. Mit Resolution 1383 indossierte der SR die Ergebnisse des Bonner Abkommens (Petersberg-Konferenz), mit SR-Resolution 1386 erteilte er das Mandat für die Entsendung einer internationalen Schutztruppe in Kabul (ISAF). An der Ausarbeitung der beiden letztgenannten Resolutionen war Deutschland als Gastgeber und Teilnehmer der Petersberg-Konferenz maßgeblich beteiligt.

– Sanktionen

Die Vorstellung der Ergebnisse der von der Bundesregierung im Rahmen des so genannten Bonn-Berlin-Prozesses angestoßenen Initiative zur Verbesserung des Sanktionsinstrumentariums (Waffenembargos und Reisebeschränkungen) vor dem SR war einer der Höhepunkte der Auseinandersetzung über die Fortentwicklung der Sanktionen der VN. Die Präsentation der Ergebnisse war umso überzeugender, als die SR-eigene Arbeitsgruppe zu Sanktionen trotz intensiver Diskussion ihr Schlusssdokument immer noch nicht vorlegen konnte.

b) Generalversammlung

Die 56. Generalversammlung (GV) der Vereinten Nationen stand zu Beginn ganz im Zeichen der Angriffe vom 11. September 2001. Die Allgemeine Aussprache musste um sechs Wochen von September auf November 2001 verschoben werden, wurde in ihrer Länge auf wenig mehr als die Hälfte reduziert und fand unter ungewöhnlich hohen Sicherheitsvorkehrungen statt. Sie wurde unter den gegebenen Umständen fast völlig vom Thema „Internationaler Terrorismus“ beherrscht. Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 stand das Thema Afghanistan im Rahmen des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus weit oben auf der Tagesordnung der GV. Für Deutschland als Haupteinbringer der jährlichen Afghanistan-Resolution bot sich die Gelegenheit, einen erheblich gestrafften und zukunftsgerichteten Resolutionstext vorzulegen. Die Arbeiten an der Resolution standen unter Zeitdruck, da die militärische und politische Lage in Afghanistan im vierten Quartal 2001 völlig im Fluss war und die Berücksichtigung der Ergebnisse der Bonner Konferenz (Petersberg) erforderlich war. Es ist dabei gelungen, auch den Zeitpunkt für das Einbringen der Afghanistanresolution auf die internationalen Ereignisse abzustimmen. Die von 120 Miteinbringern unterstützte, am 22. Dezember angenommene Resolution war ein wichtiges politisches Unterstützungssignal für die neue afghanische Interimsregierung, die am gleichen Tag ihr Amt antrat.

Auch die Debatten um Abrüstungsthemen standen in der Sitzungsperiode 2001 des Ersten Ausschusses naturgemäß unter dem Eindruck der Ereignisse des 11. September 2001. Wesentlich auf Anregung Deutschlands wurde ein besonderes politisches Zeichen durch die Verabschiedung einer Konsensresolution gesetzt, in der der Beitrag von Abrüstung und Rüstungskontrolle – im Rahmen einer Gesamtstrategie der Terrorismusbekämpfung – herausgestellt und die Bedeutung einer Stärkung und Weiterentwicklung der multilateralen Instrumente hierzu betont werden. Mit den Resolutionen zum „VN-Melderegister für Militärausgaben“ und zur „Friedenskonsolidierung durch praktische Abrüstungsmaßnahmen“, die im Konsens verabschiedet wurden, hat Deutschland darüber hinaus zentrale Marksteine gesetzt.

Im Wirtschafts- und Entwicklungsbereich stand die 56. GV deutlich im Zeichen der Vorbereitung der im Jahr 2002 anstehenden Weltkonferenzen über Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development (FfD) im März 2002, Monterrey/Mexiko) und über nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development (WSSD) im September 2002, Johannesburg). Deutschland hat beide Vorbereitungsprozesse intensiv begleitet und gemeinsam mit unseren Partnern inhaltlich mitgestaltet.

Gleiches gilt für die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und darauf bezogene Intoleranz. Die Bundesregierung misst dem Kampf ge-

gen Rassismus, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene einen außerordentlich hohen Stellenwert zu. Dies hat sie unter anderem durch ihr Engagement für die VN-Weltkonferenz unterstrichen, die vom 31. August bis 8. September 2001 in Durban, Südafrika, stattfand. Nicht zuletzt aufgrund der Bemühungen der deutschen Delegation gelang es, Brücken zwischen gegensätzlichen Positionen zu bauen. Die Abschlussdokumente sollen in Zukunft Maßstab und Richtschnur für Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weltweit darstellen. Dass hierüber ein globaler Konsens erzielt werden konnte, war der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

– Vorbereitungsprozess zum Weltkindergipfel

Im September 2001 war in New York eine Sondergeneralversammlung der VN zur Überprüfung vorgesehen, die die grundsätzliche Zielrichtung der damals in Gang gesetzten Bewegung bestätigen, ihr neue Impulse vermitteln und die Agenda an jüngere Entwicklungen anpassen sollte. Wegen der terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 musste diese verschoben werden, sie fand schließlich vom 8. bis 10. Mai 2002 statt. Im Rahmen des regionalen Vorbereitungsprozesses hat Deutschland gemeinsam mit Bosnien und Herzegowina und UNICEF für Europa und Zentralasien vom 16. bis 18. Mai 2001 im Auswärtigen Amt in Berlin eine Vorbereitungskonferenz veranstaltet. Diese Konferenz, mit ihrem Schlussdokument „Berliner Erklärung für Kinder in Europa und Zentralasien“ (Berlin Commitment for Children of Europe and Central Asia), hat nach Meinung der Teilnehmer Maßstäbe gesetzt, vor allem im Bereich der Beteiligung von Kindern an sie betreffenden Entscheidungen sowie der Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

– Internationaler Strafgerichtshof

Wichtigstes Ergebnis im Hinblick auf die Konstituierung des Internationalen Strafgerichtshofes war im Berichtszeitraum der Beschluß der Generalversammlung zur Vorbereitung der ersten Vertragsstaatenversammlung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) im September 2002. Am Zustandekommen dieser Entscheidung war Deutschland maßgeblich beteiligt.

– Globale Partnerschaften

Die Staats- und Regierungschefs der VN-Mitgliedstaaten haben in der Millenniumserklärung vom 8. September 2000 gefordert, zur Stärkung der VN auch den privaten Sektor, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und die Zivilgesellschaft insgesamt mehr an der Verwirklichung der Ziele und Programme der VN zu beteiligen. Die Bundesregierung hat dieses Konzept nachdrücklich unterstützt. Diese Forderung beruht auf der Erkenntnis, dass die Verwirklichung der Ziele der VN im Zeitalter der Globalisierung von Wirtschaft, Finanzmärkten, Verkehr und Kommunikation wie auch vieler grenzüberschreitender Gefahren (Umweltzerstörung, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Erschöpfung von Ressourcen etc.) nicht mehr allein von den Institutionen der VN-Familie und ihren Mitgliedstaaten erreicht werden kann. Die VN und ihre Mitglieder brauchen dafür die Unterstützung aller globalen Akteure. Um auch innerhalb der VN die Diskussion über die Zusammenarbeit mit potenziellen Partnern außerhalb der klassischen zwischenstaatlichen Strukturen anzustoßen, hat Deutschland auf der 55. Sitzung der Generalversammlung (2000) eine Resolution (GV-Res.55/215) mit dem Titel „Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften“ eingebracht, die den Partnerschaftsgedanken erstmals im Arbeitsprogramm der GV verankert hat. Im Jahr 2001 hat Deutschland mit der EU den Text weiter entwickelt, der am 11. Dezember 2001 wiederum im Konsens verabschiedete wurde.

– Verbot des reproduktiven Klonens

Mit der Verabschiedung der deutsch-französischen Resolution zur „Internationalen Konvention zum Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen“ im Konsens im Sechsten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 19. November 2001 ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg hin zu einem völkerrechtlich bindenden Instrument erfolgt. 49 Staaten aus allen Kulturregionen haben die Resolution miteingebracht. Die gebilligte Resolution sieht für 2002 die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Vorbereitung von Verhandlungen über eine Konvention zum weltweiten Verbot des reproduktiven Klonens vor. Das Ziel ist die Erarbeitung einer rechtsverbindlichen Konvention bis möglichst 2003.

Weiterführende Informationen zu diesen und weiteren Initiativen der Bundesregierung in den Vereinten Nationen im Jahre 2001 finden sich im nachfolgenden Kapitel I des vorliegenden Berichts.

I. Deutsche Beiträge zur Arbeit der Vereinten Nationen

A. Übergreifende Tätigkeitsbereiche der VN, deutsche Beiträge zu ihrer Umsetzung

1. Millenniumserklärung

Die am 8. September 2000 zum Abschluss des Millenniumsgipfels der Vereinten Nationen angenommene „Millenniumserklärung“ wurde im Berichtszeitraum über die ganze Breite der VN-Aktivitäten hinweg immer wieder als Referenzdokument in Anspruch genommen und erwies dadurch koordinierende Kraft. Ihre Aussagen über die Grundwerte, von denen die internationalen Beziehungen im 21. Jahrhundert geprägt sein müssen (Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Toleranz, Achtung vor der Natur und gemeinsam getragene Verantwortung) und die konkreten Zielvorgaben bei Themen wie Armuts-, Terrorismus- und Drogenbekämpfung, Zugang zu Nahrung und Trinkwasser, Bildung, Gesundheit, Schuldenerleichterung, Marktöffnung und Umweltpolitik sowie die Beschlüsse zur Stärkung der Vereinten Nationen erleichterten einerseits die Konsensfindung bei der Willensbildung und waren andererseits Richtschnur für Schwerpunktsetzungen.

Die Umsetzung der Erklärung soll nach der Generalversammlungresolution vom 14. Dezember 2000 in einem integrierten, koordinierten, umfassenden und ausgewogenen Ansatz erfolgen. Während die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für die Umsetzung tragen, soll das gesamte VN-System dabei helfen, und zwar im Rahmen der bestehenden Mechanismen und der laufenden Konferenzen. Am 6. September 2001 legte der Generalsekretär hierzu eine Wegeskizze („Road Map“) vor, die einen integrierten Überblick über die Lage enthält und mögliche Strategien für Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Verpflichtungen umreißt. Dieser Kompass wurde von der Generalversammlung am 14. Dezember 2001 würdigend zur Kenntnis genommen.

Das Bundeskabinett verabschiedete am 4. April 2001 das „Aktionsprogramm Armutsbekämpfung 2015“ zur Verwirklichung des in der Erklärung angesprochenen Ziels der Halbierung des Anteils der in extremer Armut lebenden Menschen an der Weltbevölkerung bis 2015. Das Aktionsprogramm soll, wie von Bundeskanzler Schröder auf dem Millenniumsgipfel angekündigt, den Beitrag der Bundesregierung zur Erreichung dieses Ziels verdeutlichen, zugleich soll es andere Akteure wie Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu verstärkter Zusammenarbeit einladen und das Verständnis der deutschen Öffentlichkeit für die weltweite Armut vertiefen.

2. Globale Partnerschaften (Global Compact/Global Partnerships)

Die Staats- und Regierungschefs der VN-MS haben in der Millenniums-Erklärung vom 8. September 2000 gefordert, zur Stärkung der VN auch den privaten Sektor, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und die Zivil-

gesellschaft insgesamt mehr an der Verwirklichung der Ziele und Programme der VN zu beteiligen. Die Bundesregierung hat dieses Konzept nachdrücklich unterstützt. Diese Forderung beruht auf der Erkenntnis, dass die Verwirklichung der Ziele der VN im Zeitalter der Globalisierung von Wirtschaft, Finanzmärkten, Verkehr und Kommunikation wie auch vieler grenzüberschreitender Gefahren (Umweltzerstörung, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Erschöpfung von Ressourcen etc.) nicht mehr allein von den Institutionen der VN-Familie und ihren Mitgliedstaaten erreicht werden kann. Die VN und ihre Mitglieder brauchen dafür die Unterstützung aller globalen Akteure. Um auch innerhalb der VN die Diskussion über die Zusammenarbeit mit potenziellen Partnern außerhalb der klassischen zwischenstaatlichen Strukturen anzustoßen, hat Deutschland auf der 55. Sitzung der Generalversammlung (2000) eine Resolution (GV-Res. 55/215) mit dem Titel „Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften“ eingebracht, die den Partnerschafts-Gedanken erstmals im Arbeitsprogramm der GV verankert. Die Resolution wurde im Konsens angenommen. Im Jahr 2001 hat Deutschland mit der EU den Text weiter entwickelt. Die neue, am 11. Dezember 2001 wiederum im Konsens verabschiedete Resolution stellt klar, dass eine Zusammenarbeit zwischen VN und Wirtschaft mit den Grundprinzipien und Zielen der VN vereinbar sein muss. Kooperation muss in voller Transparenz erfolgen und darf Neutralität wie Unabhängigkeit des VN-Systems nicht gefährden. Die Wirtschaft wird ermutigt, den Grundsätzen der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit („good corporate citizenship“) in ihrem Tätigkeitsbereich Wirkung zu verschaffen. Bei der Zusammenarbeit soll auch besonderer Wert auf die Involvierung von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen aus den Entwicklungsländern gelegt werden.

Die Global-Compact-Initiative von UN-Generalsekretär Kofi Annan ist für einen solchen partnerschaftlichen Ansatz ein gutes Beispiel. Danach sollen sich Unternehmen freiwillig dazu verpflichten, neun grundlegende Prinzipien zum Menschenrechtsschutz, zu Sozial- und Umweltstandards zu beachten. Sie sollen über ihre Erfahrungen berichten und sie in konkrete Projektpartnerschaften mit den VN einfließen lassen. An dem hochrangigen Gründungstreffen am 26. Juli 2001 in New York haben auch acht global operierende deutsche Firmen teilgenommen. Die Bundesregierung unterstützt diese Initiative in den Vereinten Nationen und gegenüber der Wirtschaft. Sie hat u. a. eine Anschubfinanzierung für das Global-Compact-Büro des VN-Sekretariats geleistet. Bei der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) wurde ein Verbindungsbüro als Ansprechpartner für deutsche Firmen eingerichtet.

3. VN-Reform

3.1 Sicherheitsrat (SR)

Die Bundesregierung tritt für eine Anpassung der Zusammensetzung des SR an die Realität ein, die sich seit seiner Schaffung 1945 und seiner bisher einzigen Reform bei der Erweiterung um nicht ständige Mitglieder 1963/65

gründlich geändert hat. Nur ein repräsentativer SR kann über die notwendige Legitimität verfügen. Daher ist und bleibt eine Reform notwendig. Der Weg zu einem handlungsfähigen und glaubhaften SR führt über seine Erweiterung. Eine Reform des SR muss im Zusammenhang mit der Schaffung neuer ständiger und zusätzlicher nicht ständiger Sitze die großen Regionen der Dritten Welt (Afrika, Asien, Lateinamerika/Karibik) einbeziehen.

Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten wünscht weiterhin eine Reform des Sicherheitsrats. Auch die Millenniumserklärung hat die Notwendigkeit der SR-Reform erneut unterstrichen. Die Struktur der Reformdebatte erschwert allerdings eine ziel- und ergebnisorientierte Debatte. Da die 1993 eingesetzte Arbeitsgruppe der VN-Generalversammlung zur Reform des Sicherheitsrats nur im Konsens entscheiden kann, hat es bisher keine wirklichen Fortschritte, insbesondere bei der Frage der Erweiterung und Zusammensetzung gegeben.

Die Bundesregierung hält an ihrer Bereitschaft, einen ständigen Sitz im SR einzunehmen fest, solange ein gemeinsamer Sitz der EU nicht erreichbar ist. Das Ziel eines europäischen Sitzes ist die logische Konsequenz der Haltung der Bundesregierung zur europäischen Integration und insbesondere zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Jedoch darf das Streben nach einem europäischen Sitz nicht zu einer Schwächung der Repräsentanz und damit des Einflusses Europas im SR führen. Die Frage eines EU-Sitzes im SR ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der hierfür notwendigen Änderung der VN-Charta und der grundlegenden Konsequenzen für das gesamte VN-System derzeit kaum zu realisieren, sie berührt insbesondere schwierige Kernbereiche der Frage der Weiterentwicklung der EU als solcher. Die Sonderrolle des Sicherheitsrates auch im Rahmen der EU/GASP ist im Vertrag von Amsterdam verankert. Diese Diskussion kann nur intern von der EU selbst geführt werden. Hierfür sind die VN nicht das geeignete Forum.

3.2 Generalversammlung (GV)

Die Millenniumserklärung vom 8. September 2000 bekräftigt im Kapitel „Stärkung der Vereinten Nationen“ „die zentrale Rolle der Generalversammlung als wichtigstes Beratungs-, richtliniengabendes und repräsentatives Organ der Vereinten Nationen“. Dabei sei „sie zu befähigen, diese Rolle wirksam wahrzunehmen“. Bundeskanzler Schröder hatte vorher in seiner Rede vor der Millenniums-Generalversammlung gefordert, dass sich die Generalversammlung auf „die wirklichen Kernthemen“ konzentriere. Über die Jahre hinweg sind immer wieder neue Resolutionsprojekte eingebracht, alte aber – oft ohne kritische Prüfung ihrer Notwendigkeit – fortgeführt worden. Dies führte zu einer Aufblähung der Tagesordnung, die eine konzentrierte Beschäftigung mit aktuellen und wichtigen Themen erschwert.

Der Präsident der 55. Generalversammlung, Holkeri, hat sich während seiner Amtszeit intensiv mit der Reform und Stärkung der Generalversammlung befasst. Die von ihm geleitete informelle Arbeitsgruppe unterbreitete konkrete Vorschläge zur Zusammenfassung von Tagesordnungs-

punkten (so genannte „clustering“) sowie zur Bi- bzw. Triannualisierung bestimmter Tagesordnungspunkte. Diese Vorschläge sind von der 55. Generalversammlung indossiert worden. Damit wurde ein wesentlicher Schritt zu der von Deutschland immer wieder geforderten Straffung der Arbeit der Generalversammlung erreicht und teilweise bereits in der 56. GV umgesetzt.

3.3 Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Deutschland ist seit 1974 ununterbrochen im ECOSOC. Dies ist auch im Hinblick auf die verschiedenen z. T. wichtigen hier stattfindenden Wahlen für die dem ECOSOC unterstellten Fachkommissionen (functional commissions) von Bedeutung. Obschon der ECOSOC durch seine begrenzte Mitgliedschaft einerseits gegenüber der Generalversammlung den – zumindest theoretischen – Vorteil besserer „Manövrierfähigkeit“ hat, andererseits mit der regionalen Vertretung ein Höchstmaß an Repräsentativität sicherstellt, ist es ihm nicht gelungen, sich diese Vorzüge wirklich zunutze zu machen. Zusammen mit den EU-Partnern setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich für die Umsetzung der Reformanstrengungen des ECOSOC ein. Sie haben jedoch bisher nicht die Erfolge gebracht, die die EU und Deutschland sich erhofft haben.

Als sichtbarer Fortschritt ist insbesondere die bessere Organisation der ca. vierwöchigen Sitzungen im Sommer, alternierend in Genf und New York zu verzeichnen. Auch die Einführung eines Hochrangigen Segments (HLS) hat die Arbeit des ECOSOC belebt. Das dreitägige (HLS) ist als Forum zur Behandlung aktueller Fragen auf Ministerzebene konzipiert.

Sowohl hinsichtlich seiner internen Entscheidungs- und Entscheidungsfindungsprozesse als auch der Zusammenarbeit mit den Funktionalen Kommissionen hat das VN-Sekretariat weitreichende Vorschläge gemacht (so genannte Khan-Papier), die u. a. regelmäßige Sitzungen des ECOSOC, verteilt über das ganze Jahr, vorsehen. Bei Teilen der G77 bestehen jedoch starke Bedenken gegenüber weit reichenden Reformen. Insbesondere die ECOSOC-Sitzung 2001 in Genf hat dies deutlich gemacht. Aber auch auf Seiten der IL gibt es skeptische Zurückhaltung.

3.4 Sekretariat

Die VN befanden sich seit mehreren Jahren in einer akuten Finanzkrise, die v. a. dadurch ausgelöst wurde, dass der größte Beitragszahler seine Beiträge nur teilweise bezahlte. Die finanzielle Situation der VN hat sich jedoch nach Auskunft des obersten Finanzbeamten der Vereinten Nationen in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 gebessert. Das beruht zum einen darauf, dass der größte Beitragszahler nunmehr einen großen Teil seiner Rückstände beglichen hat, zum anderen ist generell eine leichte Verbesserung der Zahlungsmoral der Mitgliedstaaten festzustellen. Nach wie vor muss allerdings die Organisation, wie alle internationalen Organisationen, mit einem Haushalt auskommen, der zu effizienter Mittelverwendung zwingt. Die letzten drei Budgetzyklen (je zwei Jahre)

sahen vor allem auf Druck der USA ein nominales Nullwachstum vor, d. h. die VN-Budgets blieben fast auf demselben Niveau um 2,5 Mrd. US-\$ für eine Zweijahresperiode. Der Haushalt des nächsten Bienniums (2002 bis 2003) wird nach Sekretariatsberechnungen eine Steigerung von 3,53 % aufweisen.

Der reguläre Haushalt der VN umfasst nicht die Kosten für friedenserhaltende Maßnahmen (FEM), die nach einem gesonderten Schlüssel umgelegt werden.

B. Frieden und Sicherheit

1. Friedenssicherung

Seit Ende der Ost-West-Konfrontation hat sich das Aufgabenspektrum der Friedensoperationen (FEM) gewandelt. Friedenstruppen übernehmen umfangreiche und vielfältige Aufgaben im zivilen Bereich durch den Einsatz von Polizisten und Zivilpersonal. Die Friedenssicherung bleibt eine der zentralen Aufgaben der Vereinten Nationen. Die tiefe Krise der Friedensoperationen der VN, in der sie sich nach den gescheiterten Operationen in Somalia und Jugoslawien sowie dem Versagen der Mechanismen in Ruanda befand, hatte erhebliche Auswirkungen sowohl auf Konzeption und Planung sowie praktische Präsenz der Vereinten Nationen. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. In der praktischen Konsequenz wurden sowohl durch den Sicherheitsrat, die Generalversammlung und den Generalsekretär eine Bestandsaufnahme und Reformen eingeleitet, die die Fähigkeiten der Organisation einerseits verbessern und andererseits die Aufgabenstellung durch die Mitgliedstaaten (Sicherheitsrat) an die Fähigkeiten der Organisation anpassen. An diesem Prozess ist die Bundesregierung auf allen Ebenen aktiv beteiligt. Nicht zuletzt auf der Grundlage der Erkenntnis, dass die Vereinten Nationen in der gegenwärtigen Struktur nur begrenzt zur Führung von Operationen fähig sind, die eine militärische Durchsetzung des Man-





dats erforderlich machen kann, hat der Sicherheitsrat vermehrt solche Missionen zwar mandatiert, die Ausführung aber nicht der VN-Organisation sondern Staatengruppen, Koalitionen oder aber auch z. B. der NATO übertragen. Beispiele hierfür sind KFOR (Kosovo), INTERFET (Osttimor) und zuletzt ISAF (Afghanistan). Im Zuge der Reformbemühungen nimmt die Verbesserung der Fähigkeiten des VN-Sekretariats bei Planung, Ausführung und Durchführung von Mandaten breiten Raum ein. Hierzu liegt den Mitgliedstaaten der so genannte „Brahimi-Bericht“ vor, der sowohl Analyse als auch Vorschläge zur Reform beinhaltet. An der Erstellung des Berichts war Deutschland personell und inhaltlich beteiligt.

2. Friedensmissionen der Vereinten Nationen (FEM)/Deutsche Beteiligung

Deutschland hat die Friedensmissionen der Vereinten Nationen seit seinem Beitritt im Jahre 1973 finanziell, personell und materiell unterstützt. Personell ist Deutschland derzeit an fünf von 14 VN-Missionen beteiligt (UNOMIG (Georgien), UNMIK (Kosovo), UNIKOM (Irak/Kuwait), UNMIBH (Bosnien-Herzegowina), UNTAET (Ost-Timor), überwiegend mit Polizisten und zivilen Experten. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland an den vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatierten/indossierten Operationen SFOR (Stabilization Force) in Bosnien-Herzegowina, und UNMIK/KFOR (United Nations Interim Administration in Kosovo/Kosovo Protection Force) im Kosovo. Deutschland hat die Führungsrolle bei der Mission in Mazedonien („Operation Fox“) übernommen und beteiligt sich zudem an der Operation in Afghanistan (ISAF). Insgesamt gehört Deutschland damit zu den größten Truppenstellern für Friedensmissionen weltweit. Die friedenserhaltenden Operationen werden durch Pflichtbeiträge nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel finanziert, der sich an den Beitragsschlüssel für den regulären Haushalt anlehnt. Deutschland ist drittgrößter Beitragszahler (nach USA und Japan).

Übersicht über die gegenwärtigen friedenssichernden Operationen der Vereinten Nationen (Stand: 31. Dezember 2001)

UNTSO	=	United Nations Truce Supervision Organization (Nahe Osten)
UNMOGIP	=	United Nations Military Observer Group in India and Pakistan
UNDOF	=	United Nations Disengagement Observer Force (Nahe Osten)
UNFICYP	=	United Nations Peace-keeping Force in Cyprus
UNIFIL	=	United Nations Interim Force Lebanon
UNIKOM	=	United Nations Iraq–Kuwait Observation Mission (Irak/Kuwait)
MINURSO	=	United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara
UNOMIG	=	United Nations Observer Mission in Georgia
UNMIBH	=	United Nations Mission in Bosnia and Herzegovina
UNMOP	=	United Nations Mission of Observers in Prevlaka
UNTAET	=	United Nations Transitional Administration in East Timor
UNMIK	=	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNAMSIL	=	United Nations Mission in Sierra Leone
MONUC	=	United Nations Observer Mission Democratic Republic of the Congo

Auslandsmissionen deutsche polizeiliche Beteiligung							
Mission		Soll		Ist		gesamt	
		Bund	Länder	Bund	Länder	Soll	Ist
	K o s o v o *)	140	280	99	264	420	363
	Bosnien-Herzegowina	55	110	51	101	165	152
	K r o a t i e n **)						
	A l b a n i e n **)						
gesamt:		195	390	150	365	590	515

*) Stärke Bund einschl. 8 PVB BKA

***) Mission beendet

Stand: 24. April 2002

2.1 Reform Peacekeeping (Brahimi-Bericht)

Der „Brahimi-Bericht“ schlägt einschneidende Reformen im politischen, militärischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Bereich vor, um die Friedensmissionen der VN zukünftig erfolgreicher und glaubwürdiger zu gestalten. Die Umsetzung des Brahimi-Reports wurde in 2001 weiter vorangetrieben. Der am 28. Mai 2001 veröffentlichte Bericht des VN-Generalsekretärs zur umfassenden Reform der Friedensmissionen (Comprehensive Review of the whole question of Peacekeeping Operations in all their aspects“, so genannte Omnibus-Bericht) trifft im Kern folgende, mit den Ansätzen der Bundesregierung übereinstimmende Aussagen und Schwerpunktsetzungen:

Die Gesamtfähigkeiten der VN zur raschen und effektiven Durchführung von VN-Missionen haben mit den gewachsenen Anforderungen moderner multidimensionaler und integrierter Friedensmissionen nicht Schritt gehalten und müssen angepasst werden. Im Mittelpunkt stehen Forderungen bzgl. der einsatzbereiten Verfügbarkeit von Kräften in Einsatzgebieten (Stichwort: 30/90 Tage). Strukturen, System, Verfahren und Ressourcen müssen in den Bereichen Analyse, Planung und rasche Verlegung von Kräften in Einsatzgebiete deutlich verbessert werden. Dies betrifft nicht nur die Abteilung für Friedensmissionen des VN-Sekretariats (Department for Peacekeeping Operations/DPKO), sondern auch andere Abteilungen und Organisationen, einschließlich des Sicherheitsrates.

Der im Juli 2001 tagende VN-Sonderausschuss für friedenserhaltende Maßnahmen („C-34“) behandelte den „Omnibus-Bericht“. Die Beratungen konzentrierten sich

auf die vom Generalsekretär empfohlenen organisatorischen Maßnahmen zur Stärkung des DPKO sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit im VN-Sekretariat wie auch mit den Truppenstellern. Die Beschlüsse zur Umstrukturierung des DPKO geben Anlass zu vorsichtigem Optimismus hinsichtlich Verbesserungen der Arbeitsfähigkeiten und -abläufe. (z. B. Trennung zwischen Streitkräftereferat (Military Division) und Polizeireferat (Civilian Police Division), Umgliederung der Logistikabteilung). Die Notwendigkeit der engen Verbindung und der Koordination des Gesamtkomplexes Prävention-Friedensmission-Nachsorge (insbesondere bei komplexen Friedensmissionen) wurde herausgestellt. Die ständigen Mitglieder des SR haben verbesserte und umfassendere Informationen der Truppensteller zugesagt, diese schließen aber eine Beteiligung am eigentlichen Entscheidungsprozess im SR aus.

Im Fünften Ausschuss (Finanz- und Personalfragen) konnten die Ergebnisse der Beratungen finanziell und personell untermauert werden.

Insgesamt wird deutlich, dass die Reform der VN-Friedensmissionen, wenn auch langsam, voran kommt, und Deutschland seine Schwerpunkte und Reformvorstellungen wahren konnte. Ein Scheitern des Gesamtprozesses – wie noch zu Beginn der Debatte nicht auszuschließen – ist nicht mehr zu befürchten.

2.2 Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung

Die Vereinten Nationen haben ihr Profil als globaler Akteur der Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung auch 2001 verstärkt. Eine wichtige Diskussionsgrundlage

Auswärtiges Amt



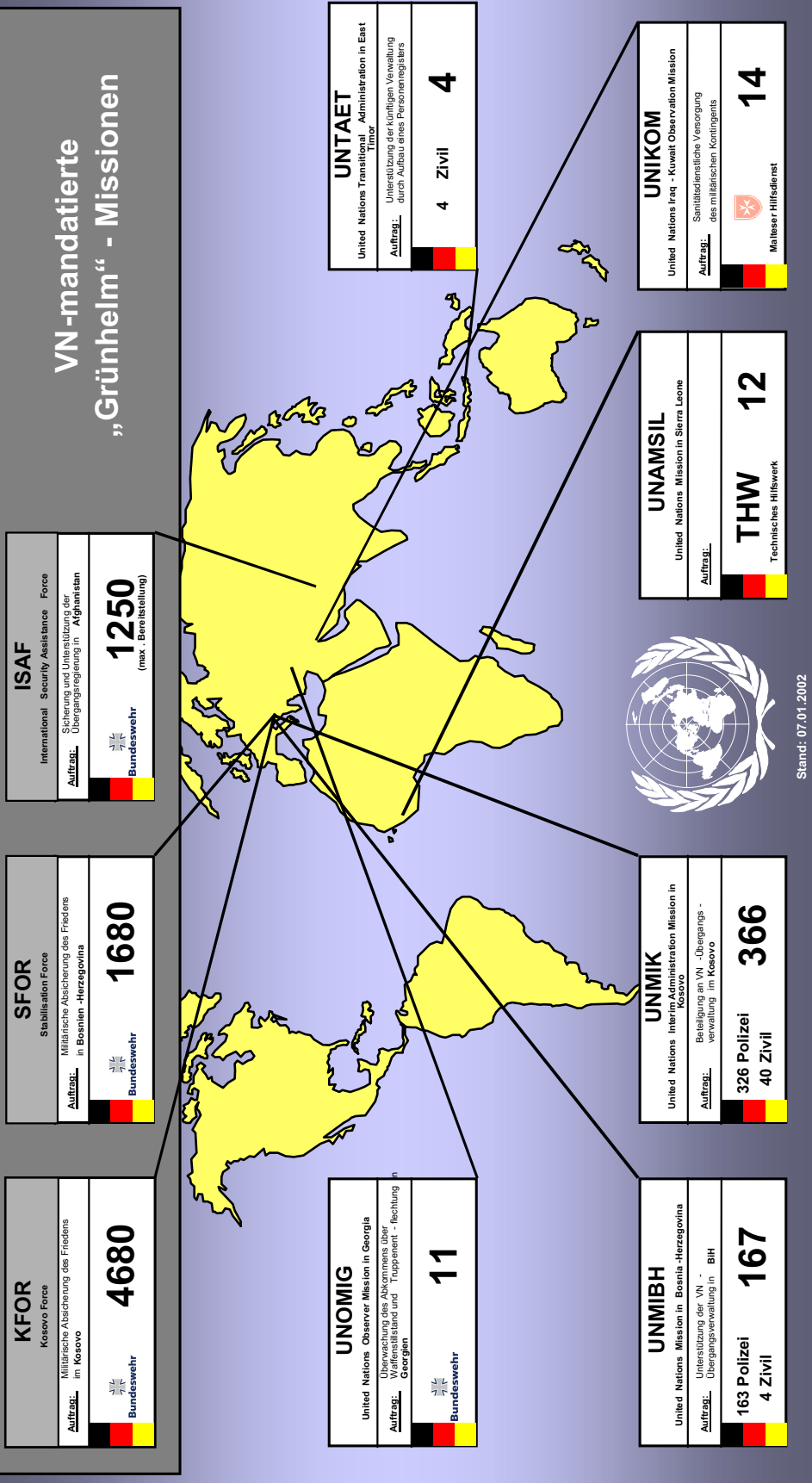
FEM und Konfliktprävention

GF01-8

Folie 1

Stand: 4/02

VN-mandatierte „Grünhelm“-Missionen



Stand: 07.01.2002

Laufende VN-Friedensmissionen

dazu lieferte der Bericht des Generalsekretärs vom Juni 2001 zur „Prävention bewaffneter Konflikte“ (prevention of armed conflicts). Dieser betont gleichermaßen die globale Rolle der VN als auch die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für den Erhalt des Friedens. Auch wenn der Bericht in seinen Schlussfolgerungen etwas hinter den Erwartungen zurückblieb, bildete er die Grundlage für eine umfassende Debatte in der Generalversammlung und im Sicherheitsrat und führte zur erstmaligen Verabschiedung von Konsensresolutionen zu dem Thema Konfliktprävention durch beide Gremien. Hierbei hat sich die Bundesregierung im europäischen Verbund aktiv beteiligt und u. a. den auch im Brahimi-Bericht angelegten ganzheitlichen Ansatz eingebracht. Die Bundesregierung begrüßt daher die im Tätigkeitsbericht des VN-Generalsekretärs an die 56. Generalversammlung bekundete Entschlossenheit, gerade den interdisziplinären Charakter beim Ausbau der Präventionsfähigkeit der VN zu stärken.

Der Sicherheitsrat hat sich erstmals auch gezielt mit dem Thema „Frauen in bewaffneten Konflikten“ befasst (anknüpfend an eine Resolution zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ im Jahre 2000); derzeit wird das Thema von einer Arbeitsgruppe (task force), u. a. auch mit finanzieller Förderung der Bundesregierung, weiterverfolgt.

Parallel zur konzeptionellen Arbeit und zur institutionellen Reform waren die VN, insbesondere der Generalsekretär, im Jahr 2001 in einer Vielzahl von Konflikten als Vermittler, Streitschlichter und Verhandlungspartner gefordert. Sie bleiben dabei auf Unterstützung der Mitgliedstaaten angewiesen. Ein deutscher Beitrag von 1,5 Mio. DM in den Krisenpräventionsfonds (Trust Fund for Preventive Action) sowie weitere Projektförderungen haben wesentlich zu Vermittlungsmissionen des VN-GS und seiner Sonderbeauftragten, aber auch zu friedenskonsolidierenden Projekten beigetragen

Zugleich hat die Bundesregierung auf der Grundlage ihres am 28. Juni 2000 verabschiedeten „Gesamtkonzepts der Bundesregierung zur zivilen Krisenprävention,

Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ die Ausrichtung und Koordinierung verschiedener Politikbereiche auf die „Querschnittsaufgabe Krisenprävention“ weiter vorangetrieben.

Im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes wurde das im Jahr 2000 begonnene Förderprogramm „Unterstützung internationaler Maßnahmen der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung“ ausgebaut und mit einem „Förderkonzept“ unterlegt. Hierin werden insbesondere zivilgesellschaftliche Akteure ermutigt, im Verbund mit in den jeweiligen Konflikten engagierten internationalen Akteuren (neben VN auch z. B. OSZE oder OAU) komplementäre Anstrengungen zur Konfliktbewältigung zu leisten.

Neben dem zunehmenden Anteil von Projekten von Nichtregierungsorganisationen (2000: 6,4 Mio. DM; 2001: 7,9 Mio. DM) werden im Rahmen dieses Programms auch weiterhin die Anstrengungen der VN selbst unterstützt; dazu zählen die Vorbereitung und Entsendung von deutschem Zivilpersonal in Friedensmissionen, aber auch die materielle Unterstützung der Missionsteilnahme ärmerer VN-Mitgliedstaaten. Hinzu kommt die Förderung internationaler Friedensprozesse und Konfliktbearbeitungsinstrumente, wie z. B. die Vermittlung im Kongo-Konflikt durch den ehemaligen botsuanischen Präsidenten Masire, die Anschubfinanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für Sierra Leone und schließlich die erfolgreiche VN-Friedenskonferenz zu Afghanistan auf dem Petersberg. Eine komplette Aufstellung der geförderten Vorhaben im Gesamtumfang von 28,6 Mio. DM ist aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich.

Unterstützung von internationalen Maßnahmen der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das AA

Als Einsatzbereiche der Mittel im Haushaltsjahr 2001 und konkrete Projekte sind zu nennen (ab ca. 0,5 Mio. DM beziffert):

a) Ziviles Personal für VN-Mission

UNIKOM (Kuwait/Irak)	Ärzte und Sanitäter über Malteser Hilfsdienst	2,8 Mio. DM
UNTAET (Osttimor)	– Expertenteam Aufbau Personalmeldewesen/ Wählerregistrierung	2,6 Mio. DM
	– Medizinisches Personal	0,7 Mio. DM
UNSAS (Stand-By-Arrangement der VN)	Sanitäts- und Minenräumkomponente	
UNAMSIL (Sierra Leone)	THW Technical Support Team	2,0 Mio. DM

Mittelausgaben in diesem Bereich insgesamt rund 8 Mio. DM

Hinweis: Nicht berücksichtigt sind einzelne Fachkräfte, die aus dem Titel „Experten im Auftrag internationaler Organisationen“ sekundiert werden. Im Übrigen nehmen über 100 Deutsche zivile Planstellen in Friedensmissionen der VN ein, davon allein 40 bei UNMIK.

b) Materielle Unterstützung von VN-Missionen

UNAMSIL (Sierra Leone)	Jeeps für Nepal. Kontingent	
UNMEE (Äthiopien/Eritrea)	Unterstützung der OAU-Beteiligung, Minenräumen/ Ausbildungskomponente	1,44 Mio. DM
UNMIBH/IPTF (BuH)	Polizeiakademien Sarajewo und Banja Luka; Unterstützung der Ausbildung für Peacekeeping- Aktivitäten	
UNAMA (Afghanistan)	Informelle Friedensgespräche in Berlin, 14.–17. März und 17.–22. Juli 2001 (vgl. auch Petersberg-Konferenz unter e)	
UNTAET (Osttimor)	Druck von „Personalausweisen“	2,0 Mio. DM
UNSCO	gepanzertes Dienst-Kfz. für VN-GS Sondergesandten Roed-Larson in Palästina	

Mittelausgaben in diesem Bereich insgesamt rund 4,6 Mio. DM

c) Vorbereitungskurse für ziviles Friedenspersonal auf VN- und OSZE-Missionen

Diese im AA kurzfristig eingerichtete und sehr erfolgreich angelaufene Maßnahme wurde 2000 für ausl. Teilnehmer geöffnet und wird im Laufe dieses Jahres 2002 neu organisiert werden, indem der Gesamtkomplex „Rekrutierung, Vorbereitung und Entsendung von zivilem Friedenspersonal“ aus dem AA in eine eigens dafür gegründete Organisation ausgelagert wird. Durch die Kombination von Vorbereitungskursen und Personalpool ist die Fähigkeit Deutschlands, mit zivilen Experten insbesondere zu Übergangsverwaltungen der VN und zu Missionen und Krisenreaktionskräften („REACT“) der OSZE beizutragen, bereits deutlich gesteigert worden; in die Überlegungen einzubeziehen ist auch der künftige Bedarf der EU beim Aufbau einer zivilen Krisenreaktionsfähigkeit.

Mittelausgaben 0,6 Mio. DM*

* Dies sind lediglich die aus dem FEM-Titel bestrittenen externen Ausgaben; der Gesamtaufwand des AA für Vorbereitungskurse und Personalpool liegt zusammen mit den aus anderen Titeln gedeckten internen Kosten (Personal, Räume etc.) erheblich höher.

d) Konfliktbearbeitende Einzelprojekte mit deutschen und internationalen Nichtregierungsorganisationen einschließlich politischen Stiftungen und unabhängigen öffentlichen Einrichtungen

SWP	1. Follow-up Seminar in New York zum 5. Berlin-Seminar 2. 6. Berlin-Seminar zu Intern. Peacekeeping 3. Workshop zum Verhältnis UNO/NATO/OSCE/EU	insgesamt 0,32 Mio. DM
BICC	1. Workshops internationales Seminar zu „VN-Waffenembargos und Reisebeschränkungen“ 2. Veranstaltung in NY zu Kleinwaffen	
IPA (Intern. Peace Academy)	1. „Stärkung der VN-Präventionsfähigkeiten“ 2. „Peacebuilding in Africa“ 3. „Reg. Sicherheitsmechanismen in Afrika“	insgesamt 0,5 Mio. DM
IFSH	1. Internationaler Workshop zivil.-milit. Beziehungen in Nachkriegsgesellschaften 2. Center für OSZE Research: Dialog gemäßiger islam. Flügel 3. (mit AA): Delegation zentralasiatischer Parlamentarier zu Konfliktprävention	

SPTF	Konferenz in SWE „Krisenprävention-Interaktionen NGO-Regierung“	
IfA	1. Unterstützung des AA bei Projektförderung im NGO-Bereich 2. Vorbereitung konfliktbearbeitender Maßnahmen in Mazedonien	insgesamt 0,43 Mio. DM
WCGJ	„Training-School on Gender and intern. Justice Mechanisms“	
Plattform	Tagung „Effektive Krisenprävention“ der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung	
DGVN	Studie zur Krisen- und Konfliktprävention zu Beginn des 21. Jahrhunderts	
DGAP	Studie zu „Deutscher Sitz im UN-Sicherheitsrat“	
Carter-Center	Versöhnungsinitiative Sudan/Uganda	
UNOGBIS mit HUMAID	Minenräumen in Guinea-Bissau als Konfliktnachbearbeitung	
AEGIS	Seminar „Theory and Practice of Conflict Prevention in Africa“	
Alliance pour la culture d. la paix	Mali – Einrichtung eines Ältestenrates in Timbuktu	
Aktion Afrika-Hilfe	Uganda – Local Capacity Building	
ÖFSK	1. „Capacity Building in ex-Yugoslavia“ 2. „Capacity Building in South Caucasus“	
GTZ/Berghof	Jugend-, Bildungs- und Kulturarbeit in BuH	0,35 Mio. DM
Berghof	1. Friedl. Konfliktbewältigung Abchasien 2. BuH: Vernetzung von Akteuren in Zivilges.	insgesamt 0,6 Mio. DM
Ex-JUG	ICG-Forschung und Feldstudie in Krisenprävention	
Forum ZFD	1. Unterstützung lokaler NROs in BuH beim Aufbau ziviler Strukturen 2. Ausstellung über zivile Konfliktbearbeitung	insgesamt 0,46 Mio. DM
ECMI	Konfliktmanagement im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten in Europa (insbesondere Balkan und Baltikum)	0,78 Mio. DM
Bayer. RF	Ethnienübergreifendes Radioprogramm PBS, BuH	0,35 Mio. DM
ICMP	Kommission über vermisste Personen und Versöhnung in BuH	0,3 Mio. DM
Zentrum für Sicherheitsstudien	Seminar „Gesamtstaatliche Sicherheitspolitik“ BuH	
Friedensreis Halle	Seminar für Jugendliche aus verschiedenen bosnischen Regionen, BuH	
Shalom-diakonat	Kurs „Gewaltfreies Handeln“, BuH	
HCC	Education Program for Adolescents in Vojvodina	
CMS	Contributing to Communication in divided Communities, Kroatien	
Prof. Rau	Maz, Veröffentlichung zu Kants Ideen über einen dauernden Frieden in mazedonisch und albanisch	
Medico	Guatemala: Psychosoziale Konfliktfolgenbearbeitung	
Peace Brigades International	Friedenskräfte für Kolumbien	0,55 Mio. DM

KOL	Fundacion Social – Förderung Friedensprozess	
Bo. Bogota mit div. kol. NGOs:	Forum Transitions- und Versöhnungsprozesse	
Medios para la Paz (Kolumb.)	Journalisten-Training zur Konfliktüberwindung	
Batuz Foundation	Begegnungsprojekt mit Künstlern der Falklands	
BIISS (Bangladesh)	Seminar zu regionaler Kooperation in Südasien	
CAEC Indonesien	Konferenz „Post-Conflict State-Building“	
GARO Afghan.	„Community Building“	0,6 Mio. DM
VUSAF Afghan.	Volksgruppenübergreifende Schulausbildung	
Mediothek Afghan.	Publikation zu letztjähriger Tagung	
Tadschikistan	IT-Ausstattung der lokalen Parteien	
Helsinki Citizens Assembly	„Center for Peace Culture“ in Aserbaidzhan	
Philipps-Uni , Marburg	Vermittlung konfliktärer Interessen zwischen Ethnien, Türkei	
Deutsch-Zypr. Forum	Gespräche in Berlin und Straßburg mit zivilgesellschaftl. Vertretern aus beiden Teilen Zyperns	
Neve Shalom	Seminar zum Friedensdorf	
Peace Now	Studie zu Siedlungen in Gaza/Westbank	
Givat Haviva	Dialogförderung zwischen jüdischen und arabischen Jugendlichen in Israel	
HBS	Gefangenenaustausch Nagorny-Karabach (Armenien/Aserbaidzhan)	
HSS	1. Friedensbegleitender Dialog Palästina 2. Friedensförderung in Südasien INI/PAK	zus. 0,5 Mio. DM
FNS	1. Kaschmir-Seminare 2. Nepal-Friedenssicherung in der Region	
KAS	Seminar „Globale Sicherheitspolitik vor neuen Herausforderungen“	

Mittelausgaben in diesem Bereich insgesamt 7,9 Mio. DM

e) Unterstützung von Friedensprozessen und Konfliktbearbeitungs-Instrumenten der VN und Regionalorganisationen

– Konfliktprävention im Rahmen des Global Compact des VN-GS	
– VN-DPA „Updating Repertoire of the Practice of the SC“	
– IT-Ausstattung des OAU Konfliktmanagement -Zentrums Addis Abeba	
– VN (UNITAR) – Trainingsprogramm zur Konfliktlösung in Afrika – Fellowship-Program „Peacemaking und preventive Diplomacy“ – Training von Repräsentanten Minoritäten und indig. Völker	
– Unterstützung Vermittler Masire im Kongo-Konflikt	
– SLE : Anschubfinanzierung für Einrichtung VN-Strafgerichtshof	1,0 Mio. DM
– TAN : zivile Projekte bei SADC-Peacekeeping-Übung „Tanzanite“	1,0 Mio. DM
– UNDP : prakt. Abrüstungsmaßnahmen und Zerstörung von Kleinwaffen im Niger	

– Tätigkeit MdB Schwarz-Schilling als Streitschlichter für Bosn.-Kroat. Föderation	
– Georgien/UNDP : Telefonverbindung über Konfliktlinien im Abchasienkonflikt	
– VN-Friedensuniversität : Intern. zum „Friedensprozess in Tadjikistan“, Duschambe	
– ASG DPKO : Studie „Impact of armed conflicts on Women and Girls“	
– UN Staff College Turin : Conflict Prevention Workshops	
– VN (Afghanistan): Friedenskonferenz auf dem Petersberg	2,3 Mio DM
– OSZE Moldau : „Removal and destruction of Russian military equipment and ammunition“ (Projektbetreuung: Ref. 203)	0,5 Mio DM

Mittelausgaben in diesem Bereich 7,4 Mio. DM

Förderkonzept des AA unter (http://www.auswaertigesamt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/ziv_km/aa_konzept_html) Projektbüro des Instituts für Auslandsbeziehungen (www.ifa.de/zivik).

Dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird in dem Gesamtkonzept die wichtige Aufgabe zugewiesen, durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, politischen und ökologischen Verhältnisse in krisengeneigten Partnerländern einerseits zum Abbau struktureller Konfliktursachen sowie andererseits zur Förderung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung beizutragen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

Für ausgewählte Kooperationsländer wurden Schwerpunktstrategien für den Bereich Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung formuliert.

Auf der Grundlage von besonderen Krisenindikatoren wird schon im Rahmenplanungsverfahren in allen Kooperationsländern verstärkt auf die Wechselbeziehungen zwischen der Entwicklungszusammenarbeit und den Konfliktsituationen geachtet.

Der Mainstreaming-Prozess, durch den systematisch Methoden und Instrumente zur Berücksichtigung der Krisen- und Konfliktrelevanz in Planung, Monitoring und Wirkungsanalyse von EZ-Projekten und -Programmen angewendet werden, wird durch ein spezielles Sektorvorhaben vorangetrieben. In diesem Rahmen werden auch Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen für das EZ-Personal angeboten.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Geschäftsbereich des BMZ im Jahre 1999 mit dem Zivilen Friedensdienst (ZFD) ein neues friedenspolitisches Instrument geschaffen, das im politisch-gesellschaftlichen Bereich angesiedelt ist und der Förderung des gewalt-

freien Umgangs mit Konflikten und Konfliktpotentialen dient. Durch vertrauensbildende Maßnahmen sollen zusammen mit lokalen Partnern und mit Akzeptanz durch die Behörden des Gastlandes Friedenspotentiale gestärkt werden, zwischen Angehörigen von Interessengruppen, Ethnien oder Religionen bei Konflikten vermittelt und Beiträge zur Versöhnung und gesellschaftlichem Wiederaufbau geleistet werden. Dabei haben insbesondere auch Hilfen für traumatisierte Menschen einen besonderen Stellenwert.

Die Aufgaben im Rahmen des ZFD werden unter der Verantwortung der Bundesregierung dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) in Zusammenarbeit mit den anderen fünf anerkannten Entwicklungsdiensten (AGEH, DÜ, EIRENE, Weltfriedensdienst und CFI), dem Forum Ziviler Friedensdienst e.V. und der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. (AGDF) übertragen, die Friedensfachkräfte vorbereiten und entsenden. Speziell ausgebildete Fachkräfte leisten vor Ort insbesondere Mediation und Vermittlung, um gewaltsame Konflikte zu verhindern oder nach deren Ende zum friedlichen Zusammenleben beizutragen. Das Instrument stößt auf großes Interesse: Innerhalb der ersten zwei Jahre des ZFD wurden für die mehrjährigen Einsätze von 121 Friedensfachkräften rund 31 Mio. Euro bereitgestellt. Einsatzschwerpunkte liegen in Afrika südlich der Sahara, Lateinamerika und Südosteuropa. Die von der Bundesregierung mitgeförderten mehrmonatigen Qualifizierungskurse für angehende Friedensfachkräfte haben bisher 96 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich abgeschlossen. Eine komplette Liste der bisher geförderten ZFD-Vorhaben (einschließlich Begleitmaßnahmen) dar.

Bislang bewilligte Projekte des Zivilen Friedensdienstes

Südosteuropa

Bosnien-Herzegowina	Multikulturelle Jugendarbeit	Eirene
Bosnien-Herzegowina	Verständigung durch Bildungs- und Kulturarbeit	Friedenskreis Halle/ Eirene
BR Jugoslawien/Kosovo	Soziale Rückkehr- und Wiederaufbauhilfe	AGEH
BR Jugoslawien/Kosovo	Folgebewilligung für das Projekt „Soziale Rückkehr- und Wiederaufbauhilfe“	AGEH
BR Jugoslawien/Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Kroatien sowie Serbien	Traumaarbeit	Forum/ AGEH
BR Jugoslawien/Kosovo	Friedens- und Versöhnungsarbeit, FFK 3 (Ergänzung des bestehenden Südbalkanprogramms des Forums ZFD durch Unterstützung von Frauenprojekten)	Forum ZFD/ AGEH
BR Jugoslawien/Kosovo	Friedens- und Versöhnungsarbeit, FFK 4 (Ergänzung des bestehenden Südbalkanprogramms des Forums ZFD durch Kooperation mit Teilen der serbisch-orthodoxen Kirche)	Forum ZFD/ AGEH
BR Jugoslawien/Kosovo	Machbarkeitsstudie	DÜ
Kroatien	Entwicklung einer Kultur der Gewaltfreiheit	DÜ
Kroatien	Folgebewilligung für das Projekt „Entwicklung einer Kultur der Gewaltfreiheit“	DÜ
Kroatien	Friedens- und Versöhnungsarbeit, FFK 3 (Ergänzung des bestehenden Südbalkanprogramms des Forums ZFD durch Unterstützung der Reintegration von Bürgerkriegsflüchtlingen)	Forum ZFD/ AGEH
Mazedonien	ZKB, Schulprojekte, Zivilgesellschaft (Versöhnungs- und Toleranzarbeit durch den Aufbau von Schultheatergruppen im Rahmen des Südbalkanprogramms des Forums ZFD)	Forum ZFD/ AGEH
Mazedonien	Förderung von NRO, Friedensarbeit	AGEH
Mazedonien	Beratung interethnischer Jugendarbeit	Kurve Wustrow/ Eirene
Montenegro	Gewaltprävention im Unabhängigkeitsprozess	Forum ZFD/ WFD
Rumänien	Ausbildung in Konfliktbearbeitung und Versöhnungsarbeit	DÜ
Südbalkan	Friedens- und Versöhnungsarbeit	Forum ZFD/ AGEH
Südbalkan	Aufbau eines Netzwerks FFK – NRO	Forum ZFD/ AGEH
Südbalkan	Verzahnung von Ausbildung und Projektarbeit	Forum ZFD/ AGEH

Naher und Mittlerer Osten

Israel/Palästina	Versöhnungsarbeit in Jugendbegegnungsstätte	Forum ZFD/ WFD
Palästina	Machbarkeitsstudie	DED
Palästina	Völkerverständigung durch Kulturarbeit	DÜ
Palästina	Fortbildung für Traumatherapeutinnen	DÜ
Palästina	Sondierungsreise	Forum ZFD/ WFD
Palästina	Trainerausbildung in gewaltfreier Konfliktbearbeitung	Kurve Wustrow/ Eirene
Palästina	Stärkung von Frauenorganisationen	Kurve Wustrow/ Eirene

Afrika

Äthiopien/Eritrea	Studie	DÜ
Angola	Konfliktbewältigung bei Jugendlichen und Frauen	CFI
Angola	Studie	WFD
Guinea-Bissau	Versöhnungsarbeit nach dem Bürgerkrieg	WFD
Guinea-Bissau	Verlängerung des Vorhabens zur Versöhnungsarbeit nach dem Bürgerkrieg	WFD
Kamerun	Methodenvermittlung	DÜ
Kenia	Zivilgesellschaftlicher Transitionsprozess	AGEH
Kenia	Netzwerkbildung NRO mit Flüchtlingsorganisationen	Kurve Wustrow/ Eirene
Mosambik	Friedenspädagogische Maßnahmen	AGEH
Mosambik	Ausbildung von Psychotherapeuten	DÜ
Mosambik, Simbabwe, Sierra Leone, Südafrika	Regionales Seminar	DÜ
Niger	Studie Programmaufbau	DED
Niger	Prävention von Konflikten zwischen Viehhalterethnien	DED
Niger	Netzwerk von Trainern in ziviler Konfliktbearbeitung	Eirene
Ruanda	Menschenrechte, Jugendarbeit, Traumaarbeit	DED
Senegal	Studie	WFD
Simbabwe	Versöhnungsarbeit im Matabeleland	WFD
Simbabwe	Förderung einheimischer Neufarmer	DED
Südafrika	Traumabearbeitung	DÜ
Südafrika	Gemeinwesenentwicklung Township	DÜ
Südafrika	Trainings in ziviler Konfliktbearbeitung	WFD
Sudan	Wiederaufbau von Sozial und Wirtschaftsbeziehungen („Friedensinseln“)	DED

Sudan	Unterstützung der Neuansiedlung von Flüchtlingen	DED
Sudan	Weiterbildungsmaßnahmen	DED
Tschad	Regionalentwicklung in Krisen- und Erdölförderregionen	DED
Tschad	Bearbeitung der Konflikte zwischen Viehhaltern und Bauern	Eirene
Uganda	Arbeit mit traumatisierten Bevölkerungsgruppen	AGEH
Uganda	Unterstützung lokaler Friedensinitiativen	DED
Uganda	Friedens- und Versöhnungsarbeit	DÜ

Asien

Indonesien	Institut für Friedensförderung	DÜ
Kambodscha	Machbarkeitsstudie	DED
Kambodscha	Konfliktbearbeitung, Rechtsstaatlichkeit, soziale Integration	DED
Osttimor	Projektvorbereitung	AGEH
Osttimor	Prozessbegleitung nach Beobachtung des Volksentscheids	DÜ
Osttimor	Vorstudie	Kurve Wustrow/ Eirene
Philippinen	Dokumentation von traditionellen Landnutzungsrechten	DÜ

Lateinamerika

Bolivien	Vorstudie Landrechtsproblematik	DED
Bolivien	Traditionelle Schlichtung von Landnutzungskonflikten	DED
Brasilien	Förderung der Menschenrechte der Landbevölkerung	DÜ
Chile	Landnutzungskonflikte	DED
Ecuador	Landnutzungskonflikte	DED
El Salvador	Sicherung des Friedensprozesses	DÜ
Guatemala	Landnutzungskonflikte (Nordquiché)	DED
Guatemala	Vernetzung lokaler Friedensorganisationen (Dialogforum)	DED
Guatemala	Verbrechensaufarbeitung (FAMDEGUA)	DED
Guatemala	Verbrechensaufarbeitung mittels Exhumierungen	DED
Guatemala	Videokampagne gegen den Waffenbesitz; Video-Untertitelung	DED
Guatemala	Aufklärungsmaßnahmen gegen die Straffreiheit des Militärs (ACI)	DED
Guatemala	Ergänzungsantrag zu „Aufklärungsmaßnahmen gegen die Straffreiheit des Militärs“	DED
Guatemala	Juristische Beratung Landrechtsfragen (UTARA)	DED
Guatemala	Infokampagne Landrecht (FESOC)	DED
Guatemala	Entwicklungs- und Bildungsarbeit in Rückkehrergemeinden	DÜ

Kolumbien	Begleitung bei der Rückführung von Vertriebenen	AGEH
Kolumbien	Begleitung von gefährdeten Personen	Eirene
Kolumbien	Begleitung von Menschenrechtsgruppen	PBI/ DÜ
Mexiko	Psychosoziale Beratung von Folteropfern	DÜ
Peru	Wiedereingliederung bäuerlicher Flüchtlinge	DED

2.3 Sanktionen

Sanktionen sind Instrumente des Sicherheitsrates, um bei Gefährdung des internationalen Friedens Staaten und neuerdings auch nichtstaatliche Akteure zu einem chartakonformen Verhalten zu veranlassen. Durch Zwangsmaßnahmen unterhalb der Schwelle des Einsatzes bewaffneter Gewalt sollen sie gezwungen werden, ihr (völker-)rechtswidriges Verhalten zu beenden.

Im Jahr 2001 bestanden acht Sanktionsregime: gegen Irak, Afghanistan (Taliban/Al-Qaida), Angola (UNITA), Liberia, Ruanda, Sierra Leone (RUF), Libyen und Somalia. Aufgehoben wurden das Waffenembargo gegen Jugoslawien sowie die Sanktionen gegen Äthiopien/Eritrea (s. auch Abschnitt Bilanz und Perspektiven, 2.1. SR). Die Verhängung von Sanktionen gehört zu den Zwangsmaßnahmen gem. Kap. VII der VN-Charta. Nur der Sicherheitsrat (SR) ist berechtigt, diese zu verhängen. Zu jedem Sanktionsregime bildet der SR so genannte Sanktionsausschüsse, die sich aus den Mitgliedern des SR zusammensetzen. Neben der täglichen praktischen Arbeit der verschiedenen Sanktionsausschüsse standen im Jahr 2001 Fragen zur Weiterentwicklung der Sanktionsmechanismen und zur Verbesserung der Zielgerichtetheit ihrer Bestimmungen (smart oder targeted sanctions) im Vordergrund. Die Debatte im SR verlief weitgehend unbefriedigend. Er konnte sich nicht auf die Vorlage eines entsprechenden Berichtes einigen.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat die von der Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit dem Bonner Internationalen Zentrum für Konversion (BICC) initiierte und durchgeführte Serie von Seminaren/Konferenzen zur Thematik Reise- und Flugverbote, Waffenembargos, Modellstandards für Waffenembargos und Verbesserung ihrer Beobachtung und Durchsetzung, besondere Bedeutung erhalten. Die Durchführung dieses Bonn-Berlin-Prozesses zu „smart sanctions“ war eine eigenständige deutsche Initiative, mit der eine dringende Bitte des VN-Sekretariates aufgegriffen wurde. Die Ergebnisse wurden auf einer Tagung im Dezember 2000 in Berlin, an der 70 Experten aus 28 Ländern teilnahmen, abschließend diskutiert und dem Sicherheitsrat am 22. Oktober 2001 als Empfehlungen präsentiert. Deutschland leistet damit einen gewichtigen Sachbeitrag zur Verbesserung des Sanktionsinstrumentariums und zu den Bemühungen der VN, Konflikte zu verhüten oder zu beenden. Das Ergebnis wird es dem Sicherheitsrat ermöglichen, Sanktionen zielgerichteter gegenüber den Verursachern von Friedensbedrohungen und unter möglichst weitgehendem Ausschluss unerwünschter Nebenwirkungen für die

Zivilbevölkerung anzuwenden. Die Initiative trägt dazu bei, die Mitglieder des Sicherheitsrates, aber auch die VN insgesamt problembewusst zu machen und die Ergebnisse des Bonn-Berlin-Prozesses künftig als Standards für die Ausarbeitung von Sanktionsbeschlüssen umzusetzen. Ferner soll sie die innerstaatliche Durchführung von Sanktionen und ihre Überwachung erleichtern.

3. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

3.1 Vorbemerkung

In Erfüllung der durch die VN-Charta vorgegebenen Hauptaufgabe der Wahrung des Weltfriedens sind seit jeher Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen ein zentrales Anliegen der Vereinten Nationen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit ihrem Beitritt nachdrücklich für diese Ziele eingesetzt. Wesentliche Instrumente zur Verhinderung von bewaffneten Konflikten sind die multilateralen Verträge über das Verbot von chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen (CWÜ, BWÜ) sowie im nuklearen Bereich der Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen (NVV) und der Atomteststoppvertrag (CTBT). Auch die Aufgaben der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle rücken immer stärker in das Blickfeld der Vereinten Nationen; so konnte im Jahre 1997 mit maßgeblicher deutscher Beteiligung der Vertrag über das weltweite Verbot von Antipersonenminen unterzeichnet werden. Auf der VN-Kleinwaffenkonferenz im Juli 2001 wurde mit der Verabschiedung eines Aktionsprogramms, an dessen Ausarbeitung Deutschland wesentlich beteiligt war, ein erster Schritt hin zu einer wirksamen Kontrolle von Kleinwaffen getan.

Die Terroranschläge des 11. September 2001 haben auf drastische Weise die Wichtigkeit all dieser präventiv wirkenden multilateralen Verträge und Vereinbarungen unterstrichen. In Zukunft werden diese Verträge noch verstärkt werden müssen mit dem Ziel einer Universalisierung und effektiven Implementierung dieser Regime. Den Terroristen muss der Zugang zu Massenvernichtungswaffen durch die Stärkung der Exportkontrollregime und die Verstärkung der praktischen Abrüstungszusammenarbeit verwehrt werden. Notwendig in diesem Zusammenhang ist auch eine Intensivierung des globalen und regionalen Dialogs zu Fragen der Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle.

VN-Sanktionen

Betroffenes Land Vorsitz/Vertreter im Sanktionsausschuss	Maßnahmen	Rechtsgrundlage
Afghanistan Alfonso Valdivieso (COL); MLI, UKR	Flugembargo, Finanzsanktionen gegen Taliban und Usama Bin Laden, Waffenembargo, Schließung aller Büros der Taliban und Ariana; Visa- und Einreisebeschränkungen gegen hohe Funktionäre; Verbot von Lieferung der Chemikalie „acetic anhydride“ (für Herstellung von Drogen)	SR-Res. 1267 vom 15. Oktober 1999 SR-Res. 1333 vom 19. Dezember 2000
Angola Richard Ryan (IRL); COL, SGP	Embargo gegen UNITA (keine Lieferung u. a. von Rüstungsgütern, Lieferung oder Verkauf von Mineralölen und Mineralölzeugnissen, Bergbauausrüstung, Wasser- und Kraftfahrzeugen einschl. Ersatzteilen; Verbot von UNITA-Flügen und Lieferung von Flugzeugersatzteilen; Finanzsanktionen; keine Einfuhr von Rohdiamanten aus Angola, (ausnahmsweise erlaubt bei Vorliegen eines regierungsamtlichen Herkunftszeugnisses)	SR-Res. 864 vom 15. September 1993 SR-Res. 1127 vom 28. August 1997 SR-Res. 1130 vom 29. September 1997 SR-Res. 1135 vom 29. Oktober 1997 SR-Res. 1149 vom 27. Januar 1998 SR-Res. 1157 vom 20. März 1998 SR-Res. 1173 vom 12. Juni 1998 SR-Res. 1176 vom 24. Juni 1998 SR Res. 1295 vom 18. April 2000
Irak Ole Peter Kolby (NOR); MUS, UKR	Totalembargo; umfassendes Handels- und Finanzembargo; Flugverbot (umstritten); Ausnahmen für alle Bereiche möglich, wenn VN zustimmen, humanitäre Lieferungen im Rahmen des „oil for food“-Programms möglich; Visabeschränkungen für Regierungsmitglieder und Angehörige der Armee	SR-Res. 661 vom 6. August 1990 SR-Res. 687 vom 3. April 1991 SR-Res. 712 vom 19. September 1991 SR-Res. 986 vom 14. April 1995 SR-Res. 1051 vom 27. März 1996 SR-Res. 1137 vom 12. November 1997 SR-Res. 1284 vom 17. Dezember 1999
Liberia Kishore Mahbubani (SGP); IRL, MUS	Embargo für Waffen (14 Monate ab 3/01) Embargo für direkten und indirekten Handel mit Diamanten (12 Monate ab 5/01) Reiseembargo gegen alle Mitglieder der liber. Reg, der liber. Armee, deren Ehegatten und andere Unterstützer der Rebellen in Sierra Leone	SR-Res. 788 vom 19. November 1992 SR-Res. 1343 vom 7. März 2001
Libyen Valeri Kuchynski (UKR); BGD, JAM	Embargo für Waffen, Rüstungsgüter, paramilitärische Ausrüstung und Ausrüstungen für die Öl- und Erdgasindustrie; Beschränkung der Luftfahrt, Finanzsanktionen – <u>ausgesetzt</u>	SR-Res. 748 vom 31. März 1992 SR-Res. 883 vom 11. November 1993 <u>ausgesetzt</u> am 5. April 1999, vgl. Presidential Statement (S/PRST/1999/10) vom 8. April 1999
Ruanda Moctar Ouane (MLI); IRL, TUN	Embargo für Waffen, militärische und paramilitärische Ausrüstung für andere Empfänger als die ruandische Regierung	SR-Res. 918 vom 17. Mai 1994 SR-Res. 1011 vom 16. August 1995
Sierra Leone Anwarul Karim Chowdhury (BGD); MLI, SGP	Embargo für Waffen und militärische Ausrüstung; keine Einfuhr von Rohdiamanten aus Sierra Leone, ausnahmsweise erlaubt bei Vorliegen von regierungsamtlichem Herkunftszeugnis	SR-Res. 1171 vom 5. Juni 1998 SR-Res. 1306 vom 5. Juli 2000
Somalia Said Ben Mustapha (TUN); JAM, NOR	Embargo für Waffen und Rüstungsgüter	SR-Res. 733 vom 23. Januar 1992

3.2 VN-Generalversammlung (GV)

Die jährlich von September bis Dezember tagende VN-Generalversammlung ist das weltweit zentrale Forum für die Debatten der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Die GV berät und beschließt jährlich ca. 50 Resolutionen zu diesen Themen, die im Ersten Ausschuss der GV erarbeitet werden. Zu Einzelheiten der Beratungen des Ersten Ausschusses siehe Abschnitt Bilanz und Perspektiven, 2.2. Die Generalversammlung.

3.3 VN-Experten-Panel zu Raketen

Aufgrund einer vom Iran im Ersten Ausschuss der 55. GV eingebrachten Resolution im Ersten Ausschuss zu Raketen (Missiles) wurde vom VN-Generalsekretär eine internationale Expertengruppe eingerichtet. Sie umfasst Repräsentanten aus 23 Ländern. Auch Deutschland beteiligt sich mit einem Experten an der Arbeit der Kommission. Ihre Aufgabe ist es, den VN-Generalsekretär bei der Ausarbeitung eines umfassenden Berichts zur Gesamtproblematik Raketen zu unterstützen, der der nächsten GV im Jahr 2002 vorgelegt werden soll. Zu diesem Zweck fand im Jahr 2001 ein erstes Treffen dieser Gruppe statt, im April und Juli 2002 werden zwei weitere Treffen folgen. Für Deutschland stellt die wachsende Proliferation ABC-waffenfähiger ballistischer Raketen die Hauptgefahr dar, die es mit vorrangig politischen Mitteln zu bekämpfen gilt. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die Expertengruppe sich in angemessenem Umfang auch hiermit auseinandersetzt und der GV im Jahr 2002 ein ausgewogener und substantieller Bericht vorgelegt werden kann.

3.4 Genfer Abrüstungskonferenz (CD)

Die CD ist das einzige permanent tagende weltweite Verhandlungsforum für Abrüstung und Rüstungskontrolle und besteht in ihrer heutigen Form seit 1979. Ihr gehören 66 Staaten an. Sie ist formal von den Vereinten Nationen unabhängig, praktisch jedoch eng mit diesen verbunden.

Seit 1997 ist die CD praktisch blockiert, da es tiefgreifende Differenzen über die Behandlungen der Themen Rüstungskontrolle im Weltraum, nukleare Abrüstung und Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial (Plutonium, hochangereichertes Uran) für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper („Cut-Off“-Vertrag, FMCT) gibt und man sich nicht auf ein umfassendes Arbeitsprogramm einigen kann. Um diese Blockade zu überwinden, hatte Deutschland bereits 1999 zusammen mit Belgien, Italien, Norwegen und den Niederlanden einen Kompromissvorschlag für ein umfassendes Arbeitsprogramm erarbeitet, der aber keinen Konsens fand. Um wieder Bewegung in die festgefahrenen Verhandlungen zu bringen, hat Deutschland 2001 – gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten – erneut dafür geworben, mit der Erörterung nicht kontroverser Themen zu beginnen und gleichzeitig intensive Konsultationen zu den zentralen Themen „Cut-Off“, „Nukleare Abrüstung“ und „Weltraumbewaffnung“ zu führen. Im Juni 2001 wurden für die laufende Sitzungsperiode drei Sonderkoordinatoren er-

nannt. Der deutsche Botschafter bei der CD hat sich als Sonderkoordinator der Überprüfung der Agenda angenommen und am Ende der Sitzungsperiode 2001 einen Bericht vorgelegt.

Aus deutscher Sicht ist eine Einigung auf einen „Cut-off“-Vertrag von vordringlicher Bedeutung. Um die Sachdiskussionen wieder anzustoßen und einen Impuls für die Wiederbelebung dieses Themas zu geben, hat Deutschland im März 2001 ein Seminar zur „Verifikation des FMCT“ veranstaltet, das auf breite Resonanz stieß. Unter den 120 Teilnehmern waren alle Kernwaffenstaaten und die drei Schwellenstaaten Indien, Pakistan und Israel vertreten.

3.5 VN-Abrüstungskommission (UNDC)

Die UNDC behandelt im Auftrag der Generalversammlung in einer jährlichen Sitzung ein Thema aus dem konventionellen und dem nuklearen Bereich in einem jeweils dreijährigen Themenzyklus. Sie kann als Forum für die übergreifende Diskussion relevanter Themen auch künftig einen wichtigen Beitrag sowohl für die Arbeit des Ersten Ausschusses als auch für die CD leisten. Deutschland hat ein Interesse an einer Fortführung und Stärkung dieses UNDC-Prozesses.

Im seit dem Jahr 2000 laufenden Themenzyklus werden die Themen „Wege und Möglichkeiten zur Erreichung nuklearer Abrüstung“ (Ways and Means to achieve Nuclear Disarmament) und „Praktische vertrauensbildende Maßnahmen im Bereich konventioneller Waffen“ („Practical Confidence Building Measures in the Field of Conventional Arms“) diskutiert, zu denen im Jahr 2002 ein Abschlußbericht vorgelegt werden soll. Im Rahmen der Diskussionen zu den vertrauensbildenden Maßnahmen – das Thema geht auf eine deutsche Initiative zurück –, hat Deutschland, zusammen mit den EU-Partnern, ein Arbeitspapier vorgelegt, in dem insbesondere die Berücksichtigung von politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, nach dem Vorbild des OSZE-Verhaltenskodexes und die Notwendigkeit einer demokratischen Kontrolle von Streitkräften betont wird.

3.6 VN-Waffenregister

Das VN-Waffenregister sammelt seit 1992 Informationen über Ein- und Ausfuhren konventioneller Waffen aus den VN-Mitgliedstaaten für verschiedene Waffenkategorien: 1. Kampfpanzer, 2. gepanzerte Fahrzeuge, 3. Großkalibrige Artilleriesysteme, 4. Kampfflugzeuge, 5. Angriffshubschrauber, 6. Kriegsschiffe sowie 7. Raketen und Raketenstartsysteme. Die Staaten sind darüber hinaus aufgerufen, dem Register freiwillig Informationen über nationale Waffenbestände und über Beschaffungen aus nationaler Produktion dieser sieben Kategorien zu übermitteln.

3.7 VN-Berichtssystem für Militärausgaben

Die Mitgliedstaaten sind auf der Grundlage einer VN-Resolution von 1980 dazu aufgerufen, auf einem standardisierten Formblatt über die Ist-Zahlen der Militärausgaben zu berichten. Das Berichtssystem soll zur Vertrauensbildung beitragen und zu einer Verminderung der Militärausgaben führen.

Als Haupteinbringer der Resolution zum „Berichtssystem für Militärausgaben“ – gemeinsam mit Rumänien - und Miteinbringer der Resolution zum „VN-Waffenregister“ tritt Deutschland nachdrücklich für eine Stärkung dieser beiden Register ein. Eine verstärkte Vertrauensbildung durch mehr Transparenz im konventionellen Rüstungsbe- reich – insbesondere in den instabilen und krisengeschüt- telten Regionen der Dritten Welt – ist hierbei ein vorran- giges Ziel. Um dieses zu erreichen, bedarf es einer umfassenden Beteiligung aller VN-Mitgliedstaaten an diesen Meldesystemen. Deutschland hat hierzu zusam- men mit den EU-Partnern eine weltweite Demarchenak- tion in diesem Sinne durchgeführt. Des Weiteren bereitet Deutschland zusammen mit den Niederlanden, Kanada und Japan die Veranstaltung von Informationsseminaren in Lateinamerika, Afrika und Asien vor, um die Zahl der teilnehmenden Staaten noch weiter zu erhöhen.

Im Jahre 2001 war bei beiden Registern eine steigende Tendenz der meldenden Staaten festzustellen. So melde- ten 60 Staaten (gegenüber 37 im Jahr zuvor) ihre Daten der Militärausgaben und 94 Staaten (gegenüber 84) zum Waffenregister an die VN.

3.8 VN-Abrüstungsstipendiatenprogramm

Auf Einladung der Bundesregierung besuchten im Sep- tember die Teilnehmer des VN-Stipendiatenprogramms zu Fragen der Abrüstung, der Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung die Bundesrepublik Deutschland. Dies- es zweimonatige, vor allem praxisorientierte Programm richtet sich an Diplomaten und Fachleute aus Entwick- lungs- und Schwellenländern sowie aus MOE und GUS- Staaten. Deutschland hat das seit 1980 bestehende Pro- gramm von Beginn an unterstützt und ist – neben Japan – das einzige Land, das die Stipendiaten jährlich zu sich ein- lädt. Der Aufenthalt in Deutschland wird vom Presse und Informationsamt der Bundesregierung finanziert und ge- meinsam mit dem Auswärtigen Amt organisiert. Die Sti- pendiaten haben aufgrund ihrer zukünftigen Tätigkeiten in den Ministerien ihrer Heimatländer und in interna- tionalen Organisationen eine wichtige Multiplikatoren- funktion. So sind derzeit fünf ehemalige Teilnehmer Botschafter ihrer Heimatländer bei der Genfer Abrüs- tungskonferenz.

3.9 Mikroabrüstung

Kleinwaffen

Mit der VN-Kleinwaffenkonferenz in New York vom 9. bis 20. Juli 2001 wurde ein erster Schritt auf dem Weg zu einer wirksamen Kontrolle von Kleinwaffen getan. Die 54. VN-Generalversammlung hatte im Dezember 1999 in der von der Bundesregierung miteingebrachten Resolu- tion 54/L 42 entschieden, eine internationale Staatenkon- ferenz zum illegalen Handel mit Kleinwaffen in allen sei- nen Aspekten einzuberufen. Mit einem eigenen Entwurf eines Aktionsplanes haben Deutschland und seine EU Partner die Diskussion in New York aktiv mitgestaltet. Das auf der Konferenz verabschiedete Aktionsprogramm bringt erste Fortschritte bei der Markierungspflicht aller Kleinwaffen und enthält ausbaufähige Ansätze zur

Exportkontrolle sowie zum Abbau von Überschusswaf- fen. Schließlich konnte ein klar konturierter Folgeprozess vereinbart werden. Ziel bleibt weiter, rechtlich verbindli- che Instrumente in den Bereichen Markierung (marking and tracing) und Vermittlungsgeschäften (brokering) zu erarbeiten und über regionale Ansätze eine weltweite Zu- sammenarbeit zu erreichen. Die Bundesregierung ist Mit- einbringer einer VN-Resolution, mit der das Kleinwaf- fenaktionsprogramm umgesetzt werden soll.

Landminen

Deutschland hat auch im Jahre 2001 in den Vereinten Na- tionen als Miteinbringer wichtiger Resolutionen die Ent- schlossenheit zur Abschaffung von Antipersonenminen unterstrichen. Besondere Bedeutung kommt der von Deutschland miteingebrachten Resolution 56/L 34 zu, die alle Staaten auffordert, dem Übereinkommen von Ottawa (Verbot von Antipersonenminen) beizutreten bzw. es rasch zu ratifizieren sowie der Resolution 56/L 43 zum VN-Waffenübereinkommen, die u. a. zur zügigen Univer- salisierung des revidierten Minenprotokolls (enthält u. a. Auflagen zu Landminen, die vom Ottawaübereinkommen nicht erfasst sind) aufruft.

Vorrangige Ziele der Bundesregierung sind die weltweite Geltung des Ottawa-Übereinkommens und seine konse- quente Umsetzung.

VN-Waffenübereinkommen

Das VN-Waffenübereinkommen besteht gegenwärtig aus der Mantelkonvention sowie vier Zusatzprotokollen (Pro- tokoll I: Nichtentdeckbare Splitter, Protokoll II: Minen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen, Protokoll III: Brandwaffen, Protokoll IV: Blindmachende Laserwaffen).

Die Bundesrepublik ist Vertragspartei der Konvention und aller Zusatzprotokolle. Auf der letzten Überprüfungs- konferenz vom 11. bis 21. Dezember 2001 in Genf einig- ten sich die Teilnehmer auf eine Ausweitung der Konven- tion und ihrer Protokolle auch auf nicht internationale Konflikte. Auf Initiative Deutschlands und befreundeter Staaten wurde die Einsetzung einer Expertengruppe be- schlossen, die die Vorarbeiten für weitere neue Protokolle zu den Themen Antifahrzeugminen und explosive Muni- tionsrückstände („explosive remnants of war“) leisten soll. Die Bundesregierung hat sich außerdem dafür einge- setzt, bereits auf der Überprüfungs-konferenz 2001 ein neues Protokoll zur Wirkzeitbegrenzung fernverlegter Antifahrzeugminen zu verabschieden. Dieses Projekt scheiterte am Widerstand einiger weniger Staaten, wird aber in der Arbeitsgruppe weiterverfolgt.

4. Organisierte Kriminalität, Drogen, Terrorismus

4.1 Organisierte Kriminalität

Eine wirksame Bekämpfung der organisierten Krimina- lität ist auf internationale Zusammenarbeit angewiesen. Einen wichtigen Schritt hin zu verstärkter Kooperation bildet dabei das am 15. November 2000 von der General- versammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organi- sierte Kriminalität. Die Konvention wird ergänzt durch

drei Protokolle, die für einzelne Bereiche grenzüberschreitender Kriminalität zusätzliche Sonderbestimmungen enthalten.

Zweck des Übereinkommens sind die Schaffung eines universell anerkannten Mindestrahmens für Straftatbestände der organisierten Kriminalität und die Intensivierung der internationalen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung und Verfolgung von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität. Deutschland hat an den Verhandlungen zur Ausarbeitung des Abkommens und der Protokolle aktiv mitgewirkt und hat das Übereinkommen und die beiden Zusatzprotokolle gegen Menschenhandel und Schleusung von Migranten im Dezember 2000 als einer von 124 (bzw. 78 und 74) Staaten gezeichnet. Das am 31. Mai 2001 von der Generalversammlung verabschiedete Protokoll gegen die unerlaubte Herstellung von und den Handel mit Schusswaffen liegt derzeit zur Zeichnung aus. Deutschland beabsichtigt, auch dieses Protokoll in Kürze zu zeichnen. Die Ratifizierung dieser Abkommen wird derzeit vorbereitet.

Das Protokoll gegen den Menschenhandel und insbesondere gegen den Frauen- und Kinderhandel betrifft die Verbringung von Menschen in ein anderes Land zum Zweck der Ausbeutung gegen oder im weitesten Sinne ohne den Willen des Opfers. Im Unterschied zum Menschenhandelsprotokoll betrifft das Protokoll gegen die Schleusung von Migranten die Mitwirkung am organisierten, gewerbsmäßigen Verschaffen illegalen Zutritts zu einem fremden Staatsgebiet. Mit dem dritten Protokoll soll die illegale Produktion, der illegale Handel und der Besitz von Schusswaffen unter Strafe gestellt werden. Wichtigstes neues Element ist eine Pflicht zur dauerhaften, individualisierbaren Markierung der Waffen sowohl bei der Herstellung als auch bei der Einfuhr.

Die vier Verträge schaffen ein komplexes Regelwerk über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in einem klassischen Kernbereich staatlicher Souveränität, in dem bisher kaum bilaterale und noch weniger multilaterale bindende Vereinbarungen bestehen. Sie bleiben aufgrund ihres universalen Anspruchs naturgemäß hinter dem zurück, was etwa zwischen den einander wesentlich näher stehenden Rechtsordnungen der EU-Staaten bereits möglich ist. Entscheidend für den Erfolg der Konvention und ihrer Protokolle wird die Umsetzung sein. Nicht zu übersehen ist aber schon jetzt die Signalwirkung, denn die Verträge machen die politische Entschlossenheit der Staatengemeinschaft deutlich, den Kampf mit der organisierten Kriminalität weltweit aufzunehmen.

4.2 Drogen

Die Drogenproblematik hat sich zu einer der großen Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft entwickelt. Als eines der Hauptgeberländer des VN-Drogenkontrollprogramms (UNDCP) und Mitglied der VN-Suchtstoffkommission (CND) trat Deutschland für effizientere Arbeit und Umsetzung von Management-Reformen bei UNDCP ein. Inhaltliche Schwerpunkte sieht die Bundesregierung in den Bereichen „Nachfragereduzierung“ und „alternative Entwicklung“. Auf der durch UNDCP, BMZ, GTZ und DSE veranstalteten Konferenz

„Die Rolle alternativer Entwicklung in der Zusammenarbeit bei Drogenbekämpfung und Entwicklungszusammenarbeit“ („The Role of Alternative Development in Drug Control and Development Cooperation“) in Feldafing, vom 7. bis 12. Januar 2002 wurden neue Akzente in der internationalen Diskussion um die Bedeutung der Alternativen Entwicklung für die Drogenbekämpfung gesetzt.

4.3 Terrorismus

Terrorismus ist nicht nur ein Problem der inneren Sicherheit, sondern hat eine außenpolitische Dimension von großer Bedeutung. Mit der Zahl der Spannungsherde in der Welt, zunehmender Mobilität und der stetigen Verbesserung der Kommunikationswege wächst auch die Gefahr der Globalisierung des Terrorismus. Als globales Problem bedarf der Terrorismus einer weltweiten Antwort. Der 11. September 2001 hat dies allen klar vor Augen geführt.

Nachdem am 12. September 2001 die Generalversammlung die Angriffe auf die Vereinigten Staaten nachdrücklich verurteilte und der Sicherheitsrat am selben Tag in seiner Resolution 1368 in ihnen eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sah, hat die Resolution 1373 vom 28. September 2001 die Staatengemeinschaft auf ein umfassendes und konkretes Maßnahmenbündel zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus einschließlich seiner Prävention verpflichtet. Diese Resolution verpflichtet alle Mitgliedstaaten zu einer Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Dies betrifft die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, die Verhütung und Verfolgung terroristischer Straftaten sowie die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Es wurde ein Ausschuss des Sicherheitsrats (Anti-Terrorismus-Ausschuss, CTC) eingerichtet, an den alle Staaten über die Umsetzung dieser Maßnahmen zu berichten haben.

Die Bundesregierung hat dem CTC ihre volle Unterstützung zugesagt und z. B. Experten zur Auswertung der Berichte angeboten. Fristgerecht wurde der eigene deutsche Bericht über die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1373 vorgelegt. Er schildert die umfangreichen Maßnahmen, die seit dem 11. September 2001 national und in der Zusammenarbeit mit anderen Staaten ergriffen wurden. Er wird als Dokument des Sicherheitsrats veröffentlicht werden.

Deutschland hat alle zwölf Anti-Terrorismuskonventionen der Vereinten Nationen gezeichnet und bis auf die Konventionen zur Bekämpfung des Bombenterrorismus und gegen die Finanzierung des Terrorismus bereits ratifiziert. Die Ratifikation der letztgenannten Konventionen wird derzeit vorbereitet. Die Bundesregierung unterstützte auch den Abschluss der Verhandlungen über die von Indien vorgeschlagene umfassende Anti-Terrorismuskonvention sowie über den russischen Entwurf eines Übereinkommens gegen Nuklearterrorismus. Bedauerlicherweise konnte wegen des fehlenden Konsenses über die Definition des Terrorismus ein erfolgreicher Abschluss im Jahr 2001 jedoch nicht erreicht werden. (s. hierzu auch 2.2.)

C. Entwicklung und Armutsminderung, Sozialfragen

1. Entwicklung und Grundprinzipien

Die Entwicklungspolitik hat sich zu einem der Schwerpunkte in der Praxis der Vereinten Nationen (VN) entwickelt. Zuständig für Entwicklungsfragen sind im VN-System¹ die Generalversammlung (GV), der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) sowie verschiedene Sonderorganisationen (zum Beispiel für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Ernährung und Landwirtschaft (FAO) und Fonds und Programme der VN (zum Beispiel das Entwicklungsprogramm (UNDP), Bevölkerungsfonds (UNFPA), Freiwilligenorganisation (UNV).

Im Laufe der Jahrzehnte wurden zur Wahrnehmung der großen entwicklungspolitischen Herausforderungen eine ganze Reihe von VN-Fonds und Programmen geschaffen. Um der Kritik an der Schwerfälligkeit der einzelnen Organisationen zu begegnen, haben fast alle VN-Organisationen Reformen eingeleitet, die mit einigem Erfolg angelaufen sind, aber weiter forciert werden müssen. Erreicht wurden eine bessere Abstimmung der GV und des ECOSOC, eine Verkleinerung und gleichzeitige Erhöhung der Wirksamkeit von Überwachungsorganen der Entwicklungsprogramme, eine bessere Zusammenarbeit auf Länderebene sowie innere Strukturreformen einzelner Programme und Organisationen wie UNDP, Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO), Büro der VN für Projektdienste (UNOPS), UNFPA, Konferenz der VN für Handel und Entwicklung (UNCTAD). Verbesserte Abstimmung im EU- bzw. im Geberkreis hat diese Fortschritte mit gefördert.

Grundlagen der Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen sind die Prinzipien der Universalität, der Souveränität und der Freiwilligkeit. Das Universalitätsprinzip besagt, dass grundsätzlich kein Land von der Zusammenarbeit ausgeschlossen wird, etwa weil es zu einer bestimmten Region gehört oder weil sein politisches oder gesellschaftliches System das Missfallen eines anderen Landes erregt. Die praktische Konsequenz dieses Prinzips: Die Entwicklungsprogramme des VN-Systems sind politisch neutral.

Aus dem Prinzip der Souveränität leiten die Regierungen das Recht ab, über Prioritäten und Schwerpunkte der Entwicklungsaktivitäten des VN-Systems mit ihrem Land zu entscheiden. Anders als in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit ist es daher kaum möglich, diese Zusammenarbeit von entwicklungspolitischen Kriterien abhängig zu machen.

¹ Stark vereinfacht sind zu unterscheiden:

- Hauptorgane wie GV und der ECOSOC;
- Von diesen Hauptorganen eingesetzte Sonderkörperschaften, Programme, Fonds, Kommissionen, Hilfswerke;
- Sonderorganisationen, die rechtlich eigenständig, aber durch Vertrag Teil des VN-Systems sind. Sie haben eigene Sitzungen, Beschlussorgane, Haushalte; die Mitgliedschaft ist nicht von einer VN-Mitgliedschaft abhängig.

Gleichsam als notwendige Ergänzung zu diesen beiden Prinzipien steht der Grundsatz der Freiwilligkeit bei Mitarbeit und Finanzierung der VN-Entwicklungsaktivitäten.

Zusätzlich zu den freiwilligen Beiträgen, bei denen die Geber die Höhe bestimmen, finanziert sich die technische Hilfe des VN-Systems auch durch Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten zu den regulären Haushalten der verschiedenen Sonderorganisationen.

1.1 Die Generalversammlung

Die Generalversammlung (GV), die jährlich im Herbst zu einer Sitzungsperiode zusammentritt, ist die größte politische Institution der VN mit einer umfassenden Zuständigkeit. Jeder der 189 Mitgliedstaaten der VN hat eine Stimme, sodass hier ein Übergewicht der Entwicklungsländer besteht. Die GV ist daher ein wichtiges Forum insbesondere auch für die kleineren Entwicklungsländer. Sie beschäftigt sich zu einem erheblichen Teil mit Fragen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe: Themen, die naturgemäß von größter Bedeutung für die ärmsten Staaten sind. In Abstimmung mit den EU-Partnern ist die Bundesregierung bemüht, unter Wahrung der Interessen dieser Staaten, die Arbeit der GV im entwicklungspolitischen Bereich auf die Themenbereiche zu konzentrieren, die einen entwicklungspolitischen Mehrwert erwarten lassen. (Zu Einzelheiten der Tätigkeit der GV und des Zweiten Ausschusses s. 2.2.)

1.2 Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Der ECOSOC ist das dritte Hauptorgan der Vereinten Nationen. Als zentrales Organ der VN für wirtschaftliche, soziale Fragen und Entwicklungsfragen stellt er unter anderem das Bindeglied zwischen der Politikebene der VN-Generalversammlung und den Entwicklungstätigkeiten der VN-Fonds und -Programme dar. Ihm arbeiten eine Reihe von Kommissionen zu, deren Aufgaben unter anderem die Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenzen (Rio (Erdgipfel², 1992), Kairo (Bevölkerung, 1994), Beijing (Frauen, 1995), Kopenhagen (Sozialgipfel, 1995), Istanbul („HABITAT“, menschliches Siedlungswesen 1996) u. a. m.) umfassen.

Das hochrangige Segment (HLS) des ECOSOC 2001 war dem Themenkreis nachhaltiger Entwicklung in Afrika gewidmet; die deutsche Delegation wurde vom Staatsminister des Auswärtigen Amtes, Dr. Ludger Volmer, geleitet.

Die Rolle des ECOSOC im Folgeprozess dieser Konferenzen, bei denen er als „Dach-“ und zugleich Koordinierungsorgan³ für die Fachkommissionen sowie VN-Sonderorganisationen, Fonds und Programme eine wichtige Funktion hat, ist reformbedürftig. Die Überprüfungsprozesse der VN-Konferenzen der 1990er-Jahre sind in schematischen „+5“-Veranstaltungen erstarrt. Nach Ansicht der Bundesregierung und ihrer EU-Partner sind solche formalisierten/automatisierten Nachfolgeveranstaltungen im Fünfjahresrhythmus wenig ergiebig. Keinesfalls sollten sie „automatisch/schematisch“ in bestimmten Jahresabständen erfolgen, sondern nur dann, wenn ein wirklicher

Bedarf besteht. Diese Überprüfungsprozesse sollten darüber hinaus in vorhandenen Strukturen der VN stattfinden. Die Bundesregierung hat daher, in Zusammenarbeit mit ihren EU-Partnern, in der vergangenen ECOSOC-Sitzung im Juli 2001 in Genf versucht, den ECOSOC stärker in die Überprüfungsprozesse der VN-Weltkonferenzen einzubinden. Insbesondere bei den G77 besteht hier noch große Zurückhaltung und Überzeugungsbedarf.

1.3 III. Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder (LDC)

Eine wichtige Etappe des Entwicklungsdialogs im Rahmen der Vereinten Nationen war die „III. Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder“ (Least Developed Countries (LDC) III, Brüssel, 14. bis 20. Mai 2001). Gastgeber war die EU. Bei der Konferenz wurde ein Aktionsprogramm für die LDCs für die Dekade 2001 bis 2010 verabschiedet, das einen für Geber, Entwicklungsländer und VN-Institutionen akzeptablen politischen Handlungsrahmen umreißt und als Referenzdokument für die entwicklungspolitische Diskussion auch über den VN-Rahmen hinaus geeignet ist. Das Aktionsprogramm wird durch eine politische Erklärung der Konferenz, die so genannte „Brüsseler Erklärung/Brussels Declaration“, ergänzt. Es ist gelungen, in den Konferenztexten eine eindimensionale Fixierung auf öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) zu überwinden und im Rahmen einer geschlossenen EU-Strategie wichtige Anliegen durchzusetzen:

- Beachtung von guter Regierungsführung (good governance), Menschenrechten, Stärkung der Rechte der Frau, Kampf gegen Korruption, transparente demokratische und rechenschaftspflichtige Institutionen, marktwirtschaftliche Orientierung;
- wichtige Rolle der Zivilgesellschaft und des Privatsektors;
- Aufnahme eines eigenen Kapitels über Unternehmensentwicklung, dabei auch Hervorhebung der Bedeutung der Frauen als Unternehmerinnen und des Instruments der Public-Private-Partnership. Die Entwicklungsländer erkennen ausdrücklich den Zusammenhang von Wachstum, Investitionen, Handel und Entwicklung an;
- es wurde festgeschrieben, dass Rahmenbedingungen, die eine friedliche Lösung von Konflikten und die Achtung der Menschenrechte ermöglichen, die beste Voraussetzung bilden für Ressourcenmobilisierung auf nationaler und internationaler Ebene. Wichtig ist insbesondere die Betonung effizienter und transparenter Steuer-, Budget- sowie Finanzsysteme in LDCs;
- gute Kompromissformeln in Fragen wie Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA), Marktzugang und Entschuldung;
- Anerkennung, dass in LDCs Umweltprobleme vornehmlich armutsbedingt sind.

Damit ist die internationale Diskussion auch mit Blick auf die 2002 stattfindenden großen Konferenzen im Entwicklungsbereich (Entwicklungsfinanzierung (FfD in Monterrey, Mexiko, „Welternährungsgipfel: fünf Jahre danach“ in Rom und Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung, das so genannte „Rio +10“ in Johannesburg) in die richtige Richtung weitergekommen.

Für dieses positive Resultat war wesentlich:

- Durch den im Vorfeld erzeugten Erwartungsdruck sind zentrale und konkrete Entscheidungen getroffen worden, die ohne die Konferenz entweder gar nicht oder noch nicht möglich gewesen wären. Dazu zählen z. B. die unter dem Stichwort „Alles außer Waffen“ („Everything but Arms“) bekannt gewordene Marköffnungsinitiative der EU gegenüber LDCs, die Entscheidung zur Lieferaufbindung (Untying of Aid) der EZ für LDCs im Rahmen der OECD/Entwicklungshilfe-Ausschuss (DAC) sowie der Beschluss der EU vom 7. Mai 2001, den LDCs, die auch „hoch verschuldete arme Länder“ (HIPC) sind, die Rückzahlung von Sonderdarlehen in Höhe von 60 Mrd. Euro zu erlassen. Zudem hat Deutschland auf nationaler Ebene allen LDCs, die HIPC sind, alle bilateralen Schulden erlassen und den Anteil der LDCs an der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit von 25 % auf 30 % im Jahre 2001 erhöht.
- Durch das multidimensionale, aufgefächerte Konferenzkonzept (separates Nichtregierungsorganisations-Forum, Podiumsdiskussionen, Parlamentarientreffen, Bürgermeistertreffen, Präsentationen, Ausstellungen von Organisationen und Initiativen, Übertragung von Debattenbeiträgen im Internet) erfüllte LDC III die Anforderungen an eine moderne, offene VN-Konferenz.

1.4 Entwicklungsfinanzierung (Monterrey, Mexiko, 18. bis 22. März 2002)

Internationale Konferenz Financing for Development (FfD)

Auf den verschiedenen Gipfeln der 90er Jahre hat das Thema „Entwicklungsfinanzierung“ stets eine Rolle gespielt, weshalb die Entwicklungsländer eine hochrangige Veranstaltung forderten, die ausschließlich dieser Thematik gewidmet sein sollte. Die VN-Mitgliedstaaten beschlossen deshalb die Abhaltung einer Internationalen Konferenz, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) stattfand. Hauptzweck der Konferenz sollte sein, die im vergangenen Jahrzehnt in verschiedenen Foren beschlossenen internationalen Entwicklungsziele, die von den Staats- und Regierungschefs auf dem Millenniums-Gipfel im September 2000 bekräftigt wurden (so genannte „Millenniums Entwicklungsziele/Millennium Development Goals“, MDGs), auf ihre finanziellen Implikationen zu überprüfen und Wege zur Mobilisierung der für die Erreichung dieser Ziele erforderlichen öffentlichen und privaten Finanzmittel aufzuzeigen.

In den drei Tagungen des Vorbereitenden Ausschusses, die in der Zeit von Oktober 2000 bis Oktober 2001 in New

York stattgefunden haben, konnte eine Annäherung der zunächst konträren Standpunkte erreicht werden. Dazu beigetragen hat nicht zuletzt ein vom Generalsekretär Kofi Annan Ende 2000 veröffentlichter Bericht, in dem ein ganzheitlicher, d. h. ein alle Aspekte der Entwicklungsfinanzierung umfassender Ansatz („holistic approach“) mit sechs inhaltlichen Schwerpunkten empfohlen wurde:

- Mobilisierung einheimischer Ressourcen,
- Mobilisierung internationaler Ressourcen: ausländische Direktinvestitionen und andere private Kapitalflüsse,
- Internationaler Handel,
- Verstärkte internationale finanzielle Zusammenarbeit, einschl. öffentl. Entwicklungshilfe,
- Auslandsverschuldung „internationale Verschuldung“ (das schließt neben Staaten, Banken etc. auch die Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) ein) und
- Systemische Fragen: Verstärkung der Kohärenz und Konsistenz des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zur Beförderung/Unterstützung von nachhaltiger Entwicklung.

Dieser Ansatz trug auch zu einer realistischen Einschätzung der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) bei. Verglichen mit nationaler Ressourcenmobilisierung in Entwicklungsländern, den Einnahmen aus dem Handel und den privaten Kapitalzuflüssen kommt ihr quantitativ eine äußerst bescheidene Rolle zu. Für einige Länder, insbesondere LDC, ist ODA trotzdem nach wie vor von großer Bedeutung.

Eine hochrangige, vom Generalsekretär ernannte Expertengruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen mexikanischen Präsidenten Zedillo legte Ende Juni 2001 einen Bericht vor, der weitgehende Vorschläge u. a. bezügl. der Reform des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems enthielt. Dieser Bericht fand allerdings im Rahmen des FfD-Prozesses keine besondere Beachtung.

Von entscheidender Bedeutung war der vom mexikanischen Fazilitator, M. Escanero, erarbeitete erste Entwurf für ein Abschlussdokument, der während des 3. Prepcoms vorgelegt wurde (Oktober 2001). Hier hat sich die Europäische Union durch ihre konstruktive und vermittelnde Rolle und ihr großes Engagement hervorgetan. Es gelang, jene Länder, die den Verhandlungstext vollständig ablehnten – weil er zu weitreichend bzw. nicht weitreichend genug war –, auf eine Kompromisslinie einzustimmen. Damit konnten die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Konferenz deutlich verbessert werden.

Auf der Grundlage des Oktober-Ergebnisses wurde Anfang Dezember 2001 ein zweiter Entwurf für das Abschlussdokument der Konferenz vorgelegt und während der 4. und letzten Tagung des Vorbereitenden Ausschusses vom 14. bis 25. Januar 2002 in New York ausführlich erörtert. Der Text des Abschlussdokuments, über das schließlich ein Einvernehmen zwischen allen VN-Mitgliedstaaten erzielt werden konnte, trägt den Titel „Monterrey-Kon-

sens“ („Monterrey Consensus“). Damit konnten weitere Textverhandlungen in Monterrey vermieden und der Weg geebnet werden für eine offizielle Verabschiedung des Dokuments durch die Staats- und Regierungschefs bzw. deren Vertreter im März 2002 in Monterrey.

Auch wenn der „Monterrey Konsens“ von Kritikern als wenig visionär bezeichnet wird, ist die Tatsache, dass nicht nur alle Staaten, sondern auch die Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaft) ebenso wie die wichtigen institutionellen Organisationen (wie v. a. IWF, WB und WTO) an seinem Zustandekommen während des gesamten Prozesses mitgewirkt haben, unzweifelhaft als Erfolg zu werten.

1.5 Vorbereitung des Weltgipfels über Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (26. August bis 4. September 2002)

Die VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro markierte eine der bedeutendsten umwelt- und entwicklungspolitischen Weichenstellungen der vergangenen Jahrzehnte. Die Ergebnisse von Rio, insbesondere die Rio-Deklaration mit den darin enthaltenen grundlegenden Prinzipien, das Aktionsprogramm Agenda 21 und die globalen Abkommen zu Klima und Biologischer Vielfalt, haben die politische Agenda auf globaler, regionaler und lokaler Ebene verändert. Die Signalwirkung der Konferenz mit ihrer Verpflichtung auf das Leitbild einer weltweit nachhaltigen Entwicklung ist bis heute spürbar.

Der Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung, der vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg, Südafrika, stattfinden wird, bietet – 10 Jahre nach Rio – die Gelegenheit, der globalen Umweltpolitik und dem gesamten Politikfeld nachhaltige Entwicklung neue Anstöße zu geben. Der Gipfel soll aktionsorientierte Entscheidungen treffen, die den seit Rio entstandenen neuen Herausforderungen, insbesondere der rasch voranschreitenden Globalisierung der Weltwirtschaft Rechnung tragen.

Die Schwerpunktthemen des Gipfels sind zwar noch nicht offiziell festgelegt; es zeichnen sich aber bei den internationalen Vorbereitungen für den Johannesburg-Gipfel neben den übergreifenden Themen Finanzen und Technologie folgende Schwerpunkte ab:

- Armutsbekämpfung und Umweltschutz;
- Ressourcenschutz und Ressourceneffizienz;
- Globalisierung und nachhaltige Entwicklung;
- Stärkung der VN-Strukturen in den Bereichen Umwelt und Nachhaltige Entwicklung.

Auf internationaler Ebene obliegen die Vorbereitungen des Gipfels der VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD), die von der Generalversammlung als Vorbereitungsausschuss (PrepCom) eingesetzt wurde. Die Verhandlungen haben im Mai 2001 mit einer ersten Sitzung der CSD 10 in New York begonnen, bei der organisatorische und Verfahrensfragen im Mittelpunkt standen und der weitere zeitliche Fahrplan festgelegt wurde.

Auch die 56. GV der Vereinten Nationen befasste sich mit dem Stand der Gipfel-Vorbereitungen. Weitere Sitzungen der CSD 10 werden Ende Januar und Ende März 2002 folgen. Für Mai/Juni 2002 ist das letzte Vorbereitungssegment auf Ministerebene in Indonesien vorgesehen. Wichtige inhaltliche Beiträge werden von den im Vorfeld der Konferenz angesiedelten regionalen und subregionalen Vorbereitungstreffen, von verschiedenen Fachkonferenzen und zahlreichen Initiativen der Nichtregierungsorganisationen und des privaten Sektors erwartet.

Die regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen für Afrika, Europa und Nordamerika, Lateinamerika und Karibikstaaten sowie Westasien haben im Jahre 2001 Vorbereitungskonferenzen durchgeführt, die sich insbesondere mit der Frage der Schwerpunktsetzung befassten. Die letzte dieser Regionalkonferenzen – Asien- und Pazifikstaaten – hat Ende November in Kambodscha stattgefunden.

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat Ende September 2001 auf Ministerebene folgende Themen für den Johannesburg-Gipfel vorgeschlagen (in Klammern die englische Originalfassung der Ministererklärung):

- Armutsbekämpfung (Poverty eradication),
- Nachhaltige Bewirtschaftung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen (Sustainable management and conservation of the natural resource base),
- Globalisierung nutzen für nachhaltige Entwicklung (Making globalization work for sustainable development),
- Verbesserung der governance und der demokratischen Prozesse auf allen Ebenen (Improving governance and democratic processes at all levels),
- Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung (Financing sustainable development),
- Bildung, Wissenschaft und Technologie im Entscheidungsprozess (für nachhaltige Entwicklung) (Education, science and technology for decision-making).

Ferner fordert die UNECE die Gipfelteilnehmer auf, bei allen Einzelthemen den Gender-Aspekt zu berücksichtigen. Grundanliegen ist, die gängige Praxis der meist nur formelhaften Erwähnung der Rolle der Frauen zu ersetzen durch handlungsbezogene, genderspezifische Entscheidungselemente – eine Forderung, die unter anderem auf eine Initiative der Bundesregierung zurückgeht.

Die Bundesregierung ist initiativ insbesondere bei den Themen:

- Armutsbekämpfung (Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung),
- Wasserwirtschaft (Internationale Wasserkonferenz in Bonn 3. bis 7. Dezember 2001),
- Nachhaltige Energiepolitik, insbesondere verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen,

Stärkung der VN-Strukturen in den Bereichen Umwelt und Nachhaltige Entwicklung (Internationaler Workshop Göttingen, 10. bis 11. Dezember 2001).

1.6 Informations- und Kommunikationstechnologie im Dienste der Entwicklung

Im Rahmen des Millenniumsprozesses haben die VN die Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) als systemübergreifendes Querschnittsthema erkannt, insbesondere im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Sie haben ihrer Mandatsverantwortung durch Gründung der VN-Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien („Information and Communication Technologies Task Force“ (ICTTF)) Rechnung getragen. Die ICTTF soll ein globales Forum für Fragen der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Entwicklung bieten. Erklärtes Ziel ist dabei, die digitale Kluft zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern insbesondere in Afrika zu überbrücken.

Am 19./20. November 2001 trat die ICTTF in New York zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Zu den 39 Mitgliedern der ICTTF gehören Vertreter von Regierungen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung hat mit Erfolg darauf hingewirkt, dass Deutschland in dem vom Generalsekretär ad personam ernannten Direktorium der ICTTF durch den stellvertretenden Leiter der Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung des Auswärtigen Amtes, Herrn MDg Lutz, vertreten ist.

Die ICTTF sieht sich – angesichts der Vielzahl von bereits bestehenden und geplanten Aktivitäten zur Bekämpfung der digitalen Kluft – nicht in einer operativen, sondern in einer initiierten und koordinierenden Rolle. Ein wesentliches Element ist dabei die Einbindung von Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft in einen konzertierten strategischen Handlungsrahmen des VN-Systems. Bei der ersten ICTTF-Sitzung wurde ein Aktionsplan angenommen, in dem Selbstverständnis und Ziele der ICTTF dargestellt werden. Gemäß den Aufgabenfeldern des Aktionsplans wurden sechs Arbeitsgruppen zu den folgenden Themenbereichen einberufen:

1. ICT Policy und Governance
2. Nationale und internationale E-Strategien
3. ICT Business and Development Applications (u. a. öffentliche Gesundheit, Erziehung, Entwicklung lokaler Inhalte)
4. Mobilisierung von Ressourcen
5. Kostengünstiger Anschluss und Zugang
6. Unternehmen und Unternehmertum

Die Bundesregierung misst der Bekämpfung der digitalen Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern große Bedeutung bei. Schon die vom G8-Gipfel in Okinawa im Jahre 2000 eingesetzte „Digital Opportunities Task Force“ (DOT-Force) widmete sich dieser Aufgabe und stellte einen Aktionsplan auf. Eine der aus dem DOT-Force-Prozess hervorgegangenen Arbeitsgruppen, die

unter deutschem Vorsitz steht, bearbeitet Themen, die auch in der Arbeitsgruppe 3 der ICTTF behandelt werden. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden auch in die Arbeit der ICTTF einfließen.

Unabhängig davon hat die Internationale Fernmeldeunion (ITU) beschlossen, einen Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (World Summit on the Information Society) durchzuführen. Er soll in zwei Phasen im Jahre 2003 in Genf und im Jahre 2005 in Tunis stattfinden. Die entsprechende ITU-Resolution ist von der 56. GV bestätigt worden, die zugleich einen breit angelegten Vorbereitungsprozess für den Weltgipfel angestoßen hat. Unter Beteiligung des VN-Systems, der Regierungen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors geht es um die Behandlungen folgender Themen: Den weltweiten Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien, den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur und die Überbrückung der „digitalen Kluft“, Auswirkungen auf die wirtschaftliche, soziale, wissenschaftliche und kulturelle Entwicklung, Fragen des Urheberrechts, Aspekte von Verbraucherschutz, Datenschutz und Datensicherheit sowie die Telekommunikationspolitik beim Zugang zum Internet.

Dem Thema „Informations- und Kommunikationstechnologie im Dienste der Entwicklung“ widmet sich die Generalversammlung ferner in einer Sondersitzung am 17./18. Juni 2002.

1.7 VN-Fonds und Programme

a) Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

UNDP besitzt die generelle Zuständigkeit für die Technische Zusammenarbeit (TZ) des gesamten VN-Systems.

Die Bundesregierung unterstützt die Ziele von UNDP, insbesondere im Politikdialog und beim Auf- und Ausbau institutioneller und personeller Kapazitäten unter dem Leitbild nachhaltiger menschlicher Entwicklung mit besonderem Schwerpunkt auf Armutsbekämpfung. UNDP ist damit direkt an der Umsetzung der Ziele der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen (u. a. Halbierung der weltweiten Armut bis zum Jahr 2015) beteiligt.

UNDP besitzt einen komparativen Vorteil bei der Projektdurchführung auch in sensiblen politischen Bereichen, da es von der moralischen Rechtfertigung der VN aufgrund ihrer politischen Neutralität profitiert und auf einen umfangreichen überregionalen Erfahrungsschatz zurückgreifen kann. Die Projekte werden im allgemeinen von den Programmländern gut akzeptiert („ownership“), da diese stark an der Programmgestaltung beteiligt sind.

Über den Exekutivrat von UNDP forciert die Bundesregierung den vom Leiter des UNDP Mark Malloch Brown nachdrücklich betriebenen Reformprozess: UNDP führt mit internationaler Unterstützung ein effizienteres ergebnisorientiertes Managementsystem ein, verlagert umfangreiche Kompetenzen in die Länder- und Regionalbüros und fokussiert seine Arbeit auf wenige inhaltliche Schwerpunkte.

Die Aufgaben von UNDP umfassen im Wesentlichen drei Bereiche:

- (1) Zusammenarbeit mit Programmländern mit Schwerpunkt entwicklungspolitischer Regierungsberatung auf der Marktebene in den genannten Schwerpunktbereichen durch Aktivitäten auf globaler und regionaler Ebene sowie in über 170 Programmländern. Thematische Schwerpunkte sind dabei die folgenden Bereiche: Demokratische Regierungsführung, Armutsbekämpfung, Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung, Energie und Umwelt, Informations- und Kommunikationstechnik, HIV/AIDS.
- (2) Koordinierung der Aktivitäten des gesamten VN-Systems auf Länderebene durch die Person des Koordinators (Resident Coordinators), der in der überwiegenden Zahl der Fälle von UNDP gestellt wird und die Kapazitäten der UNDP-Länderbüros nutzt. Eine tragende Rolle übernahm UNDP bei der Koordination von Wiederaufbauprogrammen in 2001 u. a. in Osttimor, Mosambik und Afghanistan.
- (3) Fürsprache der Rechte der Entwicklungsländer gegenüber der Öffentlichkeit durch die jährliche Veröffentlichung des „Berichts über die menschliche Entwicklung“ (Human Development Report/HDR) und anderer Publikationen, die in der Öffentlichkeit große Beachtung finden. Der HDR des Jahres 2001 als bekannteste Publikation UNDPs untersucht, wie sich die neu entstehenden Technologien auf die Entwicklungsländer, auch aus dem Blickwinkel der Armutsbekämpfung heraus, auswirken oder auswirken können. Technologie sei nicht als Belohnung für Entwicklung, sondern als Werkzeug zur menschlichen Entwicklung zu betrachten. Der Bericht greift insbesondere die Chancen der neuen Informations- und Biotechnologien auf.

Deutschland hat UNDP im Jahre 2001 mit regulären Beitragszahlungen von 24,286 Mio. Euro unterstützt. Gleichzeitig unterhält die Bundesregierung mit UNDP einen intensiven Dialog auf politischer und fachlicher Ebene, der u. a. durch gemeinsame Seminarveranstaltungen unterstützt wird.

b) Bevölkerungsfonds (UNFPA)

Der Bevölkerungsfonds UNFPA unterstützt die Mitgliedsländer auf Wunsch bei der Formulierung von Bevölkerungspolitik und bei der Durchführung von Familienplanungsprogrammen und konzentriert sich vor allem in Entwicklungs- und Transformationsländern auf reproduktive Gesundheit und Bevölkerungsfragen. Er ist heute die weltweit anerkannte und führende Institution für multilaterale Technische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

In der Folge der 3. Weltbevölkerungskonferenz (ICPD Kairo 1994) und dem dort verabschiedeten Aktionsprogramm ist UNFPA von einem bereichsorientierten zu einem thematischen Ansatz übergegangen. Schwerpunkthemen:

- reproduktive (Fortpflanzungs-) Gesundheit und Familienplanung,
- Bevölkerungspolitik,
- Informations- und Überzeugungsarbeit („advocacy“).

Die neue Exekutivdirektorin, Thoraya Obaid (SAR), bemüht sich – insbesondere unter Hinweis auf die auch in der Millenniumerklärung enthaltenen bevölkerungspolitischen Ziele – engagiert um bessere finanzielle Unterstützung von UNFPA, insbesondere um Freigabe der ausstehenden US-Zahlungen.

In letzter Zeit hat sich UNFPA auch verstärkt der Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung gewidmet. Außerdem ist UNFPA in Krisensituationen (politische Krisen, Folgen von Naturkatastrophen) zur Unterstützung von Frauen in Notlagen tätig geworden. UNFPA's Engagement im Kosovo wurde von der Bundesregierung 2000/2001 mit 2 825 000 DM unterstützt.

UNFPA war zentral an der Sonder-GV „Bevölkerung und Entwicklung“ (ICPD + 5; 30. Juni bis 2. Juli 1999 in New York) zur Überprüfung der Ergebnisse fünf Jahre nach der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 beteiligt.

Deutschland hat bereits vor seinem VN-Beitritt bei UNFPA mitgearbeitet. Diese Unterstützung des Bevölkerungsfonds erfolgt unter der Prämisse, dass die multilaterale Zusammenarbeit bei der Familienplanung und Bevölkerungspolitik im Hinblick auf Sensibilitäten der Entwicklungsländer weniger Akzeptanzprobleme und damit größere Erfolgchancen hat. Ferner unterstützt Deutschland die Ziele von Kairo (höhere Priorität von Bevölkerungsfragen in der internationalen Zusammenarbeit). Deutschlands Beitrag und Mitarbeit bei UNFPA sind daher fester Bestandteil der EZ der Bundesregierung.

Die Finanzierung von UNFA erfolgt durch freiwillige Beiträge. Die Bundesregierung beabsichtigt im Jahr 2002, wie im Jahr 2001, UNFPA einen freiwilligen Beitrag von 14,36 Mio. Euro zu gewähren, um damit weiterhin Programme der Bevölkerungspolitik und der Familienplanung zu fördern.

c) Kinderhilfswerk (UNICEF)

Das Kinderhilfswerk der VN (UNICEF) arbeitet an der Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder, vor allem in Entwicklungs- und Transformationsländern. Neben klassischen entwicklungspolitischen Programmen zur Verbesserung der materiellen Lebensumstände von Kindern liegt der Schwerpunkt der Arbeit von UNICEF zunehmend bei der Verwirklichung von Kinderrechten. UNICEF hat, indem es seine Arbeit stärker auf die Basis der VN-Kinderrechtskonvention gestellt hat, in der 2. Hälfte der 90er-Jahre einen gewissen Paradigmenwechsel vollzogen. Die Programmarbeit soll in Zukunft weniger von konkreten Bedürfnissen bestimmt und stattdessen stärker auf die Umsetzung und gleichmäßige Verwirklichung der in der VN-Kinderrechtskonvention (KRK) niedergelegten Rechte ausgerichtet werden (so genannte „rights based approach“). Mit der von fast allen Staaten (außer USA, Somalia) ratifizierten KRK beruft sich UNICEF damit auf eine sehr wirkungsvolle Rechtsgrundlage, die in vielen Staaten auch über ein erhebliches Mobilisierungspotenzial innerhalb der Zivilgesellschaft verfügt. Deutschland unterstützt diesen Ansatz und hat insbesondere auch bei der Erarbeitung des Abschlussdokuments der Sondersitzung der VN-Generalversammlung

zu Kindern (s. u. – eigener Punkt) besonderen Wert darauf gelegt, dass dieser Ansatz angemessene Berücksichtigung findet.

Die Zahlungen der Bundesregierung an UNICEF sind freiwillige Beiträge, Pflichtbeiträge gibt es nicht. Es ist grundsätzlich zwischen dem freiwilligen Regelbeitrag (ungebundene Mittel) und Projektmitteln zu unterscheiden. Das Auswärtige Amt als federführendes Ressort hat sich im Jahr 2001 für eine signifikante Erhöhung des Regelbeitrags für UNICEF eingesetzt und für das Jahr 2002 einen Zuwachs um 17,65 %, auf insgesamt 5 113 000 Euro (DM 10 Mio.) realisieren können. Projektmittel werden UNICEF klassischerweise für Menschenrechtsprojekte, Projekte der humanitären Hilfe (beides vom Auswärtigen Amt) sowie für diverse Entwicklungsprojekte (BMZ-Treuhandmittel) zugesagt. Für das Jahr 2002 konnte UNICEF die einmalige Bereitstellung von bis zu 1,2 Mio. Euro aus dem so genannten „Stabilitätspakt Afghanistan“ für Projekte in diesem Land in Aussicht gestellt werden.

d) Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)

Das 1970 gegründete Freiwilligenprogramm (seit 1996 mit Sitz in Bonn) vermittelt berufserfahrene Experten aus Entwicklungs- und Industrieländern in Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit. Neben Tätigkeiten im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit sind seit Beginn der 90er-Jahre die VN-Freiwilligen zunehmend auch in dem Bereich der Humanitären Hilfe, der Friedensarbeit sowie bei Menschenrechts- und Wahlmissionen im Einsatz. Ein Schwerpunkt von UNV ist die Zusammenarbeit mit lokalen Basisgruppen und Nichtregierungs-Organisationen (in so genannten „Grass-Root-Projekten“). Als multilateraler Entwicklungsdienst nutzt UNV die in Entwicklungsländern vorhandenen personellen Kapazitäten. Ungefähr zwei Drittel aller Freiwilligen stammen aus Entwicklungsländern. 2000 verzeichnete UNV mehr als 5 100 Freiwilligeneinsätze bei denen Freiwillige aus 157 Nationen in 140 Ländern aktiv waren.

Der jährliche deutsche Beitrag beträgt (ohne Sondermaßnahmen) 1 790 000 Euro.

e) Welternährungsprogramm (WFP)

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) spielt eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung von Krisen und Katastrophen sowie von Ernährungsunsicherheit. Im Jahr 2001 war die EU nach den USA der zweitwichtigste Geber des WFP. Deutschland nahm Rang 5 ein. Insgesamt hat die Bundesregierung 2001 dem WFP ca. 64 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag gliedert sich in den Regulärbeitrag von rund 23 Mio. Euro, aus dem längerfristige Maßnahmen der Ernährungssicherung nach Krisen und Konflikten unterstützt wurden, und jährlich variierende Zusagen im Rahmen des Internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommens, die überwiegend für Nothilfe Maßnahmen bestimmt sind. Im Jahr 2001 betragen sie 41 Mio. Euro. Empfänger, darunter auch Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge, in den folgenden Ländern und Gebieten wurden gefördert: Afghanistan, Armenien, Äthiopien, Demokratische Volksrepublik Korea, Eritrea, Georgien, Kenia, Sudan und

palästinensische Autonomiebehörde. Die Bundesregierung hat als Mitglied des Exekutivrats aktiv an der inhaltlichen Gestaltung der WFP-Aktivitäten mitgewirkt.

1.8 VN-Sonderorganisationen

a) Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Mandat und Struktur der WHO

Die WHO wurde 1948 als selbständige Organisation innerhalb der Vereinten Nationen gegründet.

Nach Artikel 1 der Satzung ist Ziel der WHO „die Herbeiführung des bestmöglichen Gesundheitszustandes aller Völker“. Dabei wird Gesundheit in einem weiten Sinn als Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens verstanden.

Der WHO gehören zur Zeit 191 Staaten als Mitglieder an, die Bundesrepublik ist seit 1951 Mitglied.

Sitz der Hauptverwaltung ist Genf. Generaldirektorin ist seit Juli 1998 die Norwegerin Fr. Dr. Gro Harlem Brundtland.

Die WHO setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

- der Weltgesundheitsversammlung,
- dem Exekutivrat und
- dem Sekretariat.

Die WHO ist in sechs Regionen (Afrika [AFRO], Amerika [AMRO], Europa [EURO], östliches Mittelmeer [EMRO], Südost-Asien [SEARO], westlicher Pazifik [WPRO]) untergliedert. Jede dieser Regionen verfügt mit dem Regionalkomitee über ein eigenes, die regionalen Zielsetzungen bestimmendes, oberstes Beschlussorgan. An der jährlich im September stattfindenden Tagung nehmen nur die Mitgliedstaaten der jeweiligen Region teil.

Regionalbüro für Europa

Das Regionalbüro für Europa sitzt in Kopenhagen. Regionaldirektor ist seit 1999 der Franzose Dr. Marc Danzon.

Das WHO-Regionalbüro für Europa hat im Zuge der Neubildung von Staaten in Mittel- und Osteuropa in einigen dieser Staaten WHO-Verbindungsbüros eingerichtet, die sich primär der besseren Koordinierung von Hilfsmaßnahmen, aber auch der Beratung zur Neugestaltung nationaler Gesundheitssysteme widmen. Als Folge der politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa ist die Mitgliederzahl inzwischen auf 51 Staaten angestiegen.

Die europäische Strategie fordert – zusammengefasst – eine Schwerpunktverlagerung von der kurativen zur präventiven Medizin und Gesundheitsförderung und die aktive Einbeziehung und Verantwortung des Einzelnen wie der Gemeinschaft. In Übereinstimmung mit der globalen Strategie betont sie darüber hinaus die Bedeutung der gemeindenahen Betreuung und die Notwendigkeit einer besseren Nutzung knapper Ressourcen.

Finanzielle Leistungen der Bundesregierung

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1951 Mitglied der WHO und trägt mit einem breiten Spektrum von Aktivitäten zu ihrer Arbeit bei. Sie ist in fast allen Steue-

rungsgremien der WHO vertreten, so in der Weltgesundheitsversammlung, wechselweise im Exekutivrat und im Regionalkomitee für Europa. Deutschland ist der drittgrößte Beitragzahler der WHO. Der deutsche Anteil beträgt im Jahr 2001 rund 40,5 Mio. US-\$ und damit 9,7 % des regulären Haushalts der WHO. Darüber hinaus werden mit weiteren Mitteln und so genannten „Funds-in-Trust“-Mitteln durch das BMZ und das BMG seit vielen Jahren mehrere Sonderprogramme der WHO, die insbesondere der Bekämpfung von tropischen Massenkrankheiten und der Tuberkulose dienen, sowie Fachtagungen und Projekte der WHO unterstützt. In humanitären Krisensituationen wie z. B. in Afghanistan wird die Entsendung von Fachkräften durch die WHO unterstützt. Außerdem gibt es in Deutschland derzeit ca. 35 so genannte WHO-Kollaborationszentren, die als Institute, Verbände und staatliche Organisationen in Zusammenarbeit mit der WHO stehen und zum Teil durch das BMG finanziell gefördert werden.

b) Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO)

Das deutsche Engagement bei der FAO gründet sich auf die Armutsorientierung der deutschen Entwicklungspolitik und die Neuorientierung der Agrarpolitik der Bundesregierung. Deutschland setzt sich für das Ziel des Welternährungsgipfels 1996 ein, die Anzahl der Hungernden bis zum Jahr 2015 auf 400 Mio. Personen zu verringern. Die Bundesregierung unterstützt die FAO bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, den Fortschritt bei der Erreichung dieses Ziels zu überwachen und bei weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Unterernährten und zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung in Land- und Forstwirtschaft und in der Fischerei.

Die Bundesregierung wird am „Welternährungsgipfel: fünf Jahre danach“, der im Juni 2002 in Rom stattfinden wird, aktiv teilnehmen. Die Ergebnisse eines internationalen Workshops über das Recht auf Nahrung und einen freiwilligen Verhaltenskodex zur besseren Umsetzung dieses Rechts, zu dem die Bundesregierung im Mai 2002 nach Berlin einladen wird, sollen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des politischen Willens zur Bekämpfung der weltweiten Unterernährung leisten.

Um die Biodiversität und damit letztlich die Grundlage für eine krisensichere Lebensmittelversorgung zu wahren, hat Deutschland sich im Jahre 2001 mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Mitgliedstaaten der FAO den „Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für die Landwirtschaft“ verabschieden. Dieser Vertrag ermöglicht den Austausch pflanzengenetischer Ressourcen der wichtigsten Nutzpflanzen zwischen den Unterzeichnerstaaten und enthält Bestimmungen für einen Vorteilsausgleich, von dem insbesondere die Entwicklungsländer profitieren werden.

Ferner stehen im Vordergrund der Vorrang des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes vor wirtschaftlichen Interessen und eine umwelt- und naturverträgliche Erzeugung sowie eine nachhaltige Entwicklung für zukünftige Generationen auch über Deutschlands Grenzen hinaus. Deutschland setzt sich in den Gremien der FAO für die Ausrichtung auf sichere und gesunde

Lebensmittel ein, die nach hohen Standards des Umwelt- und Tierschutzes hergestellt worden sind. Wichtige Ziele, für deren globale Umsetzung Deutschland zusammen mit den EU-Partnern in der FAO eintritt, sind darüber hinaus die Wahlfreiheit der Verbraucher und landwirtschaftspolitische Ansätze, die die multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft in den Mittelpunkt stellen.

c) Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) entstand 1976 als gemeinsame Initiative von Industrie- und ölexportierenden Ländern mit dem Ziel, die Auswirkungen der Ölpreiserhöhungen der 70er-Jahre auf die Entwicklungsländer zu verringern. Inzwischen hat sich IFAD auch der Minderung der Armut in ländlichen Räumen angenommen. Seine Projekte und Programme konzentrieren sich auf die ärmsten Regionen und Bevölkerungsgruppen. Finanziert wird IFAD aus Erträgen der Gründungseinlagen und durch regelmäßige Wiederauffüllungen. Zu der 2001 abgeschlossenen 5. Wiederauffüllung hat Deutschland 30 Mio. US-\$ von insgesamt 435 Mio. US-\$ beigetragen. Zusätzlich wurden 15 Mio. DM zum partiellen Ausgleich der Einnahmeausfälle des IFAD wegen Schuldenerlasses im Rahmen der HIPC-Initiative bereitgestellt. Als Mitglied des Exekutivrats und im Rahmen der Wiederauffüllungsverhandlungen trägt die Bundesregierung zur organisatorischen und inhaltlichen Reform des IFAD bei.

d) Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) wurde 1919 gegründet, um ein Forum für die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen von Regierungen, Arbeitgebern und Gewerkschaften zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in aller Welt zu schaffen. Der ILO gehören gegenwärtig 175 Mitgliedstaaten an, die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1951 Mitglied (das Deutsche Reich hat der IAO von 1919 bis 1935 angehört). Anlässlich ihres fünfzigjährigen Bestehens im Jahre 1969 wurde der Organisation der Friedensnobelpreis verliehen.

Die Organisation umfasst eine Allgemeine Konferenz von Vertretern der Mitglieder (Internationale Arbeitskonferenz), einen Verwaltungsrat und ein Internationales Arbeitsamt unter Leitung eines Generaldirektors. Die ILO hat ihren Sitz in Genf.

Zu den wesentlichen Aufgaben der ILO gehören die Normensetzung, die Überwachung der Einhaltung der ILO-Normen in den Mitgliedstaaten, die technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sowie die Verbreitung von Informationen und Forschungsergebnissen.

Deutschland hat als (nach den USA und Japan) drittgrößter Beitragszahler mit neun anderen wichtigen Industriestaaten einen ständigen Sitz im Verwaltungsrat, dem Exekutivorgan der ILO.

Als Antwort auf die sozialen Auswirkungen der Globalisierung hat die ILO auf der 86. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1998 eine „Erklärung zu

grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen“ angenommen. Deutschland hat sich entschieden für die Annahme der Erklärung eingesetzt. In der Erklärung verpflichten sich die Mitglieder der ILO, auch wenn sie die betreffenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, die grundlegenden Arbeitnehmerrechte einzuhalten und darüber regelmäßig zu berichten. Gleichzeitig werden Beratung, technische Hilfe und Unterstützung bei der Schaffung eines günstigen sozialen Umfeldes angeboten. Als grundlegende Arbeitnehmerrechte sind das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit, die Vereinigungsfreiheit, die Tarifvertragsfreiheit, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie die Lohngleichheit für Männer und Frauen zu verstehen. Diese Rechte sind in den ILO-Übereinkommen Nrn. 29, 87, 98, 100, 105, 111 138 und Nr. 182 festgelegt. Deutschland hat diese Übereinkommen ratifiziert.

Die Annahme des Übereinkommens Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit im Juni 1999, das von Deutschland am 18. April 2002 ratifiziert wurde, war ein wichtiger Schritt zur Schaffung weltweit verbindlicher Kernarbeitsnormen. Darüber hinaus sind im Jahr 2000 ein Übereinkommen über den Mutterschutz und im Jahr 2001 ein Übereinkommen über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft angenommen worden.

Die Besonderheit der ILO ist ihre dreigliedrige Organisation, d. h. die Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber arbeiten gleichberechtigt mit den Vertretern der Regierungen zusammen. Damit ist die ILO einzigartig innerhalb der Familie der Vereinten Nationen.

e) Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Die 1966 gegründete VN-Organisation für Industrielle Entwicklung (UNIDO) wurde 1985 die 16. VN-Sonderorganisation.

Auftrag der UNIDO ist die Unterstützung von Entwicklungs- und Reformländern bei der Überwindung der Armut durch Förderung ihrer industriellen Entwicklung und insbesondere der Produktivitätssteigerung ihrer Volkswirtschaften. Als weltweites Forum schafft und verbreitet die UNIDO Wissen in Fragen der Industrie und bietet eine Plattform für die verschiedensten Akteure, um die Zusammenarbeit zu stärken, den Dialog zu fördern und Partnerschaften zu bilden. Als Organisation für technische Zusammenarbeit sorgt die UNIDO für die Ausarbeitung und Durchführung von Programmen zur Unterstützung der Bemühungen der Empfängerländer um industrielle Entwicklung. Schwerpunkte sind die Stärkung industrieller Kapazitäten und eine umweltverträgliche und nachhaltige industrielle Entwicklung.

Durch Austritt der USA und anderer Mitgliedstaaten geriet UNIDO Mitte der 90er-Jahre in eine Krise, die ihren Bestand gefährdete. Durch eine von Deutschland und den EU-Partnern eingeleitete Initiative wurde nach intensiven Beratungen aller Mitgliedstaaten von der 7. Generalkonferenz im Dezember 1997 ein neues Strategiepapier (business plan) für prioritäre Aufgaben, eine vereinfachte Verwaltungsstruktur, ein drastischer Personalabbau sowie ein um 20 % gekürztes Budget verabschiedet.

Deutschland hat sich dabei insbesondere für eine bessere Fokussierung der Arbeit, eine organisatorische Straffung, die Dezentralisierung der Organisation und einschneidende Einsparungen eingesetzt. Durch die weitgehende Umsetzung dieser Reformmaßnahmen ist eine Stabilisierung der Organisation gelungen.

Deutschland befürwortet eine Fokussierung der Aktivitäten der UNIDO auf Afrika und die am wenigsten entwickelten Länder. UNIDOs Aktivitäten sollten einen spürbaren Effekt bei der Armutsbekämpfung haben. Deutschland schätzt insbesondere die Funktion UNIDOs als globales Forum für Industrialisierung.

Die Haushaltslage hat im Jahr 2001 nicht die Bereitstellung freiwilliger Beiträge für TZ-Projekte der UNIDO erlaubt.

Deutschland ist seit Gründung der Organisation ständig Mitglied des Rates für industrielle Entwicklung (IDB) und des Programm- und Budgetausschusses (PBC).

1.9 Gesundheit

Mit der Sondergeneralversammlung zu HIV/AIDS vom 25. bis 27. Juni 2001 fand erstmalig eine hochrangige Befassung der Vereinten Nationen mit einem gesundheitlichen auch politische, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Die jahrelangen Bemühungen der betroffenen Länder sowie der internationalen Gemeinschaft um nachhaltige Entwicklung sind durch die Pandemie gefährdet.

Das von der Sondergeneralversammlung angenommene Abschlussdokument („Declaration of Commitment“) hat den Charakter eines praxisorientierten Aktionsplanes, der die internationale Gemeinschaft auf Ziele und Aufgabenstellungen, die alle strategischen Ansätze zur AIDS-Bekämpfung enthalten, sowie Zeitpläne festgelegt. Insbesondere im Hinblick auf die am schwersten von der Pandemie betroffenen Entwicklungsländer fordert das Dokument Übernahme von Verantwortung („leadership“) der politischen und gesellschaftlichen Eliten. Es unterstreicht die besondere Bedeutung der Prävention und betont die Notwendigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Prävention, Betreuung und Therapie.

Das Abschlussdokument unterstützt die Schaffung eines von Generalsekretär Kofi Annan vorgeschlagenen globalen HIV/AIDS- und Gesundheitsfonds. Bundeskanzler Schröder hat einen deutschen Beitrag in Höhe von 150 Mio. Euro zugesagt. Nach mehrmonatigen Vorbereitungsarbeiten unter intensiver deutscher Beteiligung hat der globale Fonds gegen HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu Beginn des Jahres 2002 seine Arbeit aufgenommen. Er stellt ein zusätzliches Finanzierungsinstrument für die Bekämpfung der drei Krankheiten in bedürftigen Ländern dar.

1.10 Frauenpolitik in den Vereinten Nationen

Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gleichstellungspolitik gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Diese Entwicklung lässt sich sowohl am kontinuierlichen Ausbau der multinationalen Instrumente wie auch an der Einbeziehung der Lebenslagen von Frauen in alle Aktionsfelder der Vereinten Nationen ablesen. Das

Thema Frauen in Konfliktprävention hat eine zunehmende Bedeutung erhalten. Der VN-SR widmete am 24. Oktober 2000 erstmals eine Debatte der Materie „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Ergebnis der Beratungen war die SR-Resolution 1325, die den VN-GS auffordert, einen Bericht über die Situation von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten und über die Rolle von Frauen in der Konfliktbeilegung zu verfassen. Die tatsächliche politische, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Frau spielt eine wesentliche Rolle in der Politik der Bundesregierung. Die deutschen Bemühungen sind nicht nur auf den Sektor der Frauenförderung im engeren Sinne beschränkt, sondern zielen darauf, eine Geschlechterperspektive („gender mainstreaming“) als Querschnittsthema in allen Politikbereichen zu etablieren. Deutschland wirkt dazu u. a. in der Frauenrechtskommission (funktionale Kommission des ECOSOC) mit.

Die Sondergeneralversammlung „Frauen 2000 – Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ (<http://www.un.org/womenwatch/onfer/beijing5/>) vom 5. bis 9. Juni 2000 hatte die Aufgabe, die Umsetzung der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking (<http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/>) zu überprüfen und zu bekräftigen und neue Herausforderungen zu berücksichtigen. Als kritische Punkte in der internationalen Frauenpolitik hatte die Aktionsplattform festgehalten: Frauen und Armut, Bildung und Weiterbildung von Frauen, Frauen und Gesundheit, Gewalt gegen Frauen, Frauen und bewaffnete Konflikte, Frauen und Wirtschaft, Frauen in Entscheidungspositionen, Mechanismen der Frauenförderung, Frauenrechte als Menschenrechte, Frauen und Medien, Frauen und Umwelt, Mädchen. Deutschland brachte sich aktiv in den Entscheidungsprozess ein und begrüßte gemeinsam mit den EU-Partnern Fortschritte in folgenden Gebieten, die im Abschlussdokument der SGV „Frauen 2000“ (<http://www.un.org/womenwatch/daw/followup/as2310rev1.pdf>) genannt sind: Gewalt gegen Frauen, Frauen in bewaffneten Konflikten, Frauen und Wirtschaft, Bildung von Frauen und Mädchen, Teilhabe an Entscheidungsprozessen und dem öffentlichen Leben, und Menschenrechte. Wichtig ist zudem die Erkenntnis, dass sich Gleichberechtigung und Armutsbekämpfung gegenseitig bedingen. Auf der anderen Seite drückten die Bundesregierung wie auch die EU-Partner ihre Enttäuschung darüber aus, dass es im Juni 2000 nicht möglich war, bezüglich sexueller Rechte von Frauen, darunter auch der Frage der sexuellen Orientierung, einen Konsens zu erreichen. Das Abschlussdokument der Sondergeneralversammlung „HIV/AIDS“ vom 25. bis 27. Juni 2001 (<http://www.unaids.org>) hat aber jetzt die Bedeutung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts der Frau für den Schutz vor Infektionsrisiken unterstrichen. Durch erstmalige ausdrückliche Nennung der sexuellen Rechte von Frauen, die auch von der Bundesregierung gefordert wurde, geht dieses Dokument über die Errungenschaften der SGV „Frauen 2000“ hinaus.

Für die Gleichberechtigung der Frauen in Entwicklungsländern setzt sich speziell auch der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) ein. Deutschland leistete im Jahr 2001 einen freiwilligen

Beitrag von 1,6 Mio. DM und unterstrich damit die Bedeutung, die es der Stärkung von Frauenrechten und der Verbesserung der tatsächlichen Situation der Frauen beizubringen vermag.

Zu Frauenfragen in Bezug auf Menschenrechtsinstrumente s. u. D 1.6 – „Menschenrechte von Frauen“.

1.11 Altersfragen

Die Vereinten Nationen verabschiedeten 1982 in Wien einen Internationalen Aktionsplan zur Seniorenpolitik, der auch Weltaltenplan genannt wird. Der Weltaltenplan ist nach wie vor das VN-Grundsatzdokument für alterspolitische Fragen und hat maßgeblich die Entwicklung nationaler Politiken beeinflusst. Er orientiert sich im wesentlichen an der individuellen Lebenssituation älterer Menschen, bedarf aber in Bezug auf Fragen der gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Einbindung sowie in den demographischen Annahmen – insbesondere auch hinsichtlich der unerwartet raschen Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung sehr vieler Entwicklungs- und Schwellenländer – der Aktualisierung und neuen Akzentuierung.

Auf der 54. Generalversammlung 1999 wurde der Beschluss gefasst, den sogenannten Weltaltenplan aus dem Jahr 1982 grundsätzlich zu überarbeiten. Zur Verabschiedung des überarbeiteten Weltaltenplans wurde die Zweite Weltkonferenz über Fragen des Alterns vom 8. bis 12. April 2002 nach Madrid einberufen.

Die Wirtschaftskommission der VN für Europa (UNECE) als eine der fünf Regionalkommissionen der VN mit 55 Mitgliedstaaten hat im Jahre 2000 auf ihrer Jahresversammlung in Genf beschlossen, auf Einladung der Bundesregierung vom 11. bis 13. September 2002 in Berlin eine Ministerkonferenz zu Fragen des Alterns zu veranstalten. Diese soll die im überarbeiteten Weltaltenplan angesprochenen Prinzipien und globalen Empfehlungen vor dem Hintergrund der spezifischen Herausforderungen der europäischen Region in eine regionale Implementierungsstrategie umsetzen. Grundlage soll eine politische Erklärung der Minister sein, die in Berlin verabschiedet wird.

Deutschland hat beide Prozesse mitinitiiert und unterstützt nachhaltig die VN und die UNECE in der Umsetzung. Es setzt sich dabei für eine intensive Einbindung der Nichtregierungsorganisationen ein. Der erste Textentwurf folgt den von den Mitgliedstaaten im Dezember 2001 in Genf gegebenen Leitlinien und stellt den demographischen Wandel und dessen Auswirkungen auf alle Sektoren und Systeme der Gesellschaft und alle Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt. Die eigentlichen Textverhandlungen haben im April 2002 in Genf begonnen.

Die UNECE hat als Schwerpunktbereiche wirtschaftliche Nachhaltigkeit und nachhaltiges Wachstum in einer alternden Welt, altersbezogene Fragen der Integration, Änderung der Lebenswelten und Solidarität der Generationen sowie Gesundheitsfragen und Wohlbefinden im Alter genannt. Die UNECE-Konferenz soll zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf bilateraler und multilateraler Ebene führen und insbesondere den Aus-

tausch zwischen den westlichen Mitgliedstaaten der UN-ECE (Bereich der EU sowie USA und Kanada) und den östlichen Staaten der Region einschließlich Russland und der zentralasiatischen Staaten führen. Alle staatlichen Ebenen und Akteure einschließlich der Kommunen und der Zivilgesellschaft sollen als Adressaten der Handlungsempfehlungen ihren Zuständigkeiten und Aufgaben entsprechend berücksichtigt werden.

D. Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Vorbemerkung: Der dem Bundestag mindestens alle zwei Jahre in möglichst gleichen Abständen vorzulegende Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und anderen Politikbereichen (Bundestagsdrucksache 12/1735, 14/5795) geht auf die nachstehenden Themen sowie weitere Fragestellungen in vertiefter Form ein. Der 5. Bericht wurde dem Bundestag am 28. Juni 2000 zugeleitet (Bundestagsdrucksache 14/3739). Der 6. Bericht wird dem Deutschen Bundestag in diesen Tagen vorgelegt.

1. Menschenrechte

1.1 Bürgerliche und politische Rechte, Demokratieförderung

Die Bundesregierung lässt sich bei ihrer Politik zum Schutz und der Förderung der Menschenrechte vom Gedanken leiten, dass die Stärkung demokratischer Strukturen und der Respekt der bürgerlichen und politischen Menschenrechte eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig fördern.

Schwerpunkte der Bundesregierung zur Förderung bürgerlicher und politischer Rechte im Rahmen der Vereinten Nationen sind unter anderem der Kampf gegen Folter und Todesstrafe. Die Bundesregierung fördert aktiv das Vorhaben eines Zusatzprotokolls zum VN-Übereinkommen gegen Folter, das einen effektiven Überwachungsmechanismus in Form eines Ausschusses vorsehen soll, der das Recht hat, Vertragsstaaten zu besuchen und Verhältnisse in Gewahrsamseinrichtungen zu überprüfen. Mit deutscher Unterstützung konnte in einer weiteren Verhandlungsrunde im Jahre 2001 erstmals ein gemeinsamer EU-Text als Diskussionsgrundlage für das Zusatzprotokoll vorgelegt werden. Die Verhandlungen werden zu Beginn des Jahres 2002 fortgeführt. In der 57. Sitzung der Menschenrechtskommission (2001) konnte darüber hinaus in der traditionell gemeinsam mit den EU-Partnern eingebrachten Resolution gegen Folter mit der erstmaligen Aufforderung zum Verbot des Einsatzes, der Produktion und des Handels von Folterwerkzeugen ein weiterer deutscher Akzent gesetzt werden.

Auch das Ziel einer künftigen Ächtung der Todesstrafe im Völkerrecht erfordert das kontinuierliche Engagement der Bundesregierung im VN-Rahmen. Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war es 1999 erstmals gelungen, die absolute Mehrheit der 53 Mitglieder der Menschenrechtskommission für die von der Europäischen Union eingebrachte Resolution gegen die Todesstrafe zu gewinnen. An diesen Erfolg konnte auch in den darauffolgenden Sitzungen der Menschenrechtskommission angeknüpft werden.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus für die Stärkung der Vertragsmechanismen zum Schutz der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen ein. Sie hat eine unbefristete Erklärung nach Artikel 41 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) aus dem Jahre 1966, der die Unterwerfung unter die Staatenbeschwerde betrifft, abgegeben. Darüber hinaus hat die Bundesregierung gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Erklärungen abgegeben, mit denen sie sich dem Individual- und dem Staatenbeschwerdeverfahren gemäß Artikel 21 und Artikel 22 des VN-Übereinkommens gegen Folter unterwirft. Zusammen mit den Partnern in der EU hat Deutschland außerdem anlässlich der 57. Sitzungsperiode der VN-Menschenrechtskommission (MRK) ausdrücklich die ständige Bereitschaft zum Empfang von Sondermechanismen der MRK („stehende Einladung“) erklärt.

Die internationale Wahlbeobachtung als Instrument deutscher Demokratisierungshilfe zur Förderung der bürgerlichen und politischen Menschenrechte hat weiter an Bedeutung gewonnen. Über das Auswärtige Amt beteiligte sich Deutschland an zahlreichen internationalen Wahlbeobachtungsmissionen und förderte die Organisation und Vorbereitung von Wahlen auch in Zusammenarbeit mit UNDP (beispielsweise in Osttimor 2001).

Im Rahmen der Entwicklungspolitik setzt sich die Bundesregierung auch für die konkrete Umsetzung der Rechte des VN-Pakts über bürgerliche und politische Rechte ein. Ein Problemfeld ist dabei insbesondere die Situation der Menschenrechte in Krisen- und Konfliktgebieten. Der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgebaute Zivile Friedensdienst soll sich in diesen Krisen- und Konfliktgebieten insbesondere der gewaltfreien Austragung von Konflikten widmen. Von den bisher bewilligten 121 Friedensfachkräften arbeitet etwa ein Drittel direkt im Menschenrechtsbereich einschließlich der Opferbetreuung.

1.2 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte von 1993 hat in ihrer Abschlusserklärung die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte postulierte Universalität und Unteilbarkeit aller Menschenrechte bekräftigt. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen (WSK-) Rechte stehen danach in einem unauflösbaren Zusammenhang mit den bürgerlichen und politischen (BP-) Rechten. Die Bundesregierung sieht sich in der Verpflichtung, die WSK-Rechte in ebensolchem Maße zu fördern wie die BP-Rechte und dafür geeignete Schritte zu ergreifen. Über die innerstaatliche Umsetzung der WSK-Rechte in Deutschland hat die Bundesregierung ihren 4. Staatenbericht gemäß Artikel 16 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vorgelegt, der am 24. August 2001 vom zuständigen VN-Ausschuss erörtert wurde (einsehbar unter www.auswaertigesamt.de, Menü Außenpolitik > Menschenrechtspolitik > wichtige Dokumente > deutsche Staatenberichte).

Bei der 57. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission (MRK2001) hat die Bundesregierung erstmals eine Resolution zum Recht auf angemessenes Wohnen eingebracht, die nach komplizierten Verhandlungen im Konsens angenommen wurde. Bereits bei der 56. MRK (2000) hatte sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass für diesen Themenkreis das Mandat eines Sonderberichterstatters geschaffen wurde. Die Bundesregierung hat außerdem in der Menschenrechtskommission die Resolutionen zum Recht auf Bildung und zum Recht auf Nahrung (letztere wird seit 2001 auch in der Generalversammlung erörtert) unterstützt und mit eingebracht. Langfristigen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung beim bisher weder durch eine Resolution noch durch ein Mandat eines so genannten Menschenrechts-„Mechanismus“ abgedeckten Recht auf Gesundheit.

Die Bundesregierung steht dem Vorhaben eines Zusatzprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aufgeschlossen gegenüber. In diesem Zusammenhang sind allerdings noch Fragen zu klären, insbesondere zur Justiziabilität dieser Rechte. Die Bundesregierung hat sich deswegen bei der 57. MRK nachdrücklich und mit Erfolg dafür eingesetzt, dass das Mandat für einen unabhängigen Experten geschaffen wurde, der sich im Auftrag der MRK und im Rahmen seines Mandats mit der Frage des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt beschäftigen wird.

Zur Umsetzung der Rechte aus dem VN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ergreift die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verschiedene Maßnahmen. Zum einen handelt es sich um Beiträge zur Gestaltung internationaler Regelwerke, so wurde z. B. im März 2001 auf Initiative der Hochkommissarin für Menschenrechte der VN die 3. Internationale Expertentagung zum Recht auf Nahrung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt. Zum anderen hat sie sich konzeptionell auch neu ausgerichtet und die Förderung und Respektierung der Menschenrechte ist Bestandteil aller vier Zieldimensionen – sozial, ökologisch, politisch und ökonomisch – der neu strukturierten Entwicklungszusammenarbeit (s. 11. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung).

Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerstaaten direkt, sei es auf bilateraler, europäischer oder multilateraler Ebene, tragen daher entweder direkt oder indirekt ebenfalls zur Verbesserung der Lage der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte bei.

1.3 Ländersituationen

Eine erhebliche Anzahl von Staaten der Erde bietet in Hinblick auf ihre Menschenrechtslage Anlass zu großer Sorge. Eine Reihe dieser Staaten – insgesamt rund 20 – ist Gegenstand so genannter „Länderresolutionen“ oder von so genannte „Erklärungen des Vorsitzes (Chairperson’s Statements)“ der Menschenrechtskommission bzw. der Generalversammlung. Darin wird Sorge über spezifische Aspekte der Menschenrechtslage im Lande ausgedrückt

und zu konkreten Verbesserungen aufgerufen. Die Folgeentwicklung und Einhaltung der in diesen Resolutionen geforderten Standards wird in der Regel durch so genannte VN-„Mechanismen“ (Sonderberichtersteller, Sonderbeauftragte) überwacht. Deutschland war zusammen mit seinen EU-Partnern bei der 57. Menschenrechtskommission Haupteinbringer der Resolutionen zu Irak, Myanmar, Iran, der Russischen Föderation, Sudan und Kongo.

Das Mittel der Länderresolution ist politisch nicht unumstritten. Zum einen wird der Vorwurf erhoben, es „gälten“ unterschiedliche Maßstäbe, sodass ein Land Gegenstand einer Länderresolution wird, ein anderes mit vergleichbarer oder sogar problematischerer Menschenrechtssituation dagegen nicht. China gelingt es regelmäßig, sich der Erörterung seiner internen Menschenrechtssituation in der Menschenrechtskommission durch Nichtbefassungsanträge zu entziehen. Für andere Staaten werden erst gar keine Initiativen ergriffen, weil es aussichtslos erscheint, hierfür Mehrheiten zu gewinnen. Ein weiterer Kritikpunkt lautet, dass die Resolutionen von MRK und GV wegen fehlender Durchsetzungs-, geschweige denn Sanktionsmaßnahmen ohne praktische Auswirkungen bleiben.

Die Reaktion betroffener Staaten auf Länderresolutionen zeigt aber sehr deutlich, dass dieses Instrument kein wirkungsloses Mittel ist. Kein Staat will von der Staatengemeinschaft wegen seiner Menschenrechtssituation verurteilt werden. Er unternimmt deshalb häufig nicht nur diplomatische Schritte, sondern bemüht sich um konkrete Verbesserungen, um eine Verurteilung zu vermeiden. Mit Länderresolutionen wird eine Berufungsgrundlage geschaffen, auf die sich nicht zuletzt die Zivilgesellschaft in den betroffenen Staaten stützen kann.

Die Bundesregierung verfolgt mit dem Instrument der Länderresolution einen doppelten Ansatz: Entweder, den betroffenen Staat nach Möglichkeit zur Kooperation zu bringen und darüber einen konstruktiven Dialog, der allerdings konkrete Verpflichtungen und deren Einhaltung beinhalten muss, einzugehen oder auszubauen – oder, wo dies nicht möglich ist, mittels internationalen öffentlichen Drucks darauf hinzuwirken, dass die fraglichen Regierungen im Interesse ihres öffentlichen und internationalen Ansehens schrittweise Verbesserungen zulassen. Wo Länderresolutionen angesichts bestehender Mehrheitsverhältnisse in der Menschenrechtskommission zwar wünschenswert, aber nicht durchsetzbar sind, wählt die Europäische Union das komplementäre Instrument der Länderrede. Wie die Reaktionen der in den EU-Reden erwähnten Staaten immer wieder zeigen, geht bereits von der Erwähnung eines Landes eine hoch zu bewertende politische Signalwirkung aus. Allerdings ist dieses Instrument nicht unumstritten, weil es den Eindruck erweckt, als sitze die Europäische Union über eine Vielzahl von Staaten gewissermaßen „zu Gericht“.

1.4 Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – Weltkonferenz gegen den Rassismus

Die Bundesregierung misst dem Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und darauf bezogene Intoleranz nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene einen außerordentlich hohen Stellenwert bei.

Dies hat sie unter anderem durch ihr Engagement für die VN-Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und darauf bezogene Intoleranz unter Beweis gestellt, die vom 31. August bis 8. September 2001 in Durban, Südafrika, stattfand. Nicht zuletzt aufgrund der Bemühungen der deutschen Delegation gelang es, Brücken zwischen gegensätzlichen Positionen zu bauen. Die Abschlussdokumente sollen in Zukunft Maßstab und Richtschnur für Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weltweit darstellen. Dass hierüber ein globaler Konsens erzielt werden konnte, war der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung prüft die Dokumente sorgfältig auf ihre nationalen Umsetzungserfordernisse und bringt sich auch auf der internationalen Ebene aktiv in den Prozess zur Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus ein.

Bei der Zusammenarbeit im Rahmen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (CERD) sind im Jahr 2001 ebenfalls Fortschritte erzielt worden. Die Bundesregierung hat im September 2001 die Unterwerfung Deutschlands unter das Individualbeschwerdeverfahren gemäß Artikel 14 des CERD vollzogen. Sie hat damit die Bedeutung des Beschwerdeverfahrens vor dem Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung unterstrichen. Vor dem Ausschuss hat die Bundesregierung im März 2001 den 15. Deutschen Staatenbericht gemäß Artikel 9 CERD präsentiert (einsehbar unter www.auswaertiges-amt.de, Menü Außenpolitik > Menschenrechtspolitik > wichtige Dokumente > deutsche Staatenberichte). Der Ausschuss hat dabei die offene und selbstkritische Haltung der Bundesregierung gegenüber dem besorgniserregenden Anstieg rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten im Jahr 2000 in Deutschland ausdrücklich positiv hervorgehoben.

Die Bundesregierung unterstützt zahlreiche weitere Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene, die das Thema Rassismusbekämpfung bzw. Menschenrechtserziehung und Erziehung zu Toleranz, Frieden und Demokratie zum Gegenstand haben.

1.5 Rechte des Kindes – Sondergeneralversammlung Kinder und Vorbereitungsprozess

Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (KRK) vom 20. November 1989 (KRK; 191 Vertragsstaaten und damit höchste Ratifikationsdichte aller Menschenrechtsübereinkommen) wurden die Rechte des Kindes umfassend und mit weltweitem Geltungsanspruch verankert. An der Verhandlung zweier Zusatzprotokolle zur KRK (Kinder in bewaffneten Konflikten sowie Bekämpfung von Kinderhandel, -pornographie, -prostitution) war die Bundesregierung aktiv beteiligt. Der Bundeskanzler hat sie während des so genannte „Millennium-Gipfels“ der Vereinten Nationen in New York im September 2000 gezeichnet. Der 2. Staatenbericht der Bundesregierung gemäß Artikel 44 Ia KRK ist dem Ausschuss über die Rechte des Kindes im August 2001 übermittelt worden (der erste wurde vom Ausschuss auf seiner 10. Sitzung am 6./7. November 1995 geprüft).

Der Weltkindergipfel von 1990 verabschiedete eine Erklärung und ein Aktionsprogramm zum „Überleben, zum Schutz und zur Entwicklung von Kindern in den 90er-Jahren“. Darin wurde eine Reihe von konkreten, bis zur Jahrtausendwende zu erreichenden Zielen festgeschrieben: quantifizierbare Vorgaben zur Reduzierung der Kinder- und Müttersterblichkeit sowie in den Bereichen Kindesgesundheit, Ernährung und Erziehung.

Im September 2001 war in New York eine Sondergeneralversammlung der VN zur Überprüfung vorgesehen, die die grundsätzliche Zielrichtung der damals in Gang gesetzten Bewegung bestätigen, ihr neue Impulse vermitteln und die Agenda an jüngere Entwicklungen anpassen sollte. Wegen der terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 musste diese verschoben werden, sie fand schließlich vom 8. bis 10. Mai 2002 statt. Bei dieser Sondergeneralversammlung zu Kindern war es ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, die Erklärung und den Aktionsplan des Weltkindergipfels 1990 (deren Fortschreibungen) einerseits und die VN-Kinderrechtskonvention andererseits inhaltlich enger zusammenzubringen. Als Modell diente der rechteorientierte Ansatz (‘rights based approach’) von UNICEF, der die Programmarbeit der Organisation stärker auf die Verwirklichung der in der KRK niedergelegten Rechte ausrichtet. Als neue Herausforderungen wurden z. B. der Schutz von Kindern, der Umgang mit AIDS und seinen Folgen sowie Armut und wachsende ökonomische Disparitäten identifiziert.

Im Rahmen des regionalen Vorbereitungsprozesses hat Deutschland gemeinsam mit Bosnien und Herzegowina und UNICEF für Europa und Zentralasien vom 16. bis 18. Mai 2001 im Auswärtigen Amt in Berlin eine Vorbereitungskonferenz veranstaltet. Diese Konferenz, mit ihrem Schlussdokument „Berliner Erklärung für Kinder in Europa und Zentralasien“ (Berlin Commitment for Children of Europe and Central Asia), hat nach Meinung der Teilnehmer Maßstäbe gesetzt, vor allem im Bereich der Beteiligung von Kindern an sie betreffenden Entscheidungen sowie der Beteiligung der Zivilgesellschaft. Das Format, eine Konferenz zu Kinderrechten mit Teilnehmern aus 52 Staaten aus West- und Osteuropa und Zentralasien, ausgerichtet durch je einen Staat aus Ost und West, war ebenfalls innovativ und könnte für ähnliche Veranstaltungen der Zukunft richtungweisend sein.

1.6 Rechte von Frauen

Die Menschenrechte von Frauen werden im VN-System schwerpunktmäßig in der Menschenrechtskommission, der Frauenrechtskommission (s. auch Abschnitt C. 1.10) und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung thematisiert. Die Hauptthemen hierbei sind Gewalt gegen Frauen, die Bekämpfung des Frauenhandels und die Verwirklichung der sozialen und politischen Teilhaberechte der Frau, wie sie im Internationalen Übereinkommen gegen jede Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) festgeschrieben sind.

Die Bundesregierung hat sich in den genannten Gremien zusammen mit ihren europäischen Partnern nachdrücklich dafür eingesetzt, dass der Menschenrechtsschutz für Frauen gestärkt und ausgebaut wird. Sie hat mehrere frau-

enrechtliche Resolutionen mit eingebracht und sich in den Verhandlungen, manchmal gegen erheblichen Widerstand anderer Delegationen, für einen weitreichenden Menschenrechtsschutz von Frauen engagiert. Die Bundesregierung bedauert, dass bei der 55. Generalversammlung der bis dato bestehende Konsens in Fragen des Menschenrechtsschutzes von Frauen über eine gegen so genannte „Ehrenverbrechen“ gerichtete Resolution erstmals zerbrach.

Besondere Bedeutung kommt aus Sicht der Bundesregierung der effektiven Umsetzung der Frauenrechtskonvention auf der nationalen Ebene in allen VN-Mitgliedstaaten zu. Die Bundesregierung achtet daher z. B. darauf, dass die Rechte der Frau im Wiederaufbauprozess in Afghanistan berücksichtigt und geachtet werden. Sie wird bei ihren Maßnahmen zur Unterstützung dieses Prozesses diesem Aspekt besondere Beachtung schenken (Maßnahmen im Bildungs- und Gesundheitsbereich, Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation von Frauen, einkommensschaffende Maßnahmen u. dgl.).

Die Bundesregierung hat außerdem im Februar 2000 ihren 4. Staatenbericht gemäß Artikel 18 des CEDAW-Übereinkommens präsentiert (einsehbar unter www.auswaertigesamt.de, Menü Außenpolitik > Menschenrechtspolitik > wichtige Dokumente > deutsche Staatenberichte). Am 15. Januar 2002 hat sie das Zusatzprotokoll zum CEDAW-Übereinkommen ratifiziert. Die Bundesregierung hat zudem den so genannten CEDAW-Ausschuss, den für die Überprüfung des CEDAW-Übereinkommens zuständigen VN-Ausschuss, im November 2000 zu einem Expertentreffen in Berlin eingeladen. Bei diesem Treffen wurden die Verfahrensregeln für das nach dem Zusatzprotokoll mögliche Individual-Beschwerdeverfahren finalisiert. Zusammen mit der Ratifikation des Protokolls hat die Bundesregierung eine Erklärung nach Artikel 20 (1) abgegeben, wodurch der CEDAW-Ausschuss künftig verlängerte Sitzungszeiten haben soll, um den gestiegenen Arbeitsanfall bewältigen zu können. Außerdem hat die Bundesregierung am 10. Dezember 2001 ihren Vorbehalt gegen Artikel 7 b) CEDAW zurückgenommen (Ausschluss des freiwilligen Wehrdiensts für Frauen mit der Waffe). Im Jahre 2002 wird die Bundesregierung u. a. mehrere Projektvorhaben der Abteilung für Frauenförderung im VN-Sekretariat (Division for the Advancement of Women, DAW) finanziell unterstützen. Die Projekte zielen hauptsächlich auf Verbesserungen bei der Umsetzung des CEDAW-Übereinkommens ab.

Gleichzeitig finanziert die Bundesregierung im Rahmen ihrer technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auch länderübergreifende Sektorberatungsvorhaben, die zur Umsetzung der Ziele von CEDAW beitragen.

1.7 Bioethik: Deutsch-französische Initiative zum Verbot des reproduktiven Klonens

Eine der großen globalen Herausforderungen unserer Zeit ist eine mit der menschlichen Würde im Einklang stehende Gentechnik. Insbesondere die Ankündigung einzelner Forscher, sich dem Klonen von Menschen zuzuwenden, zeigt die mit einem regellosen Umgang mit dieser Technologie verbundenen Gefahren.

Am 21. Juni 2001 gaben daher der französische und deutsche Außenminister, Védrine und Fischer, ihre Entscheidung bekannt, sich gemeinsam in den Vereinten Nationen für ein international gültiges Rechtsinstrument zum weltweiten Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen einzusetzen. Ein Klonverbot wird seit Jahren von der UNESCO und WHO gefordert. Weltweit ist, wenn auch rechtlich nicht bindend, die UNESCO-Deklaration von 1997 über das „Menschliche Genom und Menschenrechte“ das mit Abstand wichtigste politische Dokument, in dem das reproduktive Klonen geächtet wurde. Dieses Dokument wurde durch die Generalversammlung am 9. Dezember 1998 indossiert. Auf Regierungsebene gibt es also einen internationalen Konsens, das Klonen von Menschen zu verhindern, aber ein völkerrechtlich bindendes Instrument fehlt bis jetzt. Diese Lücke soll mit der deutsch-französischen Initiative geschlossen werden.

Am 19. November 2001 wurde die von Frankreich und Deutschland gemeinsam im sechsten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebrachte Resolution zur „Internationalen Konvention zum Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen“ im Konsens verabschiedet. 49 Staaten aus allen Kulturregionen haben die Resolution miteingebracht. Die gebilligte Resolution sieht für 2002 die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Vorbereitung von Verhandlungen über eine Konvention zum weltweiten Verbot des reproduktiven Klonens vor, welche die zentralen Elemente der Konvention bestimmen soll. Das Ziel ist die Erarbeitung einer rechtsverbindlichen Konvention bis möglichst 2003. Mit der Verabschiedung der deutsch-französischen Resolution am 19. November 2001 ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg hin zu einem völkerrechtlich bindenden Instrument erfolgt.

1.8 Menschenrechte und Entwicklung – Menschenrecht auf Entwicklung

Die Vereinten Nationen haben ihre Aktivitäten zur Setzung menschenrechtlicher Standards auch durch eine Erklärung zum Recht auf Entwicklung weiterentwickelt, die in den Schlussdokumenten der Wiener Menschenrechts-Weltkonferenz von 1993 sowie in einer Vielzahl von Resolutionen, denen Deutschland zugestimmt hat, bestätigt wurde.

Inhaltlich bedeutet die Erklärung nach Ansicht der Bundesregierung zweierlei:

- Entwicklung als Prozess, der über die rein wirtschaftliche Dimension hinaus geht, in dem alle Menschenrechte geachtet werden müssen und der den Menschen zum zentralen Subjekt des Entwicklungsprozesses macht,
- Staatliche Verantwortlichkeit für die Behebung der internen und externen Entwicklungshindernisse.

Dieser integrative Ansatz war in den letzten Jahren Gegenstand vertiefter Erörterungen, die den Blick einerseits auf die zur Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung nötige Staatensolidarität gelenkt haben; andererseits auf die humane und menschenrechtliche Dimension des Ent-

wicklungsprozesses und die Verantwortlichkeit eines jeden Landes für seinen eigenen Entwicklungsprozess. Zu Letzterem zählen u. a. kohärente nationale Politiken, gute Regierungsführung (good governance) und Partizipation. Mittlerweile hat dieser Ansatz Eingang in die Strategien der internationalen und multilateralen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen gefunden.

Die 54. MRK schuf 1998 einen doppelten Mechanismus, bestehend aus einer Arbeitsgruppe von Regierungsvertretern und einem unabhängigen Experten (Prof. Sengupta, Indien), um konzeptionelle Fragen des Rechtes auf Entwicklung weiter zu entwickeln und praktische Anregungen für seine Umsetzung auszuarbeiten. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe wird im Frühjahr 2002 in Genf stattfinden.

Die Bundesregierung hat als Antwort auf die VN-Millenniumserklärung (September 2000) im April 2001 ein Armutsaktionsprogramm 2015 verabschiedet, das den deutschen Beitrag zur Umsetzung der globalen Entwicklungsziele spezifiziert. Dieses Programm trägt insbesondere der Verwirklichung der Menschenrechte Rechnung, indem es u. a. zum Ziel hat:

- verstärkte Unterstützung von Partnerregierungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren bei der Verwirklichung aller Menschenrechte;
- Unterstützung eines funktionsgerechten Beschwerde-mechanismus für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte;
- Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation bei Programmen für die Beachtung der Kernarbeitsnormen;
- Hinwirken auf eine verstärkte Berücksichtigung von Menschenrechten bei Gestaltung von Politik und Vorhaben der Internationalen Finanzinstitutionen.
- Unterstützung der Bildungs- und Aufklärungsarbeit zum Thema Menschenrechte in Deutschland.

1.9 Menschenrechts-„Mechanismen“: Ver- tragsorgane, Sonderberichterstatter

Deutschland misst als Vertragsstaat aller grundlegenden Menschenrechtsübereinkommen den von diesen Konventionen vorgesehenen Rechenschafts- und Durchsetzungsmechanismen große Bedeutung zu. Sie sind für die Umsetzung und Fortentwicklung gültiger Menschenrechtsnormen ein wichtiges Instrument. Die Bundesregierung unterstützt die Stärkung dieser Organe und setzt sich aktiv für den Ausbau dieses Systems ein.

Als Vertragspartei der Menschenrechtsübereinkommen legt die Bundesregierung regelmäßig den zuständigen VN-Expertenausschüssen ausführliche periodische Staatenberichte über die innerstaatliche Realisierung der in diesen Übereinkommen festgelegten Menschenrechtsstandards vor. Sie misst dem Dialog mit diesen Ausschüssen (Ausschuss gegen Folter – CAT, für die Rechte des Kindes – CRC, für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte – CESCR, für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau – CEDAW, für die Beseitigung der Rassendiskriminierung – CERD, Menschenrechtsaus-

schuss – HRC sowie Sachverständigenausschuss der Internationalen Arbeitsorganisation) große Bedeutung bei und ermuntert andere Staaten, ihrerseits mit den so genannten „Vertragsorganen“ der Menschenrechts-Übereinkommen eng zu kooperieren. In drei der genannten Ausschüsse sind derzeit deutsche Sachverständige als unabhängige Experten Mitglieder.

Die deutschen Staatenberichte an die VN-Menschenrechtsausschüsse über die innerstaatliche Umsetzung der Menschenrechtsübereinkommen sowie die Schlussfolgerungen der Ausschüsse sind in deutscher und englischer Sprache von der Web-Seite des Auswärtigen Amtes abzurufen (www.auswaertiges-amt.de; Menü Außenpolitik > Menschenrechtspolitik > wichtige Dokumente > deutsche Staatenberichte).

Deutschland unterstützt außerdem die Tätigkeit der von der Generalversammlung oder der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eingesetzten Sonderberichterstatter (SBE) bzw. Sonderbeauftragten zu bestimmten menschenrechtsrelevanten Themen, Regionen oder Ländern. Bei den letzten beiden Deutschlandbesuchen derartiger „Mechanismen“ (SBE zu Fragen der religiösen Intoleranz im Jahre 1997, SBE zu Giftmüllfragen und Menschenrechten im Jahre 1999) hat die Bundesregierung eng mit ihnen kooperiert. International setzt sich Deutschland für die verstärkte Bereitschaft anderer Staaten ein, solche Besuche zuzulassen, insbesondere wenn die Lage der Menschenrechte zu wünschen übrig lässt.

Außerdem hat die Bundesregierung die Schaffung neuer Mandate für Sonderberichterstatter bzw. -beauftragte aktiv unterstützt oder selbst vorgeschlagen. Zu nennen sind:

- Mandat eines Sonderberichterstatters zum Recht auf angemessenes Wohnen, bei der 56. MRK (2000) maßgeblich auf Initiative der Bundesregierung geschaffen;
- Mandat für einen unabhängigen Experten, der sich im Auftrag der MRK und im Rahmen seines Mandats mit der Frage des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt (IPWSKR) beschäftigen wird. Dieses Mandat wurde bei der 57. MRK maßgeblich von Deutschland unterstützt.

- Mandat einer Sonderberichterstatterin zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, bei der 56. MRK(2000) nachdrücklich von Deutschland unterstützt.

Mit Bundesminister a.D. Gerhart Baum übernahm im Dezember 2000 zudem erstmals ein Deutscher ein Mandat als Menschenrechts-Sonderberichterstatter der VN. Herr Baum fungiert als Sonderberichterstatter für den Sudan.

2. Deutsche humanitäre Hilfsmaßnahmen in Partnerschaft mit der VN Familie

2.1 Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen

Die Bundesregierung unterhält enge Beziehungen mit Büro der VN für Koordinierung humanitärer Hilfe (OCHA/Office of the Coordination for Humanitarian Assistance), der humanitären Koordinierungsstelle der VN, aber auch mit allen anderen im humanitären Bereich tätigen VN-Sonderorganisationen. Besondere Bedeutung haben dabei die deutschen ständigen Vertretungen in Genf und New York, deren Mitarbeiter im permanenten Dialog mit den Organisationen stehen.

Im Jahre 2001 finanzierte die Bundesregierung im VN-System – zusätzlich zu den institutionellen Förderungen – humanitäre Projekte in Höhe von 64 Mio. DM (AA: 31 859 726 Mio. DM; BMZ: 32,1 Mio. DM). Nach VN Organisationen und Regionen aufgeteilt ergibt sich für das AA folgende Verteilung (s. u.).

Die im Laufe der Zeit von OCHA aufgebauten Instrumente und Mechanismen zur Koordinierung der humanitären Hilfe werden von der Bundesregierung genutzt und, wo es die Bestimmungen der Haushaltsordnung zulassen, auch finanziell unterstützt (2001 mit ca. 900.000 DM).

Die Bundesregierung arbeitet insbesondere eng zusammen mit der Gruppe zur Katastrophenevaluierung der VN (UNDAC United Nation Disaster Assessment Coordination), das – falls erforderlich – innerhalb von 24 Stunden nationale Experten in Katastrophengebiete schickt, um das Ausmaß der Katastrophe zu evaluieren und den Gebern möglichst rasch Informationen über die am dringendsten benötigte Hilfe zu liefern.

	Afrika	Nahost	Amerika	Asien GUS	Europa	ISDR (Katastrophenvorsorge)	Gesamt
UNHCR	5.240.000,00	500.000,00	0,00	3.600.000,00	11.130.796,00	0,00	20.470.796,00
WEP	950.000,00	0,00	0,00	1.247.791,50	0,00	0,00	2.197.791,50
UNRWA	0,00	1.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.300.000,00
OCHA	60.000,00	0,00	0,00	819.978,63	0,00	11.160,10	891.138,73
UNICEF	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
FAO	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
	6.750.000,00	2.200.000,00	0,00	6.167.770,13	11.130.796,00	11.160,10	31.859.726,73

Die Genfer UNDAC Zentrale ist direkt mit dem Krisenreaktionszentrum des Auswärtigen Amtes verbunden, über das die Alarmierung der sechs deutschen UNDAC Mitglieder und des Arbeitsstabs Humanitäre Hilfe erfolgt.

Zur Koordinierung und Vertiefung der Arbeit zwischen den Gebern und den VN treffen sich in Genf und New York die ortsansässigen Botschafter im Rahmen einer Arbeitsgruppe (HLWG/Humanitarian Liaison Working Group). Im Berichtszeitraum hatte Deutschland den Vorsitz der Genfer HLWG inne. Im Rahmen der HLWG in Genf hat Deutschland zu 25 Sitzungen eingeladen, von denen elf mit Leitern von VN-Organisationen oder der Rotkreuzfamilie stattgefunden haben.

2.2 Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Ein zentrales Anliegen der humanitären Hilfe der Bundesregierung ist die weltweite Unterstützung der rund 21 Mio. Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Zusammenarbeit mit der VN. Andauernde Flüchtlingsströme an vielen Orten der Erde, chronische Konflikte in Afrika, die dramatischen Entwicklungen in Afghanistan sowie die eskalierende Gewalt im Nahen Osten erfordern von den VN angesichts seit Jahren zurückgehender finanzieller und personeller Ressourcen gewaltige Anstrengungen. Zur raschen, wirksamen und international koordinierten humanitären Hilfe für diesen Personenkreis unterstützt die Bundesregierung sowohl bilateral als auch im EU-Rahmen die damit betrauten VN-Organisationen und Programme politisch und finanziell.

Wichtigster VN-Partner ist dabei das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) das unter der Leitung des früheren holländischen Ministerpräsidenten Ruud Lubbers steht. Als Mitglied des UNHCR-Exekutivkomitees nimmt Deutschland an dessen Sitzungen (zuletzt im Oktober 2001 hochrangig durch den Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe) teil. Regelmäßige Konsultationen auf Arbeitsebene gewährleisten, dass die Mittel der humanitären Hilfe für UNHCR-Flüchtlingsprojekte zielgerichtet und bedarfsorientiert eingesetzt werden. Die Bundesregierung hat dem Hohen Flüchtlingskommissar in zahlreichen Gesprächen ihre Unterstützung zur Bewältigung seiner wichtigen Aufgaben zugesagt. Die Gesamtleistungen der Bundesregierung an den UNHCR haben sich im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr (rund 16,7 Mio. Euro) auf rund 33 Mio. Euro erhöht und damit fast verdoppelt. Damit wurde der höchste bilaterale Jahresbeitrag seit 1993 erreicht. Der UNHCR war im Jahr 2001 der größte Einzelempfänger von Projektmitteln der Bundesregierung für die humanitäre Hilfe. Für Hilfsmaßnahmen zugunsten afghanischer Flüchtlinge erhielt der UNHCR im letzten Jahr von der Bundesregierung rund 14,4 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden u. a. Mittel für UNHCR-Hilfsprogramme auf dem Balkan (6,4 Mio. Euro), Afrika (2,7 Mio. Euro) und im Kaukasus (0,7 Mio. Euro) bereitgestellt. Auch die institutionelle Förderung des UNHCR wird kontinuierlich erhöht. Nachdem der deutsche Regel-

beitrag an den UNHCR bereits im Jahr 2001 um 5 % auf rund 4,3 Mio. Euro gestiegen war, konnte im Jahr 2002 ein nochmals höherer Betrag von insgesamt rund 5,11 Mio. Euro geleistet werden.

Die eskalierende Gewalt im Nahen Osten und die zum Teil katastrophalen Lebensbedingungen palästinensischer Flüchtlinge haben erneut die Bedeutung der wichtigen Arbeit des Hilfswerks der Vereinten Nationen für die Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) vor Augen geführt. Mit Erziehungs-, Gesundheits-, Sozialprogrammen und humanitärer Hilfe für rund 3,9 Mio. palästinensische Flüchtlinge (davon ca. 1,2 Millionen in Flüchtlingslagern) leistet UNRWA wertvolle Arbeit mit hoher praktischer Relevanz. Die Bundesregierung ist sich der enormen Schwierigkeiten, denen UNRWA bei der Erfüllung seiner wichtigen Aufgabe gegenübersteht, bewusst und wird politisch und finanziell dazu beitragen, dass das Hilfswerk auch künftig seine Arbeit fortführen kann. Sie hat ihre Gesamtleistungen an UNRWA (Regelbeitrag, Projektmittel, Medizinische Nothilfe, Nahrungsmittelhilfe) von rund 5,72 Mio. Euro im Jahr 2000 auf rund 8,7 Mio. Euro im Jahr 2001 kräftig erhöht. Im Jahr 2002 wird sie diese Tendenz fortsetzen und den Regelbeitrag für UNRWA gegenüber 2001 (1,67 Mio. Euro) auf rund 3,17 Mio. Euro fast verdoppeln.

Die Beiträge der Bundesregierung zum WFP und zur FAO kommen auch humanitären Projekten und Maßnahmen dieser Organisationen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene zugute.

Flüchtlingshilfe wird nicht nur über VN-Organisationen geleistet. Zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen führen selbst Flüchtlingsprogramme durch. Als bekanntestes Beispiel mag das ehemalige Jugoslawien gelten, wo mehr als 80 % aller für humanitäre Hilfe eingesetzter Mittel direkt oder indirekt Flüchtlingen zugute kommen. Deutschland gehört weiterhin zu den wichtigsten Aufnahmeländern von Flüchtlingen. Die hierfür eingesetzten Mittel betragen jährlich mehrere Milliarden Euro.

Der Schutz von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und ähnlichen Personengruppen ist eine der vordringlichsten Aufgaben der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung, die im 6. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung (Teil A II 1) ausführlich dargelegt wird.

2.3 Humanitäres Minenräumen

Im internationalen Netzwerk, das sich mit Landminen befasst, hat die VN-Minenräumeinheit (United Nations Mine Action Service/UNMAS) als Teil der Abteilung für Friedensmissionen des VN-Sekretariats (DPKO) in New York die koordinierende Funktion innerhalb der Vereinten Nationen. UNICEF, UNDP, WFP und UNOPS tragen ihren Teil zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in diesem Rahmen bei.

Das Auswärtige Amt unterstützt die koordinierende Rolle von UNMAS. Die von der Bundesregierung geleisteten bilateralen Hilfsmaßnahmen stehen mit dessen Zielen im Einklang. Auch im Jahr 2001 hat das Auswärtige Amt

wieder Projekte der Vereinten Nationen mit US-\$ 1,2 Millionen in Afghanistan (UNOCHA), Eritrea, Jemen, Kosovo, Kroatien, Mosambik, Somaliland und Tschad (UNOPS/UNDP) sowie im Sudan (UNICEF) gefördert.

2.4 Katastrophenvorsorge

Die VN-Dekade zur Reduzierung von Naturkatastrophen (IDNDR) ging im Dezember 1999 zu Ende. Zur Fortsetzung der Arbeit der Dekade ist das IDNDR-Folgeinstrumentarium ISDR (Internationale Strategie zur Reduzierung von Katastrophen/International Strategy for Disaster Reduction) entstanden. ISDR hat in 2000 einen Aktionsrahmen entwickelt, dessen Umsetzung vom neuen Leiter des ISDR-Sekretariats, Salvano Briceno, begonnen wurde. Das Auswärtige Amt gehört zu den wichtigen Geberländern von ISDR.

In 2001 wurden folgende 2 Projekte verabredet:

- a) Materielle Unterstützung der vier Arbeitsgruppen der ISDR – IATF (Interagency Task Force/Agenturübergreifende Arbeitsgruppe):
 - Klimaveränderungen und Katastrophenanfälligkeit unter Leitung Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
 - Frühwarnsysteme für Naturkatastrophen unter Leitung UNEP
 - Evaluierung der Auswirkung von Katastrophen unter Leitung UNEP
 - Buschfeuer unter Leitung des (deutschen) Feuerüberwachungszentrums (Global Fire Monitoring Center/GFMC).
- b) Aufbau einer Koordinierungsplattform zur Katastrophenvorsorge für Afrika mit Sitz in Nairobi, wie sie bereits für Südamerika in Costa Rica existiert und wertvolle Arbeit für den ganzen Kontinent leistet. Der von der Generalversammlung in den Resolutionen 54/219 und 56/195 erhobenen Forderung nach der Gründung von nationalen ISDR-Plattformen wurde durch die Gründung des deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge (DKKV) in Bonn Rechnung getragen.

Im Zusammenhang mit dem jährlich an jedem zweiten Mittwoch im Oktober stattfindenden VN-Tag zur Reduzierung von Naturkatastrophen, und mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung, organisierte das DKKV am 25. und 26. September 2001 in Leipzig das zweite Forum Katastrophenvorsorge mit dem Titel „Extreme Naturereignisse – Folgen, Vorsorge, Werkzeuge“, das das Genfer ISDR-Sekretariat miteröffnete.

In 2001 erhielt Prof. Goldammer und sein Feuerüberwachungszentrum (Global Fire Monitoring Center) an der Universität Freiburg den mit US-\$ 50 000 dotierten und von der VN vergebenen höchsten Preis für Katastrophenvorsorge, den SASAKAWA Award. Er zeichnet neuartigste Entwicklungen im Bereich der Katastrophenvorsorge aus, wobei sowohl die Anwendung der Wissenschaft und Technologie auf lokaler Ebene als auch der Technologietransfer

zum Wohle und Stärkung der Katastrophenvorsorgekapazitäten auf lokaler Ebene ausgezeichnet werden soll.

Eine neue und innovative Arbeit im Bereich der Katastrophenvorsorge wird von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit UNDP und ZENEB (Zentrum für Entwicklungspolitik und Naturrisiken an der Universität Bonn) geleistet. Um den Erfolg der Katastrophenvorsorge bzw. die Schritte in Richtung einer weniger katastrophenanfälligen Gesellschaft zu messen, sollen Indikatoren für die Messung der Verwundbarkeit einer Gesellschaft bestimmt und bei Abnahme der Verwundbarkeit die Erfolge der Katastrophenvorsorge weltweit und Land für Land festgehalten werden. Dazu wird ZENEB einen Beitrag für den Bereich Dürre erstellen.

E. Wirtschaft, Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung

1. Wirtschaft

1.1 VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD)

UNCTAD hat unter intensiver Mitwirkung seiner Mitgliedstaaten die Umsetzung des auf der IX. UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (Midrand 1996) grundlegend erneuerten und auf der X. Konferenz (Bangkok) bestätigten Mandats fortgesetzt. Hauptkomponenten: Analyse und daraus abgeleitete technische Zusammenarbeit zu Fragen von Handel und Entwicklung sowie Konsens- und Vertrauensbildung im Politikdialog zwischen Industrie- und Entwicklungsländern mit dem Ziel der besseren Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft. In diesem Dialog spielt die UNCTAD eine zunehmend konstruktive und auf Ausgleich bedachte Rolle. Sie versteht sich zwar weiterhin als Sachwalter der Interessen der Entwicklungsländer (EL), die notfalls auch gegen die erklärten Auffassungen der Industrieländer (IL) vertreten werden, erfüllt jedoch dabei mit zunehmendem Erfolg die Entlastungsrolle, die ihr gegenüber der Welthandelsorganisation (WTO) und deren konkretem Verhandlungsauftrag zufällt. Mit der WTO besteht eine eindeutige Aufgabenteilung, nach der die WTO alleinige Instanz zur Schaffung von verbindlichen Handelsregeln ist.

Die Aktivitäten der UNCTAD im Berichtsjahr waren stark von der in ihrer federführenden Verantwortung stehenden Vorbereitung und Umsetzung der III. Konferenz zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) (siehe Kap. C 1.3.) geprägt. UNCTAD hat hier eine positive, pragmatische Rolle gespielt und erfolgreich die relevanten Organisationen in- und außerhalb des VN-Systems sowie Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft zur Teilnahme mobilisiert. Im Rahmen der Durchführung thematischer Foren parallel zu den Verhandlungen leitete Bundesministerin Wiczorek-Zeul eine von deutscher Seite in Zusammenarbeit mit UNCTAD vorbereitete Veranstaltung zu den Themen Investitionen und Unternehmensentwicklung. UNCTAD bemüht sich aktiv um die Umsetzung der Konferenzergebnisse.

Die Bundesregierung nimmt im EU-Rahmen aktiv an allen intergouvernementalen Veranstaltungen der UNCTAD teil und unterhält enge Kontakte zum Sekretariat. Sie akzeptiert und unterstützt die von der UNCTAD wahrgenommene Rolle als Diskussionsforum der für die EL wichtigen Themen und versteht die von der UNCTAD vertretenen wirtschafts- und entwicklungspolitischen Positionen als legitime Interessenvertretung für die EL, denen die von der Bundesregierung und der EU vertretenen Auffassungen in konstruktiver Debatte entgegengestellt werden können.

Die Bundesregierung hat sich auch im Berichtsjahr vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel um die materielle Unterstützung der UNCTAD-Aktivitäten bemüht, etwa durch die Entsendung von beigeordneten Sachverständigen, Finanzierung und Koorganisation einzelner Veranstaltungen durch die DSE (Vorbereitendes Entwicklungspolitisches Forum zu LDC III; Vorbereitungsseminar für die erfolgreiche UNCTAD-Flagschiffpublikation „World Investment Report“; Ausrichtung einer Verhandlungsrunde für bilaterale Investitionsabkommen zwischen afrikanischen EL und interessierten IL). Im Rahmen der III. LDC-Konferenz hat die Bundesregierung der UNCTAD einen Betrag in Höhe von 1 Mio. DM zur Durchführung von Vorhaben der Investitionsförderung zugesagt, die ab dem Jahr 2002 implementiert werden sollen.

Weitere konkrete Unterstützung der Entwicklungsländer im Handelsbereich leistet die Bundesregierung mit der Förderung von Vorhaben im Bereich der handelsbezogenen Technischen Zusammenarbeit der WTO (politische Zusage in Höhe von insges. 6 Mio. DM, davon bisher konkret umgesetzt 4 Mio. DM) sowie des Internationalen Handeszentrum UNCTAD/WTO, der zentralen Institution im VN-System für die technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Handelsförderung (Neuzusage 2001: 2,5 Mio. DM, Auszahlung 2002 bis 2005).

1.2 Ausbau der Zusammenarbeit der Internationalen Einrichtungen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung (UNEP), Finanzierung (WB,IWF), Handel (WTO)

Im Zusammenhang mit der globalen nachhaltigen Entwicklung sind folgende Aspekte von besonderer Relevanz:

Investitionen

Auslandsinvestitionen spielen eine zunehmend bedeutendere Rolle für eine globale nachhaltige Entwicklung. Es wurde daher im Rahmen der Aktivitäten für Rio+10 eine von der Bundesregierung unterstützte Initiative für die stärkere Berücksichtigung von Umweltschutz im Sinne nachhaltiger Entwicklung bei Auslandsdirektinvestitionen gestartet. Gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen werden in einem bislang einmaligen Dialogprozess auf der Basis von praktischen Erfahrungen Grundsätze erarbeitet, auf deren Basis Unternehmen ihre Auslandsinvestitionen gestalten sollen, um verstärkt zu Umweltschutz beizutragen. Das

Ergebnis dieses Dialogprozesses soll von den Beteiligten gemeinsam als ein deutscher Beitrag beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Rahmen des Hochrangigen Segments vorgestellt werden. Das Projekt baut auf einem gemeinsamen Vorhaben von UNCTAD und BMU auf und wird auch von UNCTAD begleitet.

Handel

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die internationale Handelspolitik einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der nachhaltigen Entwicklung leistet. In diesem Sinne wurde die im November 2001 in Doha beschlossene Agenda einer neuen Handelsrunde inhaltlich besonders auf die Interessen der Entwicklungsländer ausgerichtet. Neben weit reichenden Sonderbehandlungen für Entwicklungsländer spielt die technische Hilfe und die verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Welthandelsorganisation (WTO) und den internationalen Organisationen, die handelsbezogene technische Hilfe leisten, eine herausragende Rolle. Entscheidend wird sein, Entwicklungsländern technische Hilfe zur Verfügung zu stellen, damit sie die Vorteile des internationalen Handelssystems effektiv nutzen können. Zu diesem Zweck wurde in der WTO ein besonderer Treuhand-Fonds eingerichtet. Auf der VN-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung (FfD), die im März 2002 in Monterrey stattfand, kündigte die Bundesregierung ihre Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung dieses Treuhand-Fonds in Höhe von 2 Mio. Euro an.

Im Rahmen der Verbesserung des Marktzugangs für Entwicklungsländer hatte sich die Bundesregierung verstärkt dafür eingesetzt, dass die so genannte „EBA“ (Everything But Arms/Alles außer Waffen)-Verordnung (Marktzugang ohne Zölle und Quoten- für „Alles außer Waffen“) der EU am 5. März 2001 in Kraft treten konnte. Damit wird den 49 ärmsten Entwicklungsländern zollfreie Einfuhr für Agrarprodukte in die EU gewährt, zusätzlich zu der bereits vorher bestehenden zollfreien Einfuhr für gewerbliche Waren. Für drei Produkte (Bananen, Reis und Zucker) ist die endgültige Zollfreiheit erst nach einer Übergangsregelung vorgesehen, und zwar im Jahre 2006 für Bananen und 2009 für Zucker und Reis.

Auch durch das Cotonou-Abkommen (Nachfolge des EU-AKP-Abkommens von Lomé) ist eine weitere Verbesserung des Marktzugangs, vor allem für Agrarprodukte, zu erwarten.

In den vergangenen Monaten wurden mit dem Ziel der Kapazitätsbildung, der Vertrauensbildung und der stärkeren Integration in das Welthandelssystem zahlreiche Seminare mit Entwicklungsländern durchgeführt. Die Bundesregierung hat sich dabei besonders engagiert. So wurden in den Jahren 2001 und 2002 von der Deutschen Stiftung für Entwicklung gemeinsam mit dem BMZ und BMWi hochrangige Veranstaltungen zur Doha Runde und zu den Themen Investitionen und Wettbewerb durchgeführt.

Eine wichtige Rolle bei der Handelsrunde spielen aus Sicht der Bundesregierung Umweltaspekte, die in allen Bereichen künftiger Verhandlungen im Rahmen der WTO zu berücksichtigen sind. In der neuen Welthandelsrunde sind Verhandlungen über die Klarstellung des Verhältnis-

ses multilateraler Umweltabkommen zu den WTO-Regeln vorgesehen mit dem Ziel der Vermeidung potenzieller Konflikte.

Die Verfolgung dieser Zielsetzungen wird in Zusammenarbeit mit UNEP durchgeführt. Ein Beispiel hierfür ist die gemeinsame BMU/UNEP-Ministerkonferenz zu Handel und Umwelt im März 2001 in Berlin, an der Teilnehmer aus etwa 75 Nationen, darunter ca. 30 Minister und Leiter von internationalen Organisationen teilgenommen haben.

2. Umwelt

2.1 Schutz der Ökosysteme

In seinem Millenniums-Bericht stellte der Generalsekretär der Millenniumsversammlung der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung erstmals das „Millennium-Ökosystem-Bestandsaufnahme-Projekt (Millennium Ecosystem Assessment)“ vor und bat die Mitgliedstaaten um Unterstützung dieses Projektes.

Am 5. Juni 2001 wurden die Arbeiten hierzu offiziell aufgenommen. Es handelt sich um ein unter anderem von UNEP und der Weltbank getragenes, auf vier Jahre angelegtes Projekt. Es wird in Kooperation mit einer Vielzahl internationaler Abkommen und Organisationen (wie zum Beispiel dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, der Ramsar-Konvention, der Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation, der Klimarahmenkonvention, FAO, Globale Umweltfazilität/GEF) das vorhandene Wissen zu den Ökosystemen der Welt und deren integriertem Management soweit möglich zusammenfassen und verschiedenen Politikbereichen zur Verfügung stellen, um eine nachhaltige Bewirtschaftung von Ökosystemen zu fördern. Ökosystemare Güter und Leistungen und deren direkter Bezug zum menschlichen Wohlergehen stehen entsprechend im Mittelpunkt.

Die Bundesregierung begrüßt diese Initiative und fördert die aktive Teilnahme deutscher Experten an diesem Prozess.

2.2 Ratifizierung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls

Die Bundesregierung hat den Entwurf für ein Gesetz zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls am 5. Dezember 2001 beschlossen und damit die parlamentarische Befassung des Protokolls eingeleitet. Die Bundesregierung wird die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden gemeinsam mit der EG und den EU-Mitgliedstaaten bis zum 1. Juni 2002 vornehmen, um mit Japan und Russland die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Protokolls bis zum Johannesburg-Gipfel zu schaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen der Europäischen Union schon 1998 verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen für den Zeitraum von 2008 bis 2012 auf 21 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Deutschland hat bis heute gegenüber 1990/1995 schon eine Minderung von 19,1 % erreicht und ist mit dem nationalen Klimaschutzprogramm auf gutem Weg, das minus 21-prozentige Minderungsziel zu erfüllen.

2.3 Ressourcenschonung durch verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz

Wirtschaftliche Entwicklung und Armutsbekämpfung ist in den Entwicklungsländern nur möglich, wenn dort der wachsende Energiebedarf befriedigt wird. Ausreichende Energieversorgung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Steigerung der Produktivität und die Verbesserung der Lebensbedingungen. Andererseits verursacht die Energieerzeugung den überwiegenden Teil der weltweiten Umweltbelastungen. Dabei sind jedoch die Effizienzpotenziale rund um den Erdball nicht annähernd ausgeschöpft, und der Anteil der erneuerbaren Energien an der weltweiten Energieversorgung ist immer noch verschwindend gering. Hinzu kommt, dass sich die derzeitige Energieversorgung auf stark risikobehaftete Formen wie den Einsatz der Atomenergie stützt.

Die Bundesregierung tritt daher gemeinsam mit den europäischen Partnern dafür ein, dass der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) in Ergänzung der jüngsten Ergebnisse der Klimaverhandlungen konkrete Handlungsempfehlungen für nachhaltige Energiepolitik ausarbeiten lässt. Um die Einführung erneuerbarer Energien und die Durchsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen weltweit zu erleichtern, sollen differenziert nach dem Entwicklungsstand einzelner Ländergruppen Leitlinien und Hinweise zu den Aufgaben der jeweiligen Akteure, insbesondere der Regierungen, der Wirtschaft, von Nichtregierungsorganisationen und internationalen Finanzierungsinstitutionen entwickelt werden.

In den verschiedenen staatlichen und nicht staatlichen Institutionen der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich wurde im Laufe der Zeit eine umfassende technologische, ökonomische und sozialwissenschaftliche Kompetenz aufgebaut. Es kommt jetzt vor allem darauf an, diese Institutionen und Initiativen wirksam miteinander zu vernetzen, eine gemeinsame Vision zu stärken und politische Impulse für ein abgestimmtes Handeln zu entwickeln. Es wäre wünschenswert, dass sich die zentralen Akteure besser miteinander abstimmen und dass die vorhandenen Kräfte, die sich für eine nachhaltige Energiezukunft einsetzen, besser als bisher gebündelt werden.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, den dringend benötigten Ausbau der erneuerbaren Energien und die wesentlich effizientere Nutzung der eingesetzten Energieträger im Kontext der Reformdebatte weiter voranbringen. Entsprechende Initiativen hierzu werden sowohl auf regionaler Ebene als auch auf internationaler Ebene, innerhalb und außerhalb bestehender VN-Strukturen, verfolgt und sollten weiter unterstützt werden.

UNEP verfolgt in diesem Bereich zu Recht die Stärkung von regionalen Netzwerken, für die es zum Beispiel im europäischen Raum mit der Baseler Agentur für nachhaltige Energie (Basel Agency for Sustainable Energy/BASE) bereits erste Ansätze gibt. Denkbar ist es, solche regionalen Netzwerke mit einer globalen Steuerungsstelle zu verbinden. Hier bietet sich beispielsweise die

Schaffung einer Struktur an, die der im Agrarsektor entspricht, wo mit der Gruppe zur internationalen landwirtschaftlichen Forschung (Consultative Group on International Agricultural Research/CGIAR) eine vorbildliche Vernetzung vorhandener, dezentral operierender Institutionen mittels eines kleinen Sekretariats geschaffen wurde.

2.4 Gewässerschutz und Förderung der Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung grenzüberschreitender Gewässer/Internationale Süßwasserkonferenz Bonn

Derzeit leben rund 1,2 Mrd. Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser. 2,5 Milliarden haben keine hygienischen sanitären Verhältnisse. Das zunehmend knappe Süßwasser ist der wichtigste limitierende Faktor für die Nahrungsmittelproduktion. Die Konkurrenz um die Nutzung von Süßwasservorhaben kann dazu beitragen, dass politische Konflikte zwischen Staaten und Regionen erwachsen. Der Umgang mit den globalen Süßwasservorräten ist daher eines der zentralen Themen der nachhaltigen Entwicklung weltweit.

Vor diesem Hintergrund haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen, vom 3. bis 7. Dezember 2001 in Bonn eine große Internationale Wasserkonferenz ausgerichtet, an der etwa 1400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (800 Delegierte und 600 Beobachter) aus 118 Staaten, 47 internationale Organisationen und 72 Vertreter aus der Zivilgesellschaft („Major Groups“, s. u.) teilnahmen. 46 Delegationen wurden von Ministerinnen oder Ministern geleitet. Die verschiedenen Abschlussdokumente der Konferenz, die „Ministererklärung“, die „Handlungsempfehlungen (Recommendations for Action)“ und die Kernaussagen der so genannten „Bonn Keys“ haben den engen Zusammenhang zwischen Wasser, Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung bestätigt. Sie brachten unter den Teilnehmern Fortschritte bei der Akzeptanz der Themen der Kostendeckung in der Wasserversorgung, der Einbeziehung der Privatwirtschaft, der Kooperation an grenzüberschreitenden Gewässern und der Bedeutung von Dezentralisation und Partizipation, insbesondere der Frauen.

Viel Beachtung fand die insgesamt eintägige Dialogveranstaltung („Multi Stakeholder Dialogue“), bei dem Delegationen von Staaten und Internationalen Organisationen gleichrangig diskutierten. Die Vereinten Nationen haben den Regierungen die Art, wie der Dialog in Bonn geführt wurde, als zukunftsweisendes Modell zur Vorbereitung der Dialoge mit der Zivilgesellschaft des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung vorgeschlagen.

Die Konferenz ist von allen Rednern und vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als wichtiger Schritt auf dem Weg zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung bewertet worden – sowohl in Bezug auf die erzielten Ergebnisse

als auch in Bezug auf den offenen und konstruktiven Dialog, der sich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, den Internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft entwickelte. Die Konferenzergebnisse wurden offiziell in den Vorbereitungsprozess für den Weltgipfel eingespeist und auf der zweiten Sitzung des Vorbereitungskomitees präsentiert.

Sämtliche Texte sowie weitere Informationen sind unter www.water-2001.de verfügbar.

Die integrierte Bewirtschaftung von Fließgewässern erfolgt bei grenzüberschreitenden Gewässern großräumig im Rahmen internationaler Kommissionen für ganze Flussgebiete oder bilateral für Grenzgewässer. Deutschland hat das UNECE- Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen vom 17. März 1992, die Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes von 1992 (HELCOM) und des Nordostatlantiks (OSPAR) unterzeichnet. Es arbeitet aktiv in den internationalen Kommissionen zum Schutz der Flüsse Rhein, Mosel und Saar, Elbe, Donau Oder und des Bodensees sowie in Kommissionen zur Schifffahrt auf Rhein und Donau mit. Mit den Niederlanden, Österreich, der Tschechischen Republik Polen und Dänemark bestehen bilaterale Grenzgewässerabkommen.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden die Bemühungen anderer Staaten um gemeinsame Bewirtschaftung ihrer internationalen Flussgebiete mit vielfältigen Projekten unterstützt. Seit 1998 wurden in vier „Petersberger Gesprächen“ Dialogforen organisiert. Zuletzt trafen sich im September 2001 die Nilanrainerstaaten (darunter sieben von zehn Wasserministern) zu einem Meinungsaustausch über die Erfahrungen bei der Bewirtschaftung der Flüsse Nil und Rhein.

2.5 Biologische Vielfalt, biologische Sicherheit (Ratifizierung/ Umsetzung Cartagena-Protokoll; Internationaler Vertrag über die pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft)

Im Berichtszeitraum fanden im Rahmen des VN-Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) am Sitz des Sekretariates des Übereinkommens in Montreal zwei Konferenzen des Ausschusses für wissenschaftliche und technisch-technologische Beratung (Subsidiary body on scientific, technical and technological advice, SBSTTA) statt, die die Vertragsstaatenkonferenz (April 2002, Den Haag) vorbereiteten. Deutschland hat insbesondere durch zwei paneuropäische Workshops des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) an der Internationalen Naturschutz-Akademie Insel Vilm inhaltliche Beiträge für diese Konferenzen erarbeitet, die weltweit Beachtung fanden. Von darüber hinausragender Bedeutung für Deutschland war die Ausrichtung der Ad-hoc-Open-ended Working Group zu „Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich“, die vom 22. bis 26. Oktober 2001 in Bonn stattfand. Das Thema liegt im Spannungsfeld zwischen

immer dringender werdendem Schutz, Erhalt und Nachhaltigkeit in Bezug auf die biologische Vielfalt, Welthandels- und Nord-Süd-Fragen sowie dem internationalen Recht des geistigen Eigentums. Vor diesem Hintergrund sind Verlauf und Ergebnis der Konferenz, zu der alle Vertragsparteien der CBD und Nichtregierungsorganisationen eingeladen waren, als überraschend positiv zu bewerten. Im Mai 2000 hatte die 5. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens die Arbeitsgruppe eingesetzt und sie beauftragt, sich mit den wesentlichen Fragen des Zugangs zu genetischen Ressourcen und der gerechten Beteiligung der Ursprungsländer an den Vorteilen, die bei der Nutzung entstehen, und die monetärer wie nicht-monetärer Art sein können, umfassend zu beschäftigen und der 6. Vertragsstaatenkonferenz Lösungsansätze vorzulegen, die den Vertragsparteien und allen Betroffenen als Unterstützung bei der Ausarbeitung gesetzlicher, administrativer bzw. politischer Maßnahmen, sofern angebracht, sowie vertraglicher Vereinbarungen über den Zugang und die Aufteilung der Vorteile dienen sollen. Die Sitzung der Arbeitsgruppe konnte erfolgreich abgeschlossen werden mit einem Katalog konkreter Leitlinien, den „Bonner Leitlinien über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die faire und gleichgewichtige Verteilung der Vorteile ihrer Nutzung“ („Bonn Guidelines on Access to Genetic Resources and Fair and Equitable Sharing of the Benefits Arising out of their Utilization“). Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe müssen der 6. Vertragsstaatenkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Erfolg der Konferenz, die die erste offizielle Veranstaltung der CBD in Deutschland war, hat die Rolle Deutschlands in der internationalen Naturschutzpolitik gestärkt.

Protokoll über die biologische Sicherheit/Cartagena-Protokoll

Die Entscheidung der 170 Vertragsstaaten der VN-Konvention über biologische Vielfalt, ein internationales Protokoll über die biologische Sicherheit auszuhandeln, wurde 1995 getroffen. Die Verhandlungen über das Protokoll wurden im Rahmen einer im Februar 1999 in Cartagena/Kolumbien begonnenen und in Montreal/Kanada fortgesetzten außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt am 29. Januar 2001 mit der Annahme des Protokolltextes abgeschlossen. Das Protokoll wurde von allen beteiligten Staaten und Organisationen als wichtiger Schritt zu einem sicheren Umgang mit der Biotechnologie begrüßt. Erstmals wurde das Vorsorgeprinzip in einem international verbindlichen Text verankert.

Das Protokoll wurde bis zum 17. Januar 2002 von 107 Staaten, darunter auch Deutschland, sowie der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet und von 11 Staaten ratifiziert. Nach Artikel 37 tritt das Protokoll 90 Tage nach der 50. Ratifizierung in Kraft. Zur Vorbereitung der Implementierung des Protokolls wurde ein Regierungsausschuss, das „Intergovernmental Committee for the Cartagena Protocol on Biosafety“ (ICCP) eingesetzt. Nach dem ersten ICCP-Treffen in Montpellier/Frankreich im Dezember 2000 fand Anfang Oktober 2001 ein weiteres Treffen (ICCP-2) in Nairobi/Kenia statt. Dort wurden zu

zahlreichen Artikeln des Protokolls Empfehlungen ausgearbeitet. Viele Themen konnten bisher aber nicht abschließend behandelt werden, sodass ein drittes Treffen des ICCP vom 22. bis 26. April 2002 in Den Haag/Niederlande anberaumt wurde. Innerhalb der EU befasst sich eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von ICCCP-3 mit den noch offen gebliebenen Fragen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zusammen mit ihren Partnern in der EU frühzeitig für den Abschluss des Protokolls eingesetzt. Sie tritt auch weiterhin mit Nachdruck für eine zügige Implementierung und Ratifizierung des Protokolls ein. Dafür ist es erforderlich, dass zunächst auf EU-Ebene Einvernehmen über die aufgrund des Cartagena-Protokolls erforderlichen Änderungen des EU-Rechts erzielt wird. Die Änderungsvorschläge für das EU-Recht werden zurzeit erarbeitet. Nach der Verankerung der Änderungen im EU-Recht wird die Änderung der nationalen Rechtsnormen eingeleitet werden. Ob dieser vielschichtige Prozess noch im Jahre 2002 mit der Ratifizierung abgeschlossen werden wird, kann derzeit noch nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Nach über siebenjährigen Verhandlungen hat die 31. FAO-Konferenz am 3. November 2001 den „Internationalen Vertrag über die pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ beschlossen. Der Vertrag wie auch seine Vorläufer haben die Sammlung, Erhaltung und Erforschung der biologischen Vielfalt landwirtschaftlicher Nutzpflanzen zum Ziel. Die Erhaltung dieser Vielfalt ist für die Pflanzenzüchtung und zukünftigen Anpassungen der landwirtschaftlichen Erzeugung an sich ändernde Bedingungen von großer Bedeutung. Die Vertragsstaaten verpflichten sich darin, die genetischen Ressourcen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Der Zugang soll erleichtert werden und bei der Nutzung soll ein gerechter und ausgewogener Vorteilsausgleich erfolgen. Deutschland hat bei den Verhandlungen zu diesem Vertrag eine aktive Rolle gespielt und begrüßt ihr Ergebnis.

2.6 Wald (inkl. Waldforum UNFF)

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit Deutschlands mit den Vereinten Nationen im Waldbereich steht die Umsetzung und Weiterentwicklung der auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro (UNCED) erzielten Ergebnisse. UNCED war ein Meilenstein für den internationalen Kampf gegen Waldvernichtung. Die meisten der seither lancierten internationalen Initiativen zum Schutz der Wälder nehmen auf die Ergebnisse der UNCED Bezug oder gründen auf den in ihrem Zusammenhang abgeschlossenen internationalen Übereinkommen. Für die Gesamtheit dieser grundlegenden Vereinbarungen und Prozesse hat sich die Bezeichnung „internationales Waldregime“ eingebürgert.

Anlässlich der UNCED wurde 1992 die so genannte „Walderklärung von Rio“ formuliert, die – wenngleich ohne völkerrechtliche Bindungswirkung – einen ersten internationalen Grundkonsens über die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Wälder beschreibt. Daneben nimmt Kapitel 11 der Agenda 21 („combating deforestation“) auf den Waldsektor unmittel-

bar Bezug. Die Agenda 21 erkannte den multifunktionalen Nutzen aller Wälder und ihre intersektorale Bedeutung im Rahmen des Ziels der nachhaltigen Entwicklung ausdrücklich an und formulierte ein Bündel von Maßnahmen zur Bekämpfung der fortschreitenden Entwaldung und Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder. In diesem Zusammenhang wurden die Teilnehmerstaaten aufgefordert, nationale Aktionsprogramme und/oder -pläne als integralen Bestandteil ihrer Entwicklungsziele zu formulieren.

Im Oktober 2000 wurde das Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF) als Organ des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) mit universeller Mitgliedschaft eingerichtet (Resolution E/2000/35). Im Juni 2001 fand die konstituierende Sitzung des Waldforums statt. Mit der Einsetzung als eigenständiges, hochrangiges Waldforum und der Bildung einer Waldpartnerschaft („Collaborative Partnership on Forests“, CPF) aller waldrelevanten internationalen Organisationen zur Unterstützung des Waldforums wurde der wachsenden Bedeutung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung Rechnung getragen. Hauptziel der Arbeit des neuen, UNFF und CPF umfassenden „International Arrangement on Forests“ liegt in der Umsetzung der von den Vorgängerprozessen (Zwischenstaatlicher Waldausschuss – IPF und Zwischenstaatliches Waldforum – IFF) erarbeiteten Handlungsvorschläge zur Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der Wälder weltweit.

Daneben kommt dem von UNCED verabschiedeten Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) mit seiner dreifachen Zielsetzung – Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie ausgewogene Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile – eine wichtige Rolle zu. Im November 2001 hat das wissenschaftliche Nebenorgan des Übereinkommens Elemente für ein Arbeitsprogramm zur biologischen Vielfalt in Wäldern erarbeitet. Das Arbeitsprogramm soll im April 2002 bei der Vertragsstaatenkonferenz verabschiedet werden und mit seiner Ausrichtung auf konkrete Umsetzungsmaßnahmen einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Wäldern und damit zur internationalen Zusammenarbeit im Waldbereich leisten.

Wie die CBD verweisen auch die anderen völkerrechtlich verbindlichen so genannten „Rio-Konventionen“ (Übereinkommen über die Bekämpfung der Wüstenbildung – CCD und Rahmenübereinkommen über den Klimawandel – FCCC) mit unterschiedlicher Zielrichtung auf den Waldsektor und zählen deshalb – einschließlich ihrer Folgebeschlüsse und Arbeitsprogramme – zum internationalen Waldregime.

Die Zusammenarbeit Deutschlands mit den Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen zielt vorrangig auf die Förderung der Umsetzung oben genannter Beschlüsse ab. Von Bedeutung ist neben der Mitarbeit Deutschlands im Entwicklungsprogramm (UNDP) und dem Umweltprogramm (UNEP) insbesondere die Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO). Die FAO erarbeitet mit der periodischen

weltweiten Waldressourcenerfassung (FRA) wichtige Basisdaten über Umfang und Zustand der Wälder weltweit und hat den Vorsitz in der Waldpartnerschaft/CPF, die durch den ECOSOC mit oben genannte Resolution initiiert wurde. Mit ihren regionalen Forstausschüssen bietet die FAO eine wichtige Handlungsebene, die die angestrebte Maßnahmenumsetzung in den Ländern befördern kann.

2.7 Desertifikation

Die Bekämpfung der Landdegradation bildet seit Jahren einen wichtigen Arbeitsbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Förderbereiche sind das nachhaltige Ressourcenmanagement auf lokaler Ebene, der Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten sowie die partizipative Erarbeitung nationaler Aktionsprogramme. Weltweit hat die Bundesrepublik bisher etwa 250 Projekte mit einem Gesamtzusagevolumen von 1,5 Mrd. Euro durchgeführt, vor allem in Afrika in den Bereichen Erosionsschutz, Agroforstwirtschaft, Landressourcenmanagement, nachhaltige Wasserwirtschaft sowie ländliche Entwicklung.

Die Desertifikationskonvention (UNCCD) – eine der drei Rio-Übereinkommen – regelt die Zusammenarbeit der von Desertifikation betroffenen Staaten, insbesondere in Afrika, und den Industrieländern. Bis Oktober 2001 hatten 176 Staaten die Konvention unterzeichnet, die 1994 verabschiedet wurde und 1996 in Kraft trat. Das UNCCD-Sekretariat hat seinen Sitz seit 1999 in Bonn.

Bei der UNCCD geht es um den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit in den Trockenzonen der Erde. Aus entwicklungs-politischer Sicht ist die Konvention ein wichtiges Instrument, um die Wirksamkeit von Ressourcenschutzmaßnahmen zu steigern. Im Rahmen Nationaler Aktionsprogramme zur Desertifikationsbekämpfung (NAPs) sollen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung (zum Beispiel Entwicklung alternativer, das heißt vor allem nicht-landwirtschaftlicher Einkommensquellen), zum Erhalt der natürlichen Ressourcen (zum Beispiel Erosionsbekämpfung) sowie Aktivitäten zum Aufbau von Strukturen („capacity building“) durchgeführt werden.

Die UNCCD legt erstmals völkerrechtlich verbindlich die Prinzipien Partnerschaft, Dezentralisierung und das Partizipationsrecht der Zivilgesellschaft bei Entscheidungen über die Nutzung knapper Boden- und Wasserressourcen fest. Insofern bietet die Konvention auch ein wichtiges und innovatives Instrument für eine „globale Strukturpolitik.“ Die Konvention nimmt sich darüber hinaus ausdrücklich der Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Nutzung grenzüberschreitender natürlicher Ressourcen an. Sie kann damit einen entscheidenden Beitrag zur Krisenprävention leisten.

Deutschland hat als Sitzstaat des Konventionssekretariats eine besondere politische Verpflichtung, die es unter anderem durch eine aktive Rolle in den Verhandlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Konvention nachkommt. So hat Deutschland zum Beispiel die Einrichtung eines Gremiums zur Überprüfung der Umsetzung der

Konvention anlässlich der letzten Vertragsstaatenkonferenz (Oktober 2001, Genf) aktiv unterstützt. So setzt sich Deutschland auch dafür ein, dass bei der Globalen Umweltfazilität (GEF) ein neuer Förderbereich „Landdegradierung“ eingerichtet wird (Entscheidung voraussichtlich im Herbst 2002).

Das Konventionsprojekt Desertifikationsbekämpfung (CCD-Projekt), finanziert und gesteuert durch das BMZ, unterstützt die Desertifikationsbekämpfung und die UNCCD-Umsetzung fachlich und konzeptionell. Es setzt an den politischen – nationalen und überregionalen – Rahmenbedingungen nachhaltiger ländlicher Entwicklung an. Zwei regionale Studienfonds für Afrika (3 Mio. Euro) und Asien (1,5 Mio. Euro) haben die gleiche Zielsetzung. Über ein Netzwerk ist das CCD-Projekt mit den wichtigsten nationalen und internationalen Akteuren der Desertifikationsbekämpfung verbunden.

2.8 Stärkung und Reform der Kompetenzen der VN-Einrichtungen für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt

Eines der Hauptthemen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung im August/September 2002 in Johannesburg sollte nach Vorstellung der EU die Stärkung und Fortentwicklung der internationalen Strukturen im Umweltschutz sein. Angesichts der sich weiter beschleunigenden Globalisierung der Weltwirtschaft kommt es entscheidend darauf an, dass die Umweltinteressen verstärkt gebündelt und in den verschiedenen Sektoren der internationalen Politik besser zur Geltung gebracht werden.

Der Verwaltungsrat des VN-Umweltprogramms (UNEP/United Nations Environment Programme) hat Anfang Februar 2001 in Nairobi eine intergouvernementale Gruppe („Open-ended Intergovernmental Group of Ministers or their Representatives“) zum Thema „Internationale Umwelt Governance“ eingerichtet. Diese Gruppe soll sowohl vorhandene institutionelle Schwächen bewerten als auch den Bedarf und die Möglichkeiten für eine Stärkung der VN-Strukturen im Umweltbereich mit dem Schwerpunkt „Weiterentwicklung von UNEP“ darstellen. Die Bundesregierung verfolgt hierbei das Ziel, den Umweltschutz im VN-System deutlich zu stärken. Der Johannesburg-Gipfel sollte der Ausgangspunkt für eine weitere Aufwertung von UNEP, das unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Töpfer steht, in Nairobi sein mit der längerfristigen Perspektive, UNEP zu einer Weltumweltorganisation fortzuentwickeln. UNEP sollte vermehrt die Möglichkeit nutzen, anhand von kleinen, ausgewählten Pilotprojekten die konkreten ökologischen und ökonomischen Vorteile von Umweltschutzpolitik und Umweltschutztechnologie zu demonstrieren.

Ein wesentliches Element der Stärkung von UNEP könnte die Etablierung strategischer Partnerschaften zwischen UNEP, der Weltbank und den wesentlichen betroffenen internationalen Organisationen werden. Mit derartigen Vereinbarungen könnte eine Ausweitung von Umweltschutzmaßnahmen bewirkt werden. Gegenstand könnten unter anderem Struktur (Capacity-Building)-Maßnahmen und Technologietransfer in Entwicklungsländer sein. In

den internationalen Verhandlungen beginnt sich zurzeit ein Konsens dahingehend abzuzeichnen, UNEP durch die Aufwertung des Globalen Ministerforums Umwelt (GMEF) zu stärken. Nach diesen Vorstellungen könnte das Ministerforum künftig durch Empfehlungen an die betroffenen internationalen Organisationen deutlicher als bisher die politische Debatte zur globalen Umweltpolitik prägen und damit Hauptpfeiler der institutionellen VN-Umweltarchitektur werden. Als Forum für die Koordination in der internationalen Umweltpolitik soll das Ministerforum auch Empfehlungen für die kohärente Umsetzung der verschiedenen multilateralen Umweltabkommen geben. Ferner wird diskutiert, UNEPs Rolle auf den Gebieten „Überwachung und Bestandsaufnahme“ und Kapazitätenförderung auszubauen, unter Beachtung der Tätigkeitsfelder und Mandate anderer VN-Organisationen.

Ein wesentliches Ziel der Reformüberlegungen ist es, UNEP eine solide und planbare finanzielle Grundlage zu verschaffen. Die Bundesregierung setzt sich gleichermaßen für eine Stärkung der Governance-Strukturen in den Bereichen Umwelt und Nachhaltige Entwicklung ein.

Dabei wird besonders darauf zu achten sein, dass sich die Arbeiten des VN-Umweltprogramms und der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) – vorbehaltlich der anstehenden Gesamtüberprüfung der internationalen Governance-Strukturen im Bereich nachhaltiger Entwicklung – auch in Zukunft gegenseitig ergänzen. Es wird darauf ankommen, beide Bereiche stärker aufeinander abzustimmen und die Stärken der CSD (ganzheitliche Betrachtung von Querschnittsthemen, intersektoraler Ansatz, ausgeprägte Beteiligung von nicht staatlichen Akteuren etc.) auszubauen bzw. unter gegebenenfalls veränderten strukturellen Voraussetzungen zu erhalten. Zu den wichtigsten Ergebnissen des zehnjährigen Arbeitsprozesses der CSD zählen unter anderem die Entscheidungen zu den Themen Energie, Umweltbildung und -ausbildung, Indikatoren sowie nachhaltiger Tourismus. Insbesondere der Mobilisierungsgrad der CSD gegenüber gesellschaftlichen Gruppen (unter anderem Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft und Industrie, Landwirte, Wissenschaft, Frauen, Jugend, indigene Gemeinschaften) zeichnet die CSD als wichtige Institution der internationalen Nachhaltigkeitspolitik aus. Zu kritisieren ist die nicht immer zufriedenstellende Qualität der Entscheidungen, die unter anderem auf die Themenvielfalt in den einzelnen Sitzungen zurückzuführen ist. Eigentlicher Verhandlungszeitraum für alle Themen ist nur eine Woche. Der „Multi-Stakeholder-Dialogue“ der CSD ist einer ihrer beachtlichen Erfolge und sollte in jedem Fall beibehalten werden.

Im Vorfeld des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung im August/September 2002 in Johannesburg, und vor dem Hintergrund des eingeleiteten Reformprozesses im Bereich „Internationale Umwelt Governance“ (IEG), wird darüber zu beraten sein, welche Konsequenzen für eine Stärkung der Governance-Strukturen für nachhaltige Entwicklung – aus deutscher Sicht insbesondere verbindliche Entscheidungsstrukturen, verbesserte Umsetzung und Erfüllungskontrolle – zu ziehen sein werden.

F. Völkerrecht

1. Internationaler Strafgerichtshof

In den Jahren 2000 und 2001 hat die Vorbereitungscommission für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) ihre Arbeit plangemäß fortgesetzt. Im Juni 2000 konnten die Entwürfe für die Verfahrens- und Beweisordnung und die so genannten „Verbrechenselemente“ (Auslegungshilfen für die Tatbestände des IStGH-Statuts) finalisiert werden, im September/Oktober 2001 die Entwürfe für die Finanzregeln, das Abkommen über das Verhältnis des IStGH zu den Vereinten Nationen, das Abkommen über Vorrechte und Immunitäten des Gerichtshofes und die Geschäftsordnung der Versammlung der Vertragsstaaten. Die Diskussion der Entwürfe für die Grundsätze des Sitzstaatsabkommens und den Haushalt für das erste Jahr hat 2001 begonnen und soll auf den Sitzungen der Vorbereitungscommission im Jahre 2002 fortgesetzt werden. Außerdem hat die Vorbereitungscommission im Herbst 2001 einen Ablaufplan („road map“) für die Errichtung des IStGH debattiert und auf dieser Grundlage einen Dialogmechanismus zwischen dem Büro der Kommission und dem Sitzstaat, den Niederlanden, sowie drei so genannte „focal points“ für die Ausarbeitung provisorischer Verwaltungsvorschriften für den Gerichtshof eingesetzt. Das Sekretariat der Vereinten Nationen hat alle diese Aktivitäten der Vorbereitungscommission helfend unterstützt. Die Bundesregierung hat an den Arbeiten aktiv und mit dem Ziel zügiger und effizienter Gestaltung teilgenommen. Deutschland und die Europäische Union setzen sich auch an vorderster Front gegenüber zögernden oder kritischen Staaten für das Vorhaben IStGH ein. Mit der Hinterlegung der 60. Ratifikationsurkunde am 11. April 2002 steht nun fest, dass das Römische Statut am 1. Juli 2002 in Kraft treten wird.

2. SR-mandatierte Strafgerichtshöfe und andere Strafgerichtshöfe

2.1 Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der beiden Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR) vorbehaltlos. Vor dem IStGHJ werden im ehemaligen Jugoslawien begangene Delikte wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen angeklagt. Durch Auslegung und Konkretisierung völkerrechtlicher Strafnormen, durch Entwicklung neuer Verfahrensvorschriften hat der IStGHJ Maßstäbe gesetzt, die sich auch auf die künftige Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs und auf nationale Rechtsordnungen auswirken werden. Auch der IStGHR hat mit Urteilen gegen Hauptverantwortliche für den Völkermord in Ruanda Strafrechtsgeschichte geschrieben: Zum ersten Mal hat hier ein internationaler Strafgerichtshof in Anwendung der Völkermordkonvention von 1948 ein Urteil wegen Völkermords gefällt. Grundlage für die Tätigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien in

Den Haag bilden die Sicherheitsratsresolutionen 808/93 und 827/93, die sich beide auf Kapitel VII. der VN-Charta stützen. Grundlage für die Tätigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda in Arusha bildet die SR-Resolution 955/94.

Die Zusammenarbeit mit den Gerichtshöfen ist getragen von der Überzeugung, dass eine dauerhafte Friedenssicherung nur auf der Basis von Wahrheit und Gerechtigkeit möglich ist. So ist die Verurteilung der Hauptverantwortlichen für die Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien Voraussetzung für die Aufarbeitung der Vergangenheit und damit auch für die Wiederherstellung des Friedens in der Region, sowie ein wesentlicher Beitrag für die Existenz eines multiethnischen Bosnien und Herzegowina und eines multiethnischen Kosovo. Die Aufarbeitung von Gewalttaten und die konkrete Zuweisung von Verantwortung für Verbrechen sowie die Bestrafung der Täter individualisiert Schuld und Verantwortung und verhindert somit, dass ganze Volksgruppen Opfer pauschaler kollektiver Schuldzuweisungen werden. Internationale Strafgerichtsbarkeit fördert aber nicht nur den individuellen und gesellschaftlichen Heilungsprozess, sondern wirkt auch generalpräventiv. Die Überstellung von Slobodan Milosevic nach Den Haag im Juni 2001 hat deutlich gemacht, dass auch staatliche Amtsträger bis hinein in höchste Ränge für Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) in unterschiedlicher Form: Die deutschen Strafverfolgungsbehörden tauschen Informationen mit dem IStGHJ aus und stimmen eigene Verfahren mit ihm ab. Deutschland leistet in großem Umfang Rechtshilfe bei Ersuchen des Gerichtshofes und hat eine große Zahl von Personen aufgenommen, die vom IStGHJ als Zeugen benötigt werden. Diese werden von Rückführungsmaßnahmen in ihre Heimat zunächst ausgenommen und haben in Deutschland Anspruch auf Sozialleistungen. Für die Untersuchung von Massengräbern im Kosovo 1999/2000 hat die Bundesregierung zur Unterstützung des IStGHJ ein großes Team von Ermittlungsbeamten des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung hat dem IStGHJ über ihren regulären Beitrag in Höhe von zur Zeit jährlich über 8 Mio. US-\$ hinaus 200 000 US-\$ für die Fortführung eines Verfahrens zur Sicherstellung der Freizügigkeit in Bosnien und Herzegowina zur Verfügung gestellt. 1999 wurden Exhumierungsprojekte des IStGHJ mit 150 000 US-\$ unterstützt.

Für den IStGH Ruanda (IStGHR) hat die Bundesregierung neben ihrem regulären Beitrag in Höhe von zurzeit jährlich ca. 7,5 Mio. US-\$ bis Februar 1999 die Arbeit eines deutschen Staatsanwalts finanziert.

In den Vereinten Nationen unterstützt die Bundesregierung alle Maßnahmen zur Beschleunigung der Arbeit der Gerichtshöfe. Eine Aufarbeitung der Konflikte ist nur möglich, wenn die Gerichtshöfe ihr Mandat zeitnah erfüllen. So hat sich die Bundesregierung im Jahr 2000 für die Schaffung eines Pools von „Ad-litem“-Richtern beim IStGHJ eingesetzt. Diese stehen dem Gerichtshof auf Ab-

ruf zur Verstärkung zur Verfügung und ermöglichen die Durchführung zusätzlicher Prozesse.

Bei der Neuwahl der Richter des IStGHJ am 14. März 2001 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen erstmals auch einen Deutschen gewählt. Der ehemalige Richter beim Bundesgerichtshof Wolfgang Schomburg hat sein Amt am 22. November 2001 angetreten. Am 12. Juni 2001 hat die Generalversammlung Prof. Albin Eser, Direktor des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht, in den Pool der „Ad-litem“-Richter gewählt.

Internet-/E-Mail-Adressen zum Thema Internationale Strafgerichtshöfe:

Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien: <http://www.un.org/icty>

Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda: <http://www.ictr.org>

2.2 Geplante Gerichtshöfe für Sierra Leone und Kambodscha

Auf Aufforderung des Sicherheitsrates der VN legte der Generalsekretär am 4. Oktober 2000 einen Bericht über die Einrichtung eines Sondergerichtshofes für Sierra Leone vor, der im Anhang auch den Entwurf eines Statuts dieses Gerichtshofes enthielt. Anders als die Gerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda soll dieser Gerichtshof nicht durch eine Resolution des Sicherheitsrates, sondern durch einen bilateralen Vertrag zwischen den Vereinten Nationen und Sierra Leone errichtet werden, der auch wesentliche Aussagen zu der teils internationalen, teils sierraleonischen Zusammensetzung des Gerichtshofes enthält. Nach einigen Änderungen ist dieser Vertrag am 16. Januar 2002 unterzeichnet worden. Dem Aufruf des Generalsekretärs zur Leistung von freiwilligen Beiträgen für die Errichtung dieses Gerichtshofes ist Deutschland mit einer Anschubfinanzierung von 1 Mio. US-\$ gefolgt. Im Januar 2002 reiste eine Vorbereitungsmission der VN nach Sierra Leone. Mit der tatsächlichen Errichtung dieses Gerichtshofes dürfte in naher Zukunft begonnen werden.

Seit Jahren werden zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung von Kambodscha Verhandlungen über die Einrichtung eines Sondergerichtshofes für die strafrechtliche Verfolgung schwerer Verbrechen der Roten Khmer geführt. Ein entsprechendes Gesetz wurde parallel dazu in Kambodscha im Jahre 2001 verabschiedet. Bisher nicht auflösbare Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vereinten Nationen und Kambodscha über wichtige Einzelfragen haben allerdings dazu geführt, dass die Vereinten Nationen die Verhandlungen mit Kambodscha am 8. Februar 2002 abgebrochen haben. Die Europäische Union hat in einer Erklärung dazu ihre Unterstützung für ein unabhängiges und international glaubwürdiges Gericht bekräftigt.

3. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Wichtigstes Ereignis in Bezug auf den in Den Haag ansässigen Internationalen Gerichtshof war die Urteilsverkündung im Verfahren LaGrand (Deutschland ./ USA).

Hintergrund des Verfahrens war, dass es die US-Behörden völkerrechtswidrig versäumt hatten, die deutschen Staatsangehörigen Karl und Walter LaGrand nach ihrer Verhaftung unverzüglich über ihr Recht zur Kontaktaufnahme mit dem zuständigen deutschen Konsulat zu informieren (Artikel 36 Wiener Konsularrechtskonvention/WÜK), wie dies Artikel 36 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (WÜK) vorsieht. Das Konsulat hätte insbesondere für wirksamen Rechtsbeistand im Strafverfahren gesorgt. Beide Brüder wurden zum Tode verurteilt. Die LaGrands hatten 1992 durch Zufall von der unterbliebenen Benachrichtigung erfahren; die US-Gerichte lehnten die Geltendmachung der WÜK-Verletzung jedoch als „prozessual verspätet“ ab. Walter LaGrand wurde darüber hinaus am 3. März 1999 unter Verstoß gegen eine auf deutschen Antrag getroffene Eilentscheidung des IGH hingerichtet: danach hätten die USA alles tun müssen, damit Walter LaGrand bis zum Abschluss des Hauptverfahrens nicht hingerichtet werde. Die von Deutschland gestellten Anträge trugen einerseits den von den USA begangenen Rechtsverletzungen Rechnung, andererseits aber auch dem guten Stand der bilateralen Beziehungen (Verzicht auf Schadensersatzforderungen). Die USA hatten lediglich die schlichte Tatsache einer WÜK-Verletzung eingeräumt, jedoch im Übrigen Abweisung aller weiteren deutschen Anträge beantragt.

Der IGH hat Deutschland in allen vier gestellten Anträgen Recht gegeben:

- Der IGH stellt fest, dass die USA ihre Verpflichtungen gemäß Artikel 36 Abs. 1 der WÜK gebrochen haben, indem sie Karl und Walter LaGrand nach ihrer Verhaftung nicht unverzüglich über ihre Rechte gemäß Art. 36 Abs. 1b der WÜK unterrichtet haben und damit zugleich der deutschen Seite die Möglichkeit entzogen haben, den Brüdern LaGrand rechtzeitig konsularischen Beistand zu gewähren.
- Der IGH stellt fest, dass die USA ihre Verpflichtungen gegenüber Deutschland und den LaGrand-Brüdern auch gemäß Artikel 36 Abs. 2 WÜK gebrochen haben, indem sie eine Überprüfung der Verurteilung und Strafen der LaGrand-Brüder im Lichte der Rechte nach der WÜK auch dann nicht zuließen, nachdem die Verletzung der WÜK offenkundig geworden war.
- Der IGH stellt fest, dass die USA ihre Verpflichtung zur Beachtung der Eilentscheidung vom 3. März 1999 gebrochen haben, indem sie es unterließen, alle zu Gebote stehenden Maßnahmen zu treffen, um eine Hinrichtung von Walter LaGrand vor einer Entscheidung in der Hauptsache zu verhindern. Der IGH stellt darüber hinaus in allgemeiner Weise fest, dass seine Eilentscheidungen über vorläufigen Rechtsschutz grundsätzlich völkerrechtlich verbindlich sind.
- Der IGH nimmt das Versprechen der USA, künftig die volle Beachtung der Verpflichtungen gemäß Artikel 36 Abs.1 (b) durch spezifische Maßnahmen sicherzustellen, einstimmig zur Kenntnis und stellt fest, dass dieses Versprechen als Erfüllung der deutschen

Bitte um eine allgemeine Zusicherung betrachtet werden muss, dass sich ein Verhalten wie im Fall LaGrand nicht wiederholt.

- Der IGH stellt fest, dass in dem Fall, dass deutsche Staatsangehörige trotz einer sie betreffenden Verletzung von Artikel 36 Abs. 1b WÜK erneut zu schweren Strafen verurteilt werden sollten, die USA verpflichtet sind, mit Mitteln nach ihrer eigenen Wahl die Verurteilung und Bestrafung darauf zu überprüfen, ob die Verletzung der Rechte aus der WÜK berücksichtigt werden muss.

Das LaGrand-Verfahren ist von grundsätzlicher Bedeutung nicht nur für Deutsche, sondern für die Rechte aller in den USA und anderen WÜK-Vertragsstaaten festgenommenen Ausländer. Hiervon werden gerade auch die USA profitieren (ständig mehr als 4 Mio. US-Bürger im Ausland). Der IGH hat erneut die in der WÜK verbrieften Rechte gestärkt. Mit seinem LaGrand-Urteil hat der IGH insbesondere bestätigt, dass die Wiener Konsularkonvention nicht nur Rechte von Staaten schützt, sondern etwa in Artikel 36 auch einen individualrechtlichen Charakter hat. Der IGH hat mit dem LaGrand-Urteil auch Völkerrechtsgeschichte geschrieben: erstmals seit seinem Bestehen hat sich das Gericht in grundsätzlicher Weise zu der in Fachkreisen bis zuletzt umstrittenen Frage der Verbindlichkeit seiner einstweiligen Anordnungen grundsätzlich geäußert und diese eindeutig bejaht.

Die Bundesregierung hat mit der Umsetzung des Urteils in ihrer konsularischen Praxis begonnen.

4. Internationaler Seegerichtshof

Der Internationale Seegerichtshof mit Sitz in Hamburg, der zu den VN-nahen Einrichtungen gehört, hat seine Rechtsprechungstätigkeit im vergangenen Jahr intensiv fortgesetzt. Er hat damit einen bedeutenden Beitrag zur friedlichen Streitbeilegung im Bereich des Seevölkerrechts geleistet. Hervorzuheben sind die Entscheidungen in den Fällen „Grand Prince“ und „Sellafield“. Neben der Rechtsprechungsfähigkeit hat der Internationale Seegerichtshof vielfältige Aktivitäten entwickelt, um zur Fortbildung des Seerechts beizutragen.

5. Völkerrechtskommission (ILC)

Die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (International Law Commission) hat auch 2000 und 2001 ihre Arbeiten auf mehreren wichtigen Feldern fortgesetzt. Besonders bemerkenswert ist der Abschluss ihrer Arbeiten an einem Textentwurf zur Staatenverantwortlichkeit. Dieser Entwurf wurde im August 2001 von der ILC angenommen. Andere Themen, die die ILC behandelte, waren zum Beispiel die einseitige Akte von Staaten, Vorbehalte zu Verträgen u. a. m. Die Ergebnisse der Arbeiten der ILC wurden im Sechsten Ausschuss ausführlich erörtert.

Seit 1996 ist Prof. Dr. Bruno Simma von der Ludwig-Maximilians-Universität München Mitglied der ILC. Er wurde am 7. November 2001 mit hervorragendem Stimmenergebnis für eine weitere Amtszeit in dieses Gremium wiedergewählt.

6. Kommission der VN für internationales Handelsrecht (UNCITRAL)

Im Jahr 2001 sind mehrere Arbeitsgruppensitzungen durchgeführt worden. Ferner hat die Kommission getagt. Folgendes ist zu berichten:

Arbeitsgruppe „Schiedsgerichtsbarkeit“

Die Arbeitsgruppe „Schiedsgerichtsbarkeit“ hat vom 21. Mai bis 1. Juni 2001 und vom 19. bis 30. November 2001 getagt; ein Vertreter der Bundesregierung hat teilgenommen.

Die Arbeiten beschränkten sich nicht nur auf die Schiedsgerichtsbarkeit, sondern umfassten auch den Bereich der einvernehmlichen außergewöhnlichen Streitbeilegung. So wurde ein Schwerpunkt auf die Erarbeitung eines Modellgesetzes über die Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit (Model Law on International Commercial Conciliation⁴) und der zugehörigen Anleitung zum In-Kraftsetzen (Guide to Enactment) gelegt. Damit ist zweierlei beabsichtigt: einerseits soll Staaten, die das Conciliation-Verfahren gesetzlich regeln wollen, ein den jeweiligen Belangen anpassungsfähiges Modell zur Verfügung gestellt werden; andererseits soll das Modellgesetz interessierten Praktikern als Leitfaden dienen, wo eine gesetzliche Regelung nicht vorhanden ist.

Beide Dokumente (Modellgesetz und Anleitung zum In-Kraft-Setzen) werden der Kommission auf ihrer im Juni 2002 in New York stattfindenden Sitzung zur Annahme vorgelegt.

Ein weiteres Thema war die Erarbeitung „moderner“ Bestimmungen für die Schriftform der Schiedsabrede, da das im Jahre 1985 verabschiedete UNCITRAL Modellgesetz zur Internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit (Model Law on International Commercial Arbitration) in Artikel 7 Abs. 2 von einem mit den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten (Fax, E-Mail usw.) kaum zu vereinbarenden Schriftformerfordernis der Schiedsabrede ausgeht.

Schließlich befasste sich die Arbeitsgruppe mit den dem Schiedsgericht zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zum Ergreifen verfahrensbegleitender Sicherungsmaßnahmen (zum Beispiel einstweilige Verfügung, Arrest), die gegenüber der bisherigen Regelung in Artikel 17 Modellgesetz konkretisiert werden sollen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Vollstreckbarkeit dieser Maßnahmen zu regeln sein.

Die Arbeiten zum Schriftformerfordernis und zu den Befugnissen des Schiedsgerichts beim Erlass von Zwischenmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen und werden im Jahre 2002 fortgesetzt.

Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“

Nachdem die Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht die Arbeiten an einem Modellgesetz über grenzüberschreitende Insolvenzen abgeschlossen hatte, hat sie der Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“ den Auftrag erteilt, Gesetzgebungsrichtlinien für

ein wirksames Insolvenzrecht zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“ nahm in ihrer 24. Sitzung vom 23. Juli bis zum 3. August 2001 in New York die Arbeiten an diesen Gesetzgebungsrichtlinien auf und setzte sie in der 25. Sitzung vom 2. bis 14. Dezember 2001 in Wien fort.

Einen großen Einfluss auf diese Arbeiten hat die neue deutsche Insolvenzordnung, die als modernes Gesetzeswerk in vielen Punkten als Vorbild dient. Die Arbeiten an diesen Gesetzgebungsrichtlinien sind so weit fortgeschritten, dass sie voraussichtlich in einer weiteren Sitzung vom 13. bis 17. Mai 2002 in New York abgeschlossen werden können. Die erarbeiteten Richtlinien für das Insolvenzrecht sollen gemäß den Gepflogenheiten der VN den Staaten zur Berücksichtigung bei ihrer Gesetzgebung empfohlen werden.

Sitzung der Kommission

Vom 25. Juni bis 13. Juli 2001 fand in Wien unter Beteiligung der Bundesregierung die Sitzung der Kommission statt. Der erste Teil der Sitzung diente der Beratung des von der Arbeitsgruppe Abtretung von Forderungen im internationalen Handelerarbeiteten Übereinkommensentwurfs.

Im Übrigen hat die Kommission beschlossen, die Zahl der Arbeitsgruppen zu erhöhen. Neben den bereits bestehenden Arbeitsgruppen (Elektronischer Handel, Insolvenzrecht, Schlichtung von Handelsstreitigkeiten) werden Arbeitsgruppen zu den Themen Transport, Sicherheit und privat finanzierter Infrastrukturprojekte (transport law, security interests und privately financed infrastructure projects) eingerichtet. Die Kommission hat ferner beschlossen, der Generalversammlung eine Vergrößerung der Kommission zu empfehlen. In der Diskussion hat der Gesichtspunkt beschränkter personeller und materieller Kapazitäten sowohl bei den Mitgliedstaaten als auch beim Sekretariat von UNCITRAL eine große Rolle gespielt. Diese Bedenken haben sich jedoch nicht durchgesetzt.

7. Stand der Ratifizierung von VN-Instrumenten/der Einlegung bzw. Rücknahme von Vorbehalten durch DEU (Änderungen)

Im Berichtszeitraum hat die Bundesrepublik Deutschland zu folgenden völkerrechtlichen Verträgen im VN-Rahmen vertragsbezogene Handlungen vorgenommen:

7.1 Stand der Ratifizierungsverfahren

– Internationales Kaffeeübereinkommen von 2001

Das Übereinkommen wurde von Deutschland am 25. September 2001 unterzeichnet unter Abgabe einer Erklärung über die vorläufige Anwendung. Es ist für die Bundesrepublik Deutschland am 1. Oktober 2001 vorläufig in Kraft getreten. Die Bundesregierung hat am 20. März 2002 dem Entwurf des BMWi für ein Gesetz zu dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 2001 zugestimmt. Er wurde am 19. April 2002 dem Bundesrat zugeleitet.

– Übereinkommen vom 4. August 1995 zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische:

Das Vertragsgesetzverfahren wurde bereits am 2. August 2000 abgeschlossen. Die deutsche Ratifikationsurkunde soll erst nach Abschluss des EU-Abstimmungsprozesses gemeinsam mit den anderen EU-MS hinterlegt werden.

– Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel vom 10. September 1998:

Die Ratifikationsurkunde wurde am 11. Januar 2001 beim VN-GS hinterlegt. Das Übereinkommen ist jedoch noch nicht in Kraft getreten, da das dafür erforderliche Quorum von 50 Staaten noch nicht erreicht ist.

– Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998:

Die Ratifikationsurkunde wurde am 11. Dezember 2000 beim VN-GS hinterlegt. Nachdem die 60. Ratifikationsurkunde am 11. April 2002 beim VN-GS hinterlegt wurde, steht fest, dass das Statut am 1. Juli 2002 in Kraft treten wird.

– Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau:

Die von der 8. Versammlung der Vertragsstaaten des Übereinkommens in New York am 22. Mai 1995 durch Entschließung angenommene Änderung des Artikel 20 Abs. 1 des Übereinkommens sieht die Aufhebung der Beschränkung der jährlichen Tagungsdauer des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau auf zwei Wochen vor. Die deutsche Annahmearkunde wurde am 25. Februar 2002 beim VN-GS hinterlegt. Die Änderung wird erst in Kraft treten, wenn diese von zwei Dritteln der Vertragsstaaten des Übereinkommens angenommen wurde.

– Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau:

Das Vertragsgesetzverfahren wurde am 6. Dezember 2001 abgeschlossen. Die deutsche Ratifikationsurkunde wurde am 15. Januar 2002 beim VN-GS hinterlegt. Das Fakultativprotokoll ist für Deutschland am 15. April 2002 in Kraft getreten.

– Internationales Übereinkommen vom 15./23. Dezember 1997 zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge:

Das Übereinkommen wurde von Deutschland am 26. Januar 1998 unterzeichnet. Der Vertragsgeszentwurf der Bundesregierung wurde am 19. April 2002 dem Bundesrat zugeleitet.

- **Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen):**

Das Übereinkommen wurde von Deutschland am 23. Mai 2001 unterzeichnet. Das Vertragsgesetzverfahren wurde am 16. April 2002 abgeschlossen. Die deutsche Ratifikationsurkunde wurde am 25. April 2002 beim VN-GS hinterlegt. Das Übereinkommen ist jedoch noch nicht in Kraft getreten, da das dafür erforderliche Quorum von 50 Staaten noch nicht erreicht ist.

- **Protokoll vom 24. Juni 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe (POPs-Protokoll):**

Das Protokoll wurde von Deutschland am 24. Juni 1998 unterzeichnet. Das Vertragsgesetzverfahren wurde am 16. April 2002 abgeschlossen. Die deutsche Ratifikationsurkunde wurde am 25. April 2002 beim VN-GS hinterlegt. Das Protokoll ist jedoch noch nicht in Kraft getreten, da das dafür erforderliche Quorum von 16 Staaten noch nicht erreicht ist.

- **Kyoto-Protokoll vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen:**

Das Protokoll wurde von Deutschland am 29. April 1998 unterzeichnet. Das Vertragsgesetzverfahren wurde am 2. Mai 2002 abgeschlossen. Die deutsche Ratifikationsurkunde soll gemeinsam mit den anderen EU-MS am 31. Mai 2002 hinterlegt werden.

7.2 Rücknahme von Vorbehalten/Änderungen des Anwendungsbereichs völkerrechtlicher Verträge

- **Internationales Übereinkommen vom 7. März 1966 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD):**

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 30. August 2001 beim VN-GS eine Unterwerfungserklärung nach Artikel 14 des Übereinkommens hinterlegt, mit der die Zuständigkeit des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung anerkannt wird, Mitteilungen einzelner der Hoheitsgewalt der Bundesrepublik Deutschland unterstehender Personen oder von Personengruppen entgegenzunehmen und zu erörtern, die vorbringen, Opfer einer Verletzung eines im Übereinkommen vorgesehenen Rechts durch die Bundesrepublik Deutschland in Rechten, die von dem Übereinkommen gewährt werden, verletzt worden zu sein.

- **VN-Übereinkommen vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe**

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 19. Oktober 2001 beim VN-GS Unterwerfungserklärungen nach Artikel 21 und 22 des Übereinkommens hinterlegt. Damit wurde die Zuständigkeit des Ausschusses gegen Folter anerkannt zur Entgegennahme und Prüfung von Mitteilungen

- in denen ein Vertragsstaat geltend macht, ein anderer Vertragsstaat komme seinen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen nicht nach;

- einzelner Personen oder im Namen einzelner Personen, die der Hoheitsgewalt der Bundesrepublik Deutschland unterstehen und die geltend machen, Opfer einer Verletzung des Übereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland zu sein.

- **Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte:**

Dazu hat die Bundesrepublik Deutschland am 27. Dezember 2001 beim VN-GS eine Erklärung abgegeben, mit der sie nach Artikel 41 Abs. 1 des Paktes die Zuständigkeit des Ausschusses für Menschenrechte zur Entgegennahme und Prüfung von Mitteilungen, in denen ein Vertragsstaat geltend macht, ein anderer Vertragsstaat komme seinen Verpflichtungen aus dem Pakt nicht nach, nunmehr unbefristet anerkennt.

- **Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau:**

Rücknahme eines Vorbehalts nach Artikel 7 b) des Übereinkommens:

Das innerstaatliche Verfahren (=Änderung des Vertragsgesetzes vom 25. April 1985) zur Rücknahme des von der Bundesrepublik Deutschland zu Artikel 7 Buchstabe b des Übereinkommens eingelegten Vorbehalts (Dienst von Frauen mit der Waffe), der aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Änderung von Artikel 12a des Grundgesetzes obsolet geworden war, wurde am 6. Dezember 2001 abgeschlossen. Die Rücknahme wurde dem VN-GS am 10. Dezember 2001 mit Wirkung vom selben Tage notifiziert.

G. Erziehung und Kultur (insb. UNESCO und Dialog der Kulturen)

1. Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Nach dem 11. September 2001 ist die Bedeutung der UNESCO verstärkt sichtbar geworden. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Volmer, betonte in der deutschen Grundsatzerklärung im Rahmen der 31. Generalkonferenz der UNESCO am 17. Oktober 2001 in Paris, dass es eine wesentliche Aufgabe der UNESCO sei, den Terrorismus an seiner Wurzel zu bekämpfen. Die Bundesregierung stimmt mit UNESCO-Generaldirektor Koïchiro Matsuura überein, dass nachhaltige Terrorismusbekämpfung am Denken der Menschen ansetzen muss. Pläne der UNESCO, geistige und intellektuelle Wurzeln des Hasses weltweit zu analysieren und zu bekämpfen, finden die volle Zustimmung der Bundesregierung. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist der Dialog der Kulturen, der maßgeblich von der UNESCO befördert wurde. Er schafft Grundlagen einer nachhaltigen geistigen Entwicklung, von denen alle Kulturen der Welt gleichermaßen profitieren.

Bildung, zu dessen wichtigsten Programmen, neben der Hochschulbildung, die „Grundbildung für Alle“, die Strategie einer lebenslangen Lernfähigkeit und die berufliche Bildung zählen, ist in der Programmstrategie der UNESCO der Schlüssel für Entwicklung und Frieden.

2001 hat die Bundesregierung, als zweitgrößter Beitragszahler, zum Haushalt der UNESCO aus öffentlichen Mitteln EUR 40,866 Mio. beigetragen, darüber hinaus erfolgten Zahlungen aus privaten Mitteln (Spenden und Sponsoring) i.H.v. EUR 2,854 Mio. (s. Tabelle, Seite 58).

1.1 Grundbildung für alle

Von 1998 bis 2000 hat die UNESCO in Kooperation mit UNICEF, UNDP, UNFPA und der Weltbank die Gesamtauswertung der ersten Bildungsdekade „Grundbildung für alle“, die mit dem Aktionsplan von Jomtien 1990 eingeläutet wurde, durchgeführt.

Anlässlich des Weltbildungsforums in Dakar im April 2000 haben ca. 180 Länder (darunter auch Deutschland) die Verpflichtungen der Weltgemeinschaft hin zu einer Bildung für alle (EFA) bestätigt, zusammengefasst im Rahmenplan von Dakar (so genanntes Dakar Framework for Action). Die Verpflichtungen umfassen insbesondere die beiden Weltentwicklungsziele der umfassenden Grundbildung für alle bis 2015 und die Beseitigung der geschlechterspezifischen Ungleichheiten im primären und sekundären Bildungsbereich bis 2005 sowie die Gleichheit der Bildungschancen für Jungen und Mädchen bis 2015.

Die UNESCO soll zur Erreichung der Dakar-Ziele die Maßnahmen der Geber und Partnerländer koordinieren, sie generell unterstützen, insbesondere auch, was die Kooperation in Netzwerken auf allen Ebenen unter den EFA-Partnern – lokal, regional, national und international – anbelangt. Als weitere Aufgabe wird die Mobilisierung von Ressourcen genannt.

Zu diesem Zweck wurde auf Arbeitsebene eine „Arbeitsgruppe Bildung/Working Group on Education“ eingerichtet, (letzte Sitzungen: November 2000 und September 2001). Hierbei handelt es sich um ein Forum, das über anwendungsorientierte Fragen diskutiert und sich überwiegend aus Mitgliedern aus den Entwicklungsländern zusammensetzt. Im Oktober 2001 erschien erstmalig der UNESCO-Bericht zu EFA.

1.2 Kultur

Neben dem Bildungsbereich gehört der Kulturbereich zu den Kernkompetenzen der UNESCO.

Die wichtigsten Programme der UNESCO im Bereich Kultur:

Das Weltkultur- und Naturerbeprogramm der UNESCO ist das sichtbarste Instrument zum Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes. 1972 hat die UNESCO die „Internationale Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes“ (Welterbekonvention) verabschiedet. Die Liste des Welterbes umfasst heute insgesamt 721 Kultur- und Naturstätten in 124 Staaten, darunter 25 Welterbestätten

in Deutschland. Wesentlichen Anteil an der Verwirklichung der Welterbekonvention hat das 1992 gegründete UNESCO-Welterbezentrum. Im Bereich der Denkmalpflege bilden die Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern und die Weiterbildung von Denkmalpflegern und Museumsfachleuten Schwerpunkte der UNESCO-Arbeit. Die UNESCO-Mitgliedstaaten nahmen auf der 31. UNESCO-Generalkonferenz 2001 die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kulturguts unter Wasser an.

Zur Sicherung des dokumentarischen Erbes der Menschheit in Archiven und Bibliotheken und um dieses auf modernen informationstechnischen Wegen weltweit zugänglich zu machen, entwickelte die UNESCO das Programm „Memory of the World“ (Gedächtnis der Menschheit). 1999 wurde ein deutsches Nominierungskomitee für dieses Programm eingerichtet.

Im Programmbereich „Schutz des immateriellen Erbes“ widmet sich die UNESCO der Inventarisierung, Sammlung und Revitalisierung kultureller Traditionen, Fertigkeiten und vom Aussterben bedrohter Sprachen.

Im Programmbereich „Förderung der lebenden Kulturen“ geht es um die Förderung der Kreativität und des künstlerischen Schaffens, um Autorenrechte, Förderung der Kulturindustrien und der Buchproduktion.

Nach dem Europarat hat sich die UNESCO auch des Themas der kulturellen Vielfalt angenommen, zu dem von der 31. Generalkonferenz 2001 eine Allgemeine Erklärung verabschiedet wurde.

Ihre Erfahrungen in der Arbeit für die interkulturelle Zusammenarbeit und Verständigung konnte die UNESCO besonders in die von der VN-Generalversammlung ausgerufenen Internationalen Jahre 2000 „Für eine Kultur des Friedens“ und 2001 „Dialog zwischen den Kulturen“ einbringen.

2. Internationales Jahr für eine Kultur des Friedens 2000

Die 36 deutschen Beiträge für das Internationale Jahr 2000 wurden von einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe unter Beteiligung von UNICEF bewertet und ausgewählt. Die Arbeitsgruppe setzt ihre Arbeit unter Einbeziehung von Vertretern der in Deutschland vertretenen Religionsgemeinschaften fort und wählt die deutschen Beiträge für die Internationale Dekade der VN für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder dieser Welt (2001 bis 2010) aus.

2.1 Internationales Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen 2001

In der VN-Resolution zum Jahr 2001 vom 4. November 1998 fordert die VN-Generalversammlung namentlich die UNESCO, Regierungen, internationale und nicht staatliche Organisationen auf, „geeignete kulturelle, pädagogische und soziale Programme zu planen und durchzuführen, um das Konzept des Dialogs zwischen den Kulturen zu fördern“.

Finanzielle Beiträge Deutschlands an die UNESCO (in Tsd. Euro) von 1997 bis 2001

Alle Beträge in Euro (Schwankungen sind zum Teil durch den Dollarkurs bedingt)					
	1997	1998	1999	2000	2001
1. Mitgliedsbeitrag UNESCO	28.598	30.411	30.022	33.836	33.812
2. Beiträge zu Fonds und Sonderprogrammen					
beigeordnete Sachverständige/Personalentsendung	235	169	271	547	316
UNESCO-Welterbefonds	292	319	331		402
IPDC-Sonderfonds	77	77	92	116	102
ICCROM (Studienzentrale Kulturgut)	251	268	260	304	363
insgesamt	855	832	954	967	1.183
3. Beiträge zu UNESCO-Einrichtungen in Deutschland					
Berufsbildung (UNEVOC, UNESCO-Berufsbildungszentrum, Bonn) aus BMZ- und BMBF-Mitteln	587	443	453	476	486
UNESCO-Institut für Pädagogik (Hamburg)	1.230	1.071	1.050	1.010	1.010
insgesamt	1.817	1.513	1.503	1.486	1.496
4. UNESCO-Treuhandprojekte (BMZ und BMBF)					
Informationstechnologie, Demokratie, Kultur d. Friedens	422	308	78	84	37
Umwelt/nachhaltige Entwicklung, ökologische Forschung	724	298	189	80	64
insgesamt	1.146	606	267	164	101
5. Deutsche Mitarbeit in der UNESCO					
Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK)	1.415	1.438	1.392	1.302	1.245
Reisekosten (Experten) - 2001 geschätzt	46	36	42	45	41
Beteiligung an Symposien und Programmen	167	165	157	167	134
insgesamt	1.627	1.639	1.591	1.514	1.420
6. Private Spenden für UNESCO-Projekte (treuhänderisch verwaltet von der DUK) – Ausgaben					
„Bildung für Kinder in Not“	3.016	3.142	2.564	2.243	2.468
„Schulen handeln“ (UNESCO-Projektschulen)	80	100	194	141	3
Partnerschaftsprogramm „Bücher für alle“	18	74	8	39	19
Welterbe und Kulturdialog	10	0	37	144	3
Umweltbildung	0	0	51	498	360
insgesamt	3.125	3.316	2.854	3.064	2.854
Deutsche UNESCO-Beiträge insgesamt	37.168	38.319	37.191	41.032	40.866
Davon kamen					
aus öffentlichen Mitteln	34.043	35.003	34.337	37.967	38.012
aus privaten Mitteln (Spenden und Sponsoring)	3.125	3.316	2.854	3.064	2.854

Die VN weisen darauf hin, dass die verschiedenen Kulturen das „gemeinsame Erbe aller Menschen bilden und für die gesamte Menschheit eine Quelle der Inspiration und des Fortschritts sind“. Sie bekräftigen, dass „Toleranz und Achtung der Vielfalt (...) eine solide Grundlage für die Bürgergesellschaft, für gesellschaftliche Harmonie und für den Frieden bilden“. In der Resolution zum Internationalen Jahr 2001 betont die VN-Generalversammlung die „vielfältigen zivilisatorischen Errungenschaften der Menschheit, in denen der Pluralismus der Kulturen und die kreative Vielfalt der Menschen zum Ausdruck kommt“.

Die Generalversammlung beschloss in ihrer vergangenen Sitzungsperiode, im Jahr 2001 zwei Plenartage dem Thema „Dialog zwischen den Kulturen“ zu widmen. Diese fanden unter hochrangiger politischer Wahrnehmung am 8. und 9. November 2001 statt. In diesem Rahmen erfolgte ein Rückblick auf das VN-Jahr und eine Beratung über Folgemaßnahmen.

Im Auftrag des Auswärtigen Amtes und in Zusammenarbeit mit BKM, KMK und dem Haus der Kulturen der Welt (Berlin) koordinierte die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK) die offiziellen deutschen Aktivitäten zum UN-Jahr 2001 „Dialog zwischen den Kulturen“. Gemeinsam mit Vertretern der zuständigen Bundesressorts und der Zivilgesellschaft wählte die DUK Kulturprojekte aus, die das Spektrum interkultureller Arbeit in Deutschland abbilden. Diese Projekte wurden als offizieller deutscher Gesamtbeitrag zum Jahr 2001 den VN in New York vorgestellt. Eine im November 2001 erschienene Sonderausgabe der DUK-Zeitschrift „UNESCO heute“ dokumentiert die Ergebnisse von über 90 interkulturellen Projekten.

Auf einer Tagung in Iserlohn vom 26. bis 28. Januar 2001 wurde ein Auswahl dieser Kulturprojekte aus Deutschland vorgestellt. Deutschland verfügt über eine große Vielfalt an Programmen, Projekten und Initiativen, die sich die Verbesserung des interkulturellen Dialogs zum Ziel gesetzt haben. Dazu zählen neben großen Institutionen wie Goethe-Institut, Deutscher Akademischer Auslandsdienst (DAAD), Institut für Auslandsbeziehungen (IFA), Humboldt-Stiftung auch ungezählte Verbände, Organisationen, Stiftungen, Vereine und Initiativen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene.

Die Wirkung des deutschen Beitrags zum UN-Jahr 2001 zielt sowohl nach innen als auch nach außen: Nach innen sollte der interkulturelle Dialog in Deutschland der Öffentlichkeit verdeutlicht und die Kenntnis der Akteure untereinander verbessert werden. Dazu erhielten ausgewählte Projekte das Label und Logo: „Beitrag zum UN-Jahr 2001 Dialog zwischen den Kulturen“. Außerdem konnte – unterstützt von Aktivitäten für die Medien – die Thematik und Initiative des VN-Jahres stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Nach außen trägt dieses Programm zur Stärkung des Bildes von Deutschland als einem demokratischen und weltoffenen Land bei, in dem der interkulturelle Dialog durch ein vielfältiges institutionelles und zivilgesellschaftliches Engagement aktiv gefördert wird.

Die offizielle Abschlusskonferenz zum Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen fand unter dem Titel „Kulturpoli-

tik als globale Aufgabe“ vom 16. bis 18. November 2001 im Haus der Kulturen der Welt in Berlin statt. Internationale Experten beschäftigten sich mit der Stellung des Kulturdialogs im Rahmen einer globalen Strategie der Krisenprävention, mit der Bedeutung der Kultur für eine nachhaltige Entwicklung sowie mit relevanten Aspekten der zunehmenden Globalisierung von Produktion, Distribution und Konsum von Kultur. Die Tagung hat – auch vor dem Hintergrund der bei der 31. UNESCO-Generalkonferenz verabschiedeten Universellen Deklaration zur kulturellen Vielfalt – eine Debatte über die Rolle der UNESCO im globalen kulturellen Dialog nach dem 11. September angestoßen.

II. Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten, Fakten

1. Deutsche VN-Vertretungen (New York, Genf, Wien, Paris, Rom, Nairobi): Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York

Amtierender Leiter: Ständiger Vertreter Dr. Hanns Heinrich Schumacher

Adresse:
871 United Nations Plaza
New York, NY 10017, USA
Tel.: 00 1 212/9040 04 00
Fax: 00 1 212/940 04 02
E-Mail: germany@un.int
Internet: www.germany-info.org

Personalausstattung
75 Bedienstete (ohne Ortskräfte)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Leiter: Botschafter Karl Walter Lewalter

Adresse:
28 C, chemin du Petit-Saconnex, 1209 Genf, Schweiz
Tel.: 00 41 22/
Fax: 00 41 22/734 30 43
E-Mail: mission.germany@ties.itu.in
Internet: missions.itu.in

Personalausstattung
44 Bedienstete (ohne Ortskräfte)

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Genf ist zuständig für

- Büro der Vereinten Nationen
- Wirtschaftskommission für Europa (UNECE)
- Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)

- Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)
- Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR)
- Europäisches Büro des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/AIDS (UNAIDS)
- Internationale Fernmeldeunion (ITU)
- Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- Welthandelsorganisation (WTO)
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Europäisches Kernforschungszentrum (CERN)
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) Föderation der Rotkreuz- und Roter Halbmondgesellschaften (IFRC)
- Kirchliche Dachverbände (Weltrat der Kirchen, Lutherischer Weltbund, Reformierter Weltbund)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Leiter: Botschafter Volker Heinsberg

Adresse:

28 C, Chemin du Petit-Saconnex, 1209 Genf, Schweiz

Tel.: 00 41 22/ 730 11 11

Fax: 00 41 22/ 730 11 67

E-Mail: cdr@genf.auswaertiges-amt.de

Personalausstattung

6 Bedienstete (ohne Ortskräfte)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Wien

Leiter: Botschafter Dr. Karl Borchard

Adresse:

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland

Wagramer Str. 14

1220 Wien, Österreich

Postfach 160, A-1037 Wien

Tel: (0043-1) 26 333 75

Fax: (0043-1) 26 333 756

E-Mail: inter@deubowien.at

Internet: www.deubowien.at

Personalausstattung:

11 Bedienstete (ohne Ortskräfte)

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Wien ist zuständig für

folgende Einrichtungen des VN Systems und angeschlossene internationale Organisationen:

- Büro der Vereinten Nationen (UNOV)
- VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (ODCCP)
- VN-Weltraumbüro (OOSA)
- Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)
- Informationsdienst der VN (UNIS)
- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA)
- Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)
- Organisation des Vertrages über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)

Zuständigkeit besteht ferner für folgende internationale Einrichtungen:

- Wassenaar Arrangement für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien
- Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss
- Organisation erdölexportierender Länder (OPEC)
- Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC-Länder (OPEC-Fund) – Internationales Institut für angewandte Systemanalysen (IIASA)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Leiter: Botschafter Dr. Norbert Klingler

Adresse:

13/15 Avenue Franklin D. Roosevelt

75008 Paris, Frankreich

Tel.: 00 331/53 83 46 63

Fax: 00 331/53 83 46 67

E-Mail: unesco@amb-allemande.fr

Internet: www.unesco.org

Personalausstattung

3 Bedienstete (ohne Ortskräfte)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und anderen internationalen Organisationen

Leiter: Botschafter Dr. Guntram Freiherr Schenck zu Schweinsberg

Adresse:

Via San Martino della Battaglia, 4

00185 Roma

Tel.: 0039-06-49 21 31

Fax.: 0039-06-49 21 32 81

E-Mail: mail@staendigevertretungrom.it,

mail@germanrepresentationfao.org

http://www.staendigevertretungrom.it,

www.germanrepresentationfao.org

Personalausstattung

7 Bedienstete (ohne Ortskräfte)

Zuständigkeit der Ständigen Vertretung Rom

- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
- Welternährungsprogramm (WFP)
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen UNCHS/HABITAT/Deutsche Botschaft Nairobi

Leiter:

a. o. und bev. Botschafter Jürgen Weerth

Adresse:

Williamson House

4th Ngong Avenue

Nairobi, Kenia

Tel.: 00 254 2/71 25 27

Fax: 00 254 2/71 48 86

Personalausstattung

34 Bedienstete (ohne Ortskräfte, einschließlich Botschaft Nairobi)

2. Deutsche Finanz- und Sachbeiträge

Finanzen

Über die Pflichtbeiträge hinaus leistet die Bundesrepublik Deutschland auch maßgebliche freiwillige Beiträge zu den verschiedenen Fonds und Programmen der VN. Diese werden in der Regel in die regulären Haushalte (so ge-

nannte „core resources“, zweckungebunden eingezahlt. Im Wirtschafts- und Entwicklungsbereich werden insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und der Weltbevölkerungsfonds (UNFPA) gefördert. Deutschland befand sich traditionell in der Spitzengruppe der Geber, ist allerdings aufgrund relativ drastischer Kürzung der freiwilligen Zahlungen, die zum Ende der 90er-Jahre erforderlich wurden, in der Rangfolge der Geber um einige Plätze abgefallen. So sind zum Beispiel die Zahlungen an UNDP in Höhe von 138 Mio. DM in den Jahren 1993 und 1994 schrittweise auf 42,5 Mio. DM im Jahre 2000 zurückgegangen und erst 2001 wieder auf 47 Mio. DM gestiegen. Eine ähnliche Entwicklung war bei UNFPA zu verzeichnen, wo die Beiträge von 46,2 Mio. DM (1996) auf 20 Mio. DM (2000) gesunken waren. 2001 konnten wieder 28 Mio. DM bereitgestellt werden. Für UNV (Freiwilligendienst der VN) betragen die Zahlen 3,5 Mio. DM (2000: 3,5 Mio.) und UNIFEM (Frauenförderung) 1,6 Mio. DM (2000: 1,6 Mio.). Ob das früher gezahlte Niveau in absehbarer Zeit wieder erreicht werden kann, ist derzeit fraglich. Die Bundesregierung hat dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zugesagt, dass Deutschland sich bemühen werde, seine Beiträge wieder zu steigern, sobald es die Lage erlaube.

Im Wege von Treuhandvereinbarungen werden darüber hinaus aber auch gezielt Projekte bei verschiedenen Fonds, Programmen und Sonderorganisationen wie zum Beispiel bei der Weltgesundheitsorganisation WHO (AIDS-Bekämpfung) gefördert.

3. Beschaffungswesen der VN

Es gehört zu den Aufgaben der VN-Politik der Bundesregierung, den Anteil deutscher Unternehmen an der VN-

Deutsche Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen						
Kapitel 05 02 Titel 686 30						
Jahr	Regulärer Haushalt	Friedenserhalt. Maßnahmen (FEM)	Internationale Strafgerichtshöfe	Internationale Konferenzen	Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD)	Gesamt
1991	86,24 Mio US-\$	46,00 Mio US-\$	0,00 Mio US-\$	0,35 Mio US\$	0,80 Mio US-\$	133,39 Mio US-\$
1992	87,94 Mio US-\$	53,00 Mio US-\$	0,00 Mio US-\$	0,00 Mio US-\$	0,86 Mio US-\$	141,80 Mio US-\$
1993	88,04 Mio US-\$	245,00 Mio US-\$	0,00 Mio US-\$	0,60 Mio US-\$	0,96 Mio US-\$	334,60 Mio US-\$
1994	90,84 Mio US-\$	154,38 Mio US-\$	0,00 Mio US-\$	0,00 Mio US-\$	1,20 Mio US-\$	246,42 Mio US-\$
1995	97,69 Mio US-\$	293,33 Mio US-\$	0,58 Mio US-\$	0,63 Mio US-\$	1,04 Mio US-\$	393,27 Mio US-\$
1996	98,47 Mio US-\$	113,38 Mio US-\$	2,62 Mio US-\$	0,30 Mio US-\$	1,01 Mio US-\$	215,78 Mio US-\$
1997	96,50 Mio US-\$	89,32 Mio US-\$	3,02 Mio US-\$	0,56 Mio US-\$	1,05 Mio US-\$	190,45 Mio US-\$
1998	101,86 Mio US-\$	75,93 Mio US-\$	9,25 Mio US-\$	0,25 Mio US-\$	1,06 Mio US-\$	188,35 Mio US-\$
1999	101,82 Mio US-\$	68,87 Mio US-\$	14,86 Mio US-\$	0,30 Mio US-\$	1,09 Mio US-\$	186,94 Mio US-\$
2000	103,91 Mio US-\$	211,46 Mio US-\$	15,92 Mio US-\$	0,10 Mio US-\$	1,10 Mio US-\$	332,49 Mio US-\$
2001	98,18 Mio US-\$	280,07 Mio US-\$	16,14 Mio US-\$	0,72 Mio US-\$	1,08 Mio US-\$	396,19 Mio US-\$

Beschaffung zu erhöhen. Das jährlich Gesamtausgabevolumen der VN beträgt über 3 Mrd. US-\$. Deutschland belegte im Rahmen des VN-Systems allerdings bisher lediglich den 10. Rang und war daher, gemessen an seinen Beiträgen zur VN bei der Auftragsvergabe, unterrepräsentiert. Die Bundesregierung ist entschlossen, deutschen Unternehmen die Berührungsgänge zu den VN als Geschäftspartner zu nehmen. Auf Initiative der Bundesregierung fand das jährliche Treffen der Chefeinkäufer des VN-Systems vom 23. April bis 27. April 2001 erstmals in Deutschland am VN-Standort Bonn statt. Vertreter der Bundesregierung und der Wirtschaftsverbände nahmen daran aktiv teil. Die ca. 300 interessierten deutschen Firmen, die die Veranstaltung besuchten, konnten sich über das VN-Beschaffungswesen der unterschiedlichen VN-Organisationen, -Programme und -Behörden informieren und erste Kontakte zu VN-Beschaffern knüpfen. Aus Anlass der Bonner Business-Kontakt-Tage wurde ein Leitfaden für Exporteure erstellt, der als Wegweiser in diesem internationalen Geschäft dienen soll. Die Bundesregierung wirkt gegenüber den VN auf die Schaffung eines transparenteren Beschaffungswesens, insbesondere ein einheitliches Internetportal für die Vielzahl der VN-Organisationen, hin. Darüber hinaus unterstützen die Ständigen Vertretungen bei den VN aktiv deutsche Unternehmen bei der Kontaktaufnahme und Pflege der Geschäftsbeziehungen mit den VN.

4. Gremien, in denen Deutschland/ ein Deutscher Mitglied ist

Die angemessene deutsche Präsenz in internationalen Gremien und Organisationen trägt dazu bei, die außenpolitischen Interessen Deutschlands in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen wirksam zu vertreten. Die Sicherung solcher Gremienpräsenz durch aktive Wahl- und Kandidaturenpolitik ist eine der Voraussetzungen dafür, dass sich Deutschland im Rahmen seiner multilateralen politischen Zielsetzungen gestaltend an den Entscheidungsprozessen des VN-Systems einbringt, und diese Ziele ergebnisorientiert verfolgen kann.

Im Berichtszeitraum haben Deutschland als Staat und international renommierte deutsche Experten in zusammen über 40 Schwerpunktgruppen aller wesentlichen Arbeitsbereiche der Vereinten Nationen mitgearbeitet. Deutschland war Ende 2001 zusätzlich zur Generalversammlung der Vereinten Nationen Mitglied im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) sowie in 11 Fachausschüssen des ECOSOC, darüber hinaus in Exekutivorganen und Aufsichtsräten von Fonds und Programmen (UNICEF, UNDP/UNFPA, UNEP, IFAD und WFP) und Sonderorganisationen (IAO, FAO, UNESCO, WHO, ICAO, ITU, WMO, IMO und UNIDO). Der Internationale Gerichtshof hat einen deutschen Richter, darüber hinaus sind im Bereich der Internationalen Strafgerichtshöfe, der Fachausschüsse der Generalversammlung, der Menschenrechtsvertragsorgane, der Vertragsorgane des VN-Seerechtsübereinkommens u. a. m. deutsche Richter und Experten tätig.

In den Jahren 2000 und 2001 konnten folgende deutsche Kandidaturen erfolgreich umgesetzt werden (s. Tabelle).

5. Deutsches VN-Personal

Die Bundesregierung bemüht sich intensiv und beharrlich darum, dass Deutschland entsprechend seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie seinem hohen Finanzierungsanteil auch in den Einrichtungen der Vereinten Nationen auf allen Funktionsebenen angemessen personell vertreten ist.

Die Anstrengungen der Bundesregierung erbrachten im Laufe des Jahres 2001 erfreuliche Erfolge. Nachdem Deutschland im VN-Sekretariat jahrelang als unterrepräsentiert galt, liegt Deutschland jetzt bei den der geographischen Verteilung unterliegenden Stellen (vergleichbar höherer Dienst) mit 136 besetzten Posten innerhalb der von den Vereinten Nationen definierten Bandbreite („Soll-Stellenrahmen“) von 126 bis 171 Stellen. Derzeit wird der Beitragsfaktor mit 55 %, die Dauer der Mitgliedschaft mit 40 % und der Bevölkerungsfaktor mit 5 % gewichtet. Bestrebungen bevölkerungsreicher Schwellenländer, den Bevölkerungsfaktor zu Lasten des Beitragsfaktors aufzuwerten, konnte sich die Bundesregierung 2001 wieder erfolgreich widersetzen.

Unter Einschluss des allgemeinen Verwaltungspersonals („General Staff“) und Kurzzeitexperten waren Ende 2001 im VN-Sekretariat insgesamt 301 Deutsche beschäftigt. Deutschland ist nicht nur im politisch wichtigen Sekretariat der Vereinten Nationen in New York nunmehr zahlenmäßig adäquat vertreten, sondern auch in etlichen anderen Einrichtungen dieser Weltorganisation. Bei manchen Hilfswerken, Spezialorganen, Sonderorganisationen sowie Bankinstituten ist Deutschland aber trotz hoher Finanzbeiträge immer noch unterrepräsentiert. Die Bundesregierung wird immer wieder mit dem Problem der mangelnden finanziellen Attraktivität von VN-Dienstposten vor allem in New York, wo die Lebenshaltungskosten besonders hoch sind, aber auch in bestimmten Entwicklungsländern konfrontiert. Selbst bei Sonderorganisationen, die ihren Sitz in angenehm erscheinenden europäischen Dienstorten wie Genf und Paris haben (WIPO, UPU (Welpostunion), UNESCO), zeigt sich, dass das deutsche Bewerberaufkommen zu gering ist. Das Konzept der Vereinten Nationen zur Personal Management Reform stellt einen wichtigen Schritt zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes bei den Vereinten Nationen auch für deutsche Bewerber dar. Es wird innerhalb der Bundesregierung durch das für die statusrechtlichen Fragen zuständige Bundesministerium des Innern nachhaltig unterstützt

Um den Weg zu einer Karriere bei den Vereinten Nationen zu ebnet, bietet das Auswärtige Amt erstmals ab 2002 spezielle Vorbereitungsseminare für die schwierigen, in Deutschland weitgehend unbekannteren Aufnahmeprüfungen an. Erfolgreiche Teilnehmer der VN-Auswahlwettbewerbe können unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Einstellung in manchen Bundes- und Landesministerien zur Überbrückung der Wartezeit befristet beschäftigt werden.

I – Generalversammlung		
Völkerrechtskommission (ILC)	Expertengremium	Bruno Simma
Gemeinsame Inspektorsgruppe (JIU)	Expertengremium	Wolfgang Münch
Kommission der VN für die Harmonisierung des Internationalen Handelsrechts (UNCITRAL)	Staatengremium	
Pensionsfonds der VN	Expertengremium	Gerhard Küntzle
Bereich Sicherheitsrat		
Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)	Expertengremium	Wolfgang Schomburg Albin Eser (ad litem Pool)
Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (CPD)	Staatengremium	
Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD)	Staatengremium	
Frauenrechtskommission (CSW)	Staatengremium	
Ausschuss für Entwicklungsplanung (CDP)	Expertengremium	Udo Ernst Simonis
Bereich Fonds und Programme der VN		
Kinderhilfswerk der VN (UNICEF); Exekutivrat	Staatengremium	
Entwicklungsprogramm der VN und VN-Bevölkerungsfond (UNDP/UNFPA); Exekutivrat	Staatengremium	
Umweltprogramm der VN (UNEP); Verwaltungsrat	Staatengremium	
Welternährungsprogramm der VN (WFP);	Staatengremium	
Bereich Menschenrechtsvertragsorgane		
Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW)	Expertengremium	Hanna Beate Schöpp-Schilling
Bereich Sonderorganisationen		
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO); Rat	Staatengremium	
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO); Exekutivrat	Staatengremium	Prof. Dr. Walter Erdelen
Internationale Luftverkehrsorganisation (ICAO); Rat	Staatengremium	
Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO); Rat	Staatengremium	
Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (UNIDO)	Staatengremium	a) Rat für industrielle Entwicklung (IDB) b) Programm- und Haushaltsausschuss (PBC)
UNFCCC (COP-Büro)	Expertengremium	Dr. Karsten Sack

Seit August 2001 werden die Stellenausschreibungen auch der Vereinten Nationen auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes gebündelt und damit der Öffentlichkeit aktuell und einfach zugänglich gemacht. Durchschnittlich gibt es über 450 offene Posten. Das Interesse an dem Stellenpool ist groß: Pro Monat werden über 10 000 Zugriffe verzeichnet.

Das Auswärtige Amt bereitet mit Unterstützung der Ressorts und unter Einbeziehung des „Büros Führungskräfte zu Internationalen Organisationen“ einen „Personalpool“ der Bundesregierung, d. h. eine Datenbank mit Interessenten für eine Tätigkeit im multilateralen Bereich, vor. Als Korrelat zum „Internationalen Stellenpool“, der Vakanzenliste, soll der „Personalpool“ über die Ressorts hinaus Interessenten aus dem gesamten öffentlichen Dienst, aber auch aus Wissenschaft und Wirtschaft erfassen. Einzelpersonen werden sich ebenso erfassen lassen können wie Ressorts und Institutionen. Die Anmeldung zum Personalreservoir soll über die Internetseite des Auswärtigen Amtes erfolgen.

Die Bundesregierung hilft auch auf andere Weise: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bietet mit dem „Beigeordneten Sachverständigen“-Programm einen Einstieg in die Organisationen der Vereinten Nationen. Junge Fachkräfte werden für zwei bis drei Jahre zu verschiedenen Organisationen entsandt und können dort auch für andere multilaterale Einrichtungen wichtige Erfahrungen gewinnen. Über 50 % werden nach Ablauf des vom BMZ finanzierten Einsatzes von den Organisationen übernommen. Im VN-Bereich sind heute in einer erfreulichen Zahl solche ehemaligen Beigeordneten Sachverständigen tätig.

Die Bundesregierung verbessert auch die Rahmenbedingungen für eine internationale Tätigkeit:

Das Auswärtige Amt setzt sich dafür ein, dass den nach Deutschland zurückkehrenden ehemaligen Bediensteten zwischen- und überstaatlicher Organisationen in bestimmten Fällen als Überbrückungsbeihilfe neben einem Arbeitslosen-Ersatzgeld auch Beiträge zur privaten Krankenversicherung gezahlt werden können. Das Auswärtige Amt setzt sich ferner innerhalb der Bundesregierung dafür ein, dass ein Renten- und Pensionsübertragungsabkommen mit den Vereinten Nationen geschlossen wird. Die Möglichkeit einer Übertragung von Rentenanwartschaften würde einen Beitrag dazu leisten, für künftige deutsche Bewerber die Attraktivität einer Tätigkeit bei den Vereinten Nationen zu erhöhen und Rechtssicherheit für diesen Personenkreis schaffen.

Deutschland arbeitet aktiv in den VN-Gremien mit, die sich mit Personal-, Besoldungs- und Versorgungsfragen befassen (Fünfter Ausschuss, Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst, Pensionsfonds).

Für öffentliche Bedienstete wurde der Weg in zwischen- und überstaatliche Organisationen erleichtert: Beamte und Angestellte können seit langem „mit Rückfahrkarte“ zu multilateralen Einrichtungen entsandt werden. Nach Verbesserungen von Entsendungs- und eraler Einsatz von den Heimatbehörden neuerdings mit Laufbahnvorteilen zu bedenken.

III. Die Vereinten Nationen in Deutschland

1. VN-Standort Deutschland

Allgemeines

Mit dem Ausbau Bonn als VN-Stadt wird Deutschland auch seiner wachsenden Verantwortung in den VN gerecht. Dieser Prozess ist mit der Ansiedlung von bisher 11 VN-Organisationen mit etwa 450 Mitarbeitern nicht abgeschlossen, sondern bedarf der nachhaltigen Weiterführung, um bald die für eine sinnvolle Vernetzung und unter synergetischen Gesichtspunkten erforderliche „kritische Masse“ von etwa 1000 Mitarbeitern zu erreichen.

Neben den 11 Organisationen in Bonn gibt es vier weitere VN-Einrichtungen, die an anderen Orten im Bundesgebiet angesiedelt sind.

Probleme

Bewerbungen um die Ansiedlung neuer VN-Einrichtungen erfolgen ausschließlich in gesamtstaatlichem Interesse durch die Bundesregierung, gleichwohl ist bisher die Finanzierung durch die fachlich zuständigen Ressorts zu sichern. Kleinere Ressorts sind dabei im internationalen Wettbewerb oft benachteiligt. So haben die Bewerbungen für die Ansiedlung weiterer VN-Einrichtungen (zum Beispiel für die Sekretariate der Chemikalienkonventionen des Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel (Rotterdam Convention on prior informed consent procedure for certain hazardous chemicals and pesticides in international Trade/PIC) und Stockholm Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (Stockholm Convention on Persistent Organic Pollutants/POP) gezeigt, dass die Mitbewerber Schweiz und Italien mit ihren finanziellen Anreizen das deutsche Gebot übertreffen.

Perspektiven

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 22. Juni 2001 aufgefordert, den VN-Standort Bonn weiter auszubauen und die Ansiedlung weiterer VN-Organisationen in Deutschland aktiv zu fördern.

In diesem Sinne hat das BMU im Oktober 2001 für die Bundesregierung, unterstützt durch das AA und die Stadt Bonn, beim 8. PIC-INC in Rom der Versammlung die Bewerbung um die Ansiedlung des PIC-Sekretariats offensiv und engagiert vorgetragen und an die Bewerbung zur Ansiedlung des POPs-Sekretariats mit dem Ziel einer gemeinsamen Unterbringung erinnert. Die Sitzentscheidung für diese beiden Sekretariate treffen die jeweiligen 1. Vertragsstaatenkonferenzen, die nicht vor 2003 zu erwarten sind.

Die Schaffung eines VN-Campus mit Konferenzzentrum im Bereich des früheren Deutschen Bundestags wird nicht nur die Bedingungen für die bereits in Bonn befindlichen VN-Organisationen und -Büros deutlich verbessern, sondern auch die Chancen für weitere Ansiedlungen erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels ist mit der feierlichen gemeinsamen Unterzeichnung einer Vereinbarung über den VN-

Standort Bonn und das „Internationale Kongresszentrum Bundeshaus Bonn“ am 27. Februar 2002 durch die Bundesregierung, das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesstadt Bonn in Anwesenheit des VN-Generalsekretärs Kofi Annan ein entscheidender Fortschritt erreicht worden.

2. VN-Büros und -Institutionen in Deutschland

- **UNIC** – Informationszentrums der VN in Bonn (United Nations Information Centre)
- **WHO/ECEH** – Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit des europäischen Regionalbüros in Bonn
ECEH beschäftigt sich vorrangig mit Fragen der gesundheitlichen Auswirkungen von Luftverunreinigungen und Lärm sowie den Zusammenhängen zwischen Gesundheit und städtischer Umwelt.
- **ILO** – Büro der Internationalen Arbeitsorganisation in Bonn
- **UNEP/CMS** – Sekretariat des Übereinkommens zum Schutz wandernder wild lebender Tierarten (Bonner Konvention) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen in Bonn
- **UNEP/EUROBATS** – Sekretariat des Abkommen zum Schutz der Fledermäuse in Europa in Bonn
- **UNEP/AEWA** – Sekretariat des Abkommen zum Schutz der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel in Bonn
- **UNEP/ASCOBANS** – Sekretariat des Abkommen für die Erhaltung der Wale und Delphine in der Nord- und Ostsee in Bonn
- **UNV** – Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen in Bonn
- **UNCCD** – Sekretariat der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung in Bonn
- **UNFCCC** – Sekretariat der Klimarahmenkonvention in Bonn
- **UNEVOC** – Internationales Zentrum für Berufsbildung der UNESCO in Bonn
- **UIP** – UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg
- **ISGH** – Internationaler Seegerichtshof in Hamburg
- **UNHCR** – Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Berlin
- **IFC** – Büro der Internationalen Finanz-Korporation (Weltbankgruppe) in Frankfurt

3. VN-Konferenzen/-Veranstaltungen in Deutschland

Folgende Tagungen und Konferenzen haben 2001 stattgefunden:

- Ministerkonferenz von UNEP und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) „Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Handel – Entwicklung gegenseitig sich unterstützender Handels- und Umweltpolitiken“ vom 20. März bis 22. März;
- Tagungen von Nebenorganen der Klimarahmenkonvention vom 16. Juli bis 18. Juli in Bonn;
- Fortsetzung der 6. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention vom 18. Juli bis 27. Juli in Bonn;
- Ad Hoc Open-ended Working Group „Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich“ vom 22. bis 26. Oktober in Bonn (in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Konvention über die Biologische Vielfalt);
- VN-Gespräche zu Afghanistan, Dezember 2001 auf dem Petersberg.

Darüber hinaus fanden in Deutschland zahlreiche vorbereitende Veranstaltungen teilweise auf hochrangiger politischer Ebene, teilweise auf Expertenebene für andere VN-Konferenzen, eine Vielzahl von Ausschusssitzungen von VN-Gremien und themenorientierter Veranstaltungen, zum Beispiel Symposien und Workshops, und Sitzungen der Nebenorgane der in Deutschland angesiedelten Organisationen statt.

4. VN in der deutschen Öffentlichkeit

UNIC – Informationszentrum der VN in Bonn

Das Generalsekretariat der Vereinten Nationen unterhält in einer Reihe von Mitgliedstaaten Informationszentren, die einen wesentlichen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit des VN-Systems leisten. Ihr Ziel ist es, „... sicherzustellen, dass Menschen in aller Welt so umfassend wie möglich über die Vereinten Nationen unterrichtet werden.“ (Auszug aus dem Generalversammlungsmandat zur Einrichtung der Zentren) Das Informationszentrum der Vereinten Nationen in Bonn (<http://www.uno.de>) ist das Sprachrohr des Generalsekretariats in Deutschland und soll die Öffentlichkeit über Fragen, die in den VN diskutiert werden, unterrichten. Hierzu gehört auch, die Internationalen Gedenktage der VN, wie zum Beispiel den Menschenrechtstag, den Weltfrauentag oder die Abrüstungswoche bekannter zu machen und Verständnis für die Arbeitsweise der VN zu wecken. Dabei arbeitet das Informationszentrum mit den interessierten deutschen Medien zusammen, steht darüber hinaus aber auch für Anfragen aus dem Bereich von Parlament, Bundesregierung und öffentlicher Verwaltung zur Verfügung und hält Kontakt mit Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und anderen Teilen der deutschen Zivilgesellschaft. Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) in Bonn. Das Informationszentrum und seine Mitarbeiter unterstützen die Presse bei Berichten über die VN, unterhalten eine Referenzbibliothek mit Druck-, Audio- und Videomaterial über die VN und haben Zugang zu allen offiziellen Dokumenten der Organisation. Das Zentrum unterhält seit Juni 2001 auch eine Außenstelle in Berlin.

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN)

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN) informiert in Deutschland über wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse der Arbeit der Vereinten Nationen sowie ihrer Sonderorganisationen. Sie will das Bewusstsein dafür schärfen, dass angesichts der vielschichtigen und sich rasch ausbreitenden Globalisierungsprozesse die drängenden Weltprobleme im Rahmen der VN gelöst werden können und müssen. Hierzu hat sie durch Veranstaltungen, durch Veröffentlichungen und Verbreitung von Informationsmaterial, durch Herausgabe von Publikationen, Organisation von Seminaren, Konferenzen, Hintergrundgesprächen, Aktionen und Referentenvermittlung auch im Berichtszeitraum beigetragen. Damit steht die DGVN als Kristallisationspunkt für die Zivilgesellschaft im Themenbereich der Vereinten Nationen und als Anlaufstelle in Deutschland für alle, die sich für die Vereinten Nationen interessieren, zur Verfügung. Als 1952 gegründeter gemeinnütziger eingetragener Verein ist sie überparteilich und unabhängig, ihre Mitgliedschaft steht jedermann offen. Die DGVN wird vom AA institutionell gefördert.

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK)

Nach Artikel VII, 1 der UNESCO-Verfassung „trifft jeder Mitgliedsstaat geeignete Maßnahmen, um seine ... maßgeblichen Körperschaften mit der Arbeit der Organisation in Verbindung zu bringen, vorzugsweise durch Bildung einer Nationalkommission, ...“ Die in den Mitgliedstaaten der UNESCO errichteten Nationalkommissionen „tragen wirksam dazu bei, die Ziele der UNESCO besser bekannt zu machen, ihren Einflussbereich zu erweitern und die Durchführung ihrer Programme zu fördern, indem sie die intellektuellen und wissenschaftlichen Gruppierungen ihrer Länder an dieser Arbeit beteiligen“.

Die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK) gehört zu den Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und wird vom Auswärtigen Amt sowohl institutionell (2001: 902 000 Euro) als auch in ihrer Projektarbeit (2001: 343 000 Euro) gefördert.

Die DUK verfolgt gemäß ihrer Satzung (Artikel II, Abs.2) folgende Zwecke:

- Beratung der Bundesregierung und der übrigen zuständigen Stellen in allen Fragen, die sich aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der UNESCO ergeben;
- Sicherstellung der Präsenz der UNESCO in Deutschland und verantwortliche Mitarbeit an der Ausführung des Programms der UNESCO in Deutschland;
- Förderung des Interesses für internationale Zusammenarbeit in Deutschland und Anregung zur Mitarbeit von Organisationen und Institutionen, die sich mit Fragen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur befassen;
- Einwirkung auf die öffentliche Meinung, die Erziehung und Gesetzgebung im Sinne der UNESCO;

- Förderung der Entstehung und Tätigkeit von Freundeskreisen in Ländern und Gemeinden (UNESCO-Clubs);
- Beschaffung von Mitteln zur Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke der UNESCO.

Zusätzlich zu den in der Satzung festgehaltenen Zielen übernimmt die DUK ergänzende Aufgaben im Auftrag des Auswärtigen Amts, unter anderem die Koordination von Programmfragen auf Expertenebene in deutschen Delegationen zu zwischenstaatlichen Konferenzen der UNESCO (insbesondere UNESCO-Exekutivrat und – UNESCO-Generalkonferenz) und Zuarbeit zu Entwürfen und fachliche Vorbereitung von Stellungnahmen der Bundesregierung in UNESCO-Angelegenheiten.

Deutsches Komitee für UNICEF

Das Deutsche Komitee für UNICEF ist eines der weltweit aktivsten unter den 37 UNICEF-Nationalkomitees. Seine Arbeit stützt sich auf den Einsatz von über 8 000 ehrenamtlichen Mitarbeitern, die sich in über 120 Arbeitsgruppen für die Rechte der Kinder einsetzen.

Neben dem Verkauf von Grußkarten profitiert es vor allem von dem ganz beachtlichen Spendenaufkommen der deutschen Bürger. Von diesem hat es sich in den vergangenen Jahren, auch dank hervorragender Öffentlichkeitsarbeit, einen stetig gestiegenen Anteil gesichert: Hatten die Spendeneinnahmen, einschließlich Grußkartenverkauf, im Jahr 1990 noch 64,4 Mio. DM (Rang 5) betragen, so lagen sie im Jahr 2000 bei sehr beachtlichen 165,8 Mio. DM, und damit mit großem Abstand auf Rang 1 unter den konkurrierenden Hilfsorganisationen in Deutschland. Das vorläufige Ergebnis für 2001 ist fast identisch.

Von den Gesamteinnahmen des Deutschen Komitees werden regelmäßig rund 80 % an die Zentrale in New York abgeführt. Das Deutsche Komitee für UNICEF liegt derzeit an zweiter Stelle unter den Nationalkomitees, hinter dem japanischen Komitee. Jahrelang hatte es die erste Stelle behaupten können. Bei den nicht-zweckgebundenen Zuwendungen lag es 2000 mit 29,99 Mio. US-\$ sogar vor dem viertplatzierten staatlichen Beitragszahler Großbritannien.

Das Nationale Komitee für UNICEF führt zahlreiche Aktionen in Deutschland durch. Beispielhaft sei die Kampagne „Stoppt Kleinwaffen“ genannt, mit der es eine schärfere Kontrolle der Waffenflut fordert. In einer Unterschriftenaktion wurden 215 000 Unterschriften gesammelt, die Bundesaußenminister Fischer übergeben wurden.

IV. Zusammenfassung der Arbeit des Sicherheitsrates, der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrates im Jahre 2001

1. Der Sicherheitsrat

Das Jahr 2001 war für den Sicherheitsrat (SR) ein in vieler Hinsicht erfolgreiches Jahr. Auf der Habenseite der Bilanz steht vor allem die Schaffung einer Koalition gegen den Terrorismus nach den Angriffen vom 11. September 2001.

Mit SR-Resolution 1373 hat der SR eine klare Grundlage zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus gelegt; gleichzeitig hat er sich mit der Schaffung des SR-Anti-Terrorismus-Komitees auf Dauer eine zentrale Rolle im Kampf gegen den internationalen Terrorismus gesichert.

Die Rolle des SR als des für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit primär zuständigen Organs ist durch seine Befassung mit der Legitimierung von Militäraktionen gegen den internationalen Terrorismus, durch gezielte Sanktionen gegen terroristische Organisationen sowie die Mandatierung bzw. Indossierung einer internationalen Schutztruppe für Kabul und nicht zuletzt des Einsatzes von NATO-Einheiten in Mazedonien im Jahr 2001 bekräftigt worden. Hingegen wurden seit Ende 2000 keine VN-geführten Friedensmissionen („Blauhelm-Missionen“) mehr beschlossen. Es bleibt abzuwarten, ob dies einen Trend von VN-geführten Missionen zu VN-mandatierten, durch Koalitionen Williger ausgeführten Missionen, bedeutet.

Positiv in der Bilanz ist ferner der günstige Verlauf der vom VN-Sekretariat geführten und vom SR überwachten Friedensmissionen im Kosovo, in Osttimor und in Sierra Leone. Auch wenn die Erfolge dieser Missionen noch nicht endgültig gesichert sind, bleibt es in der Rückschau bemerkenswert, dass am Ende des Jahres 2001 Kosovo vor der Bildung einer eigenen Regierung, Osttimor vor der Erlangung der Unabhängigkeit und Sierra Leone vor der Durchführung von Wahlen steht.

Der Dynamik in diesen Bereichen stehen keine oder nur geringe Fortschritte in anderen Fragen, wie bei den Irak-Sanktionen, beim Nahost-Konflikt, bei der Zypernfrage, der Kaschmirfrage oder der Kongo-Mission gegenüber.

Afrika, einschließlich der West-Sahara, nahm mit seiner Vielzahl von großen und kleinen Konflikten wie in den letzten Jahren auch 2001 wieder mehr als die Hälfte der Arbeitszeit des SR in Anspruch. Für Afrika wurde jedoch anders als im Jahr 2000 keine neue Mission mandatiert.

Bei den Reformvorhaben des SR in den Bereichen

- Arbeitsmethoden,
 - Durchführung friedenserhaltender Maßnahmen,
 - SR-Sanktionsinstrumentarium
- waren 2001 lebhaftere Aktivitäten zu konstatieren, die jedoch noch nicht in allen Bereichen zu greifbaren Ergebnissen geführt haben.

Terrorismus

Schwerpunkt der Arbeiten des SR in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 war die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Der SR verabschiedete am 27. September 2001 eine weitreichende Resolution (SR-Res1373), in der die internationale Zusammenarbeit zur Terrorismusbekämpfung mit der Autorität des SR auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Gestützt auf Kapitel VII der VN-Charta, jedoch ohne Androhung von Zwangsmaßnahmen, schreibt die Resolution 1373 den Staaten umfassende Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung vor und führt

ein Staatenberichtsverfahren ein. Schwerpunkte der geforderten Maßnahmen liegen bei der Unterbindung der Finanzierung des Terrorismus, Datenaustausch, Flüchtlings- und Asylverfahren. Auch ist die Tatsache, dass der SR eine auf Kapitel VII der VN-Charta gestützte Resolution verabschiedet hat, die sich auf eine nicht von einem Staat oder einer kriegsführenden Partei ausgehende Friedensbedrohung bezieht, ein Novum. Der SR trägt damit einerseits der Beispiellosigkeit der Anschläge vom 11. September 2001 Rechnung, andererseits aber auch der Tatsache, dass es heute nicht staatliche Akteure mit dem Potenzial internationaler Friedensbedrohung gibt. Ein weiteres Novum ist, dass die Resolution das übliche Verfahren zur Umsetzung internationaler Normen – Vertragsverhandlungen, -Ratifizierung, Überprüfung anhand von Staatenberichten durch ein Vertragsorgan – in der Weise abändert, dass der SR die anzuwendenden Normen zunächst dekretiert und sich selbst zum überprüfenden „Vertragsorgan“ einsetzt.

Der Anti-Terrorismus-Ausschuss des SR, der erstmals in der Geschichte bisheriger Ausschüsse des SR unter Vorsitz eines ständigen Mitglieds des SR steht (Großbritannien), erwartet, dass Staaten ggfls. ihre nationale Gesetzgebung dem SR-Beschluss anpassen.

Europa

a) Kosovo

Die SR-Beratungen zu Kosovo verliefen im Jahr 2001 weitgehend routinemäßig. Dem SR kommt wegen der zeitlich unbegrenzten Ausgestaltung des Mandats für die VN-Mission im Kosovo (UNMIK) im Wesentlichen politische Begleitfunktion zu, die Steuerung der Prozesse erfolgt hingegen weitgehend im so genannten Quint-Rahmen (USA, GBR, FRA, DEU, ITA) bzw. in der Kontaktgruppe Balkan (Quint plus RUS) oder durch UNMIK in Absprache mit dem VN-Sekretariat. SR-Beratungen und Äußerungen zu Kosovo und Balkanfragen wurden auch 2001 im erweiterten New Yorker Kontaktgruppenformat (Kontaktgruppe plus westliche nicht ständige SR-Mitglieder) detailliert vorbereitet. Dieses Format bietet Deutschland auch als Nicht-Mitglied Einfluss auf den Entscheidungsprozess im SR.

Inhaltlich standen im Zentrum der Beratungen Sicherheitsfragen, nachdem es im Frühjahr 2001 wieder verstärkt zu Anschlägen auf Angehörige der serbischen Bevölkerungsgruppen gekommen war. Zentrale Fragen waren weiterhin die Fertigstellung des Verfassungsrahmens für das Kosovo, die Vorbereitung und Durchführung der allgemeinen Wahlen sowie die Einbeziehung der serbischen Minderheit in das politische Leben des Kosovo. Einzelheiten der parallel zum Aufbau kosovarischer Institutionen verlaufenden Übergabe von Verantwortung und Funktionen an die kosovarische Seite durch UNMIK blieben im SR hingegen weitgehend unbehandelt; sie wurden stattdessen stark durch das VN-Sekretariat mitgesteuert.

Die von VN-Generalsekretär Kofi Annan vollzogene Ernennung von MD Michael Steiner zum Leiter von UNMIK ist auch Ausdruck der Anerkennung deutschen Engagements im westlichen Balkan.

Die Kosovofrage wurde zeitweise überschattet durch die Vorgänge im benachbarten Mazedonien (MKD). Die von MKD-Regierungsseite erhobenen Vorwürfe, die Kämpfe in MKD würden vom Kosovo aus trotz internationaler Sicherheitspräsenz orchestriert, wurden von einzelnen Delegationen im SR aufgegriffen und in Kritik an KFOR umgemünzt.

b) Mazedonien (MKD)

Nachdem sich der SR zu der bürgerkriegsähnlichen Zuspitzung der Ereignisse in MKD bis zur Jahresmitte 2001 zunächst nur beobachtend verhalten und allenfalls vereinzelt besorgt geäußert hatte, erfolgte auf Drängen der Bundesregierung hin die Ausarbeitung einer SR-Resolution zu MKD als Grundlage für die NATO-Mission „Amber Fox“. Deutschland hat über die Kontaktgruppe als Nicht-SR-Mitglied den Resolutionsentwurf initiiert und weitgehend mitformuliert. Die Resolution indossiert den Einsatz von NATO-Streitkräften in MKD auf Einladung der MKD-Regierung.

c) BR Jugoslawien (BRJ)

Im Zuge der Normalisierung der Zusammenarbeit mit der BRJ nach dem Sturz von Milosevic wurde das Waffenembargo aus Resolution 1171 aufgehoben. Diese Maßnahme wurde wegen ihres Zeitpunkts, nämlich zugleich mit dem Beschluss zur NATO-Mission zur Waffensammlung in MKD, sehr kontrovers diskutiert.

d) Bosnien und Herzegowina (BiH)

Das Management des Friedensprozesses in BiH erfolgte weiterhin durch die „Peace Implementation Conference“ (PIC) und den Hohen Repräsentanten; der SR verlängerte das Mandat für die internationale Präsenz in BiH routinemäßig.

e) Prevlaka

Routinemäßig wurde auch das Mandat der VN-Beobachtermission auf der Prevlaka-Halbinsel verlängert, dabei bestand verbreitet die Hoffnung, dass die Mission im Verlauf des Jahres 2002 auslaufen wird.

f) Abchasien-Konflikt (Georgien)

Der Abchasien-Konflikt wurde im SR auch 2001 regelmäßig behandelt. Der SR verlängerte die VN-Beobachtermission (UNOMIG) und hörte mehrmals mündliche Berichte des deutschen Sondergesandten des VN-GS für Georgien, Dr. Dieter Boden. Parallel dazu gab es intensive Bemühungen im Rahmen der „Freunde des VN-GS“, zu denen Deutschland gehört, das vom Sondergesandten des VN-GS entworfene „Statuspapier“ mit Rahmenbedingungen für Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien zu finalisieren. Nach Ausräumen grundsätzlicher Auffassungsunterschiede zwischen westlichen Partnern und Rußland (RUS) zur Statusfrage selbst konnte das Papier bis Jahresende 2001 fertig gestellt werden. Offen blieb die Form der Übergabe des Papiers an die Konfliktparteien, zumal von abchasischer Seite bisher keine Bereitschaft zur Entgegennahme signalisiert wurde.

g) Zypern

Im Rahmen der VN-Zyperngespräche fanden bisher fünf Gesprächsrunden unter Leitung des Sondergesandten des Generalsekretärs de Soto statt, zuletzt Ende 2000 in Genf. Anschließend kam es zu einem Stillstand der Gespräche, da türkisch-zyprische Seite weitere Verhandlungen für sinnlos hielt, solange die faktische Existenz zweier Staatsgebilde nicht anerkannt würde. Erst am 4. Dezember 2001 kam es in Nikosia nach über vier Jahren zu einer Direktbegegnung der beiden Volksgruppenführer Klerides und Denktasch. Seitdem finden mehrmals wöchentlich Gespräche unter VN-Ägide statt, die mit grundsätzlicher Gesprächswilligkeit und Dringlichkeitsbewusstsein auf beiden Seiten geführt werden.

Afrika

Afrika mit seinen Krisenländern und -regionen (Äthiopien/Eritrea, Somalia, Sierra Leone, Liberia, Westafrika insgesamt, Zentralafrikanische Republik, das Gebiet der Großen Seen, Burundi und Angola) beanspruchte auch 2001 etwa die Hälfte des Arbeitspensums des SR.

a) Äthiopien/Eritrea

Der SR verstärkte sein Engagement in diesem Konflikt, insbesondere als in der zweiten Jahreshälfte gegenseitige Anschuldigungen – auch durch die AM beider Länder in der GV – zu einer angespannten Lage führten. Der SR sprach in dieser Situation intensiv mit beiden Seiten. Die im Jahr 2000 mandatierte VN-Friedensmission (UNMEE) war bislang erfolgreich und hat zu einer Beruhigung der Lage in der temporären Sicherheitszone beigetragen. UNMEE wird in Zukunft voraussichtlich eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Entscheidungen der Grenzkommission für den endgültigen Grenzverlauf zukommen.

b) Somalia

Die Diskussion zu Somalia nahm im Laufe des Jahres wieder breiteren Raum im SR ein. Die Bereitschaft einer Reihe von SR-Mitgliedern, eine prominentere Rolle der VN in Somalia zu unterstützen, wurde durch die nach wie vor unzureichende Sicherheitslage gedämpft. Das VN-Büro für Somalia (UNPOS) blieb daher weiter in Nairobi.

c) Sierra Leone

Die VN-Mission in Sierra Leone (UNAMSIL) verlief erfolgreich. Die Entwaffnung und Demobilisierung der ehemaligen Kombattanten wurde nahezu abgeschlossen. UNAMSIL ist in allen Regionen des Landes präsent. Eine große Zahl von Flüchtlingen kehrte in ihre Heimat zurück. Die Lage im Land beginnt sich zu normalisieren. Die Anwesenheit der Friedensmission ist für Sicherheit und Konsolidierung des Friedensprozesses sowie die Durchführung der Wahlen unabdingbar. Auch nach den für Mai 2002 geplanten Wahlen dürfte eine VN-Präsenz weiter erforderlich sein. Risiken für eine Stabilisierung Sierra Leones gehen weiterhin von der instabilen Lage im benachbarten Liberia aus.

d) Westafrika

In dieser Krisenregion sah der SR die Gefahr nicht nur einzelner zerfallender Staaten, sondern die Gefahr einer ganzen gefährdeten Region („failed region“). Er suchte daher erstmalig nach einem regionalen Ansatz zur Konfliktbewältigung. Ausgehend von einer agenturübergreifenden Mission der VN in die Region im Frühjahr 2001 und der Übermittlung des Ergebnisberichts an den VN-SR im Mai 2001 billigte der SR Ende 2001 die Einrichtung eines politischen Büros der VN für Westafrika mit regionaler Aufgabenstellung.

e) Zentralafrikanische Republik (CAF) und Guinea-Bissau (GNB)

Der SR befasste sich regelmäßig mit der Lage in CAF und GNB, in denen die VN politische Büros (BONUCA, UNOGBIS) zur Unterstützung des Friedensprozesses, der Demokratisierung und der Menschenrechte unterhalten. In beiden Ländern blieb eine durchgreifende Verbesserung der Lage aus, es kam vielmehr zu Rückschlägen.

f) Große Seen/DR Kongo, Burundi

DR Kongo (COD)/VN-Mission MONUC

Um den Führungswechsel in COD zu nutzen, fand vom 15. bis 26. Mai 2001 eine von Frankreich geführte SR-Mission in das Große-Seen-Gebiet statt. Positiv bewertete sie die mit dem Lusakaübereinkommen konforme Truppenentflechtung in COD, den Teilabzug fremder Truppen (Namibia, Uganda) und den Beginn des interkongolesischen Dialogs unter Leitung des Vermittlers der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) Masire vom 20. bis 24. August 2001. In der zweiten Jahreshälfte 2001 stockte der Friedensprozess. Eine Verständigung zwischen den Rebellen mit der Regierung blieb aus. Wegen andauernder Kämpfe und Behinderung von MONUC im Osten bewilligte der SR mit Res 1376 vom 9. November 2001 den Übergang zu MONUC-Phase III (Stationierung von MONUC-Einheiten im Ost-Kongo, Entwaffnung und Demobilisierung der Rebellen, Überwachung des Abzugs fremder Truppen) nur unter dem Vorbehalt besserer Unterstützung durch die Konfliktparteien und dem Aufwuchs von MONUC vorerst nur im Rahmen des geltenden Plafonds von 5 537 Mann.

Im Mai und im Dezember 2001 behandelte der SR Berichte der VN-Expertengruppe zur Auswirkung der illegalen Ausbeutung kongolesischer Naturschätze (unter anderem Coltan) auf das Fortdauern des Konflikts. Bis Ende 2001 gab es noch keine Entscheidung über konkrete Maßnahmen, d. h. Sanktionen oder – freiwilliges – Moratorium; das Mandat der Expertengruppe wurde im Dezember um sechs Monate verlängert.

Der SR ließ sich regelmäßig unterrichten über die Vermittlungstätigkeit des ehem. Präsidenten von Südafrika, Mandela, im Burundi-Konflikt, auch wegen des Zusammenhangs mit dem Konflikt in COD. Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dinka, führte den Vorsitz des „implementation monitoring committee“ nach dem Arusha-Abkommen.

Der SR hat mit präsidentieller Erklärung vom 08. November 2001 die vorübergehende Präsenz eines südafrikanischen Bataillons in Burundi zum Schutz der Hutu-Oppositionspolitiker in der ab 1. November 2001 eingesetzten Übergangsregierung begrüßt. Wegen fortgesetzter Gewalttätigkeit der Rebellengruppen waren 2001 die Bedingungen für eine VN-Mission nicht gegeben.

g) Angola

Der SR wies der Organisation von Jonas Savimbi (UNITA) die Hauptverantwortung für die Nichterfüllung des Lusaka-Protokolls zu und hielt auch 2001 das UNITA-Sanktionsregime aufrecht. Die letzte Verlängerung der Sanktionen mit Res 1374 reicht bis zum 19. April 2002. Der SR unterstützte die Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der vereinten Nationen, Gambari (Büro UNOA in Luanda) unter dem Eindruck, dass die Regierung in Luanda ihre politischen Möglichkeiten gegenüber der UNITA nicht ausschöpft. Mehrere Auftritte von Innenminister Dias dos Santos vor dem SR wurden als Zeichen wachsender Bereitschaft der angolanischen Regierung gewertet, eine stärkere VN-Rolle zu akzeptieren. Es bleibt abzuwarten, ob der Tod Savimbis die Chancen für eine Befriedung nachhaltig verbessert.

Maghreb/Mashrek

a) Nahost

Die fortgesetzten palästinensischen Bemühungen um Internationalisierung des Konflikts führten zu einem Resolutionsentwurf, der am 27./28. März 2001 bei neun Ja-Stimmen an einem US-Veto scheiterte. Nach den ohne Ergebnis gebliebenen internationalen Bemühungen im Rahmen des Friedensprozesses kam es im Dezember erneut zu einem ägyptisch-tunesischen Resolutionsentwurf, der am 14./15. Dezember 2001 wiederum an einem US-Veto bei Enthaltung von Großbritannien (GBR) und Norwegen (NOR) scheiterte. Ein wortgleicher Resolutionsentwurf wurde am 20. Dezember in der fortgeführten 10. Notstands-Sondersitzung der Generalversammlung angenommen.

b) Westsahara

Im Rahmen seiner Versuche, Marokko die Bereitschaft zu großzügiger Autonomiegewährung für die Westsahara abzurufen und damit die Stagnation im von den VN geförderten Friedensprozess zu überwinden, legte der Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs, AM a. D. Baker dem SR im Juni 2001 den Entwurf eines Status-Rahmenabkommens vor (mit Referendum der Wohnbevölkerung nach 5 Jahren). Die POLISARIO und Algerien lehnten den Entwurf ab, da sie ihn als mit dem Selbstbestimmungsrecht nicht vereinbar betrachteten. Keine Fortschritte gab es bei den Gesprächen Bakers mit den Parteien Ende August 2001 in Wyoming. Ein für November 2001 angekündigter Fortschrittsbericht Bakers an den SR soll Anfang 2002 vorgelegt werden. Derweil erfolgten regelmäßige „technische“ Verlängerungen des VN-Mandats für die Westsahara (MINURSO).

Asien/Afghanistan

a) Afghanistan (AFG)

Das Thema Afghanistan war im gesamten vergangenen Jahr eines der Schwerpunktthemen des SR. Nachdem noch bis zum Spätsommer 2001 die theoretische Diskussion über die Frage eines neuen, umfassenden Ansatzes zur Lösung des Afghanistan-Problems im Vordergrund gestanden hatte, führten die Anschläge des 11. September 2001 und die anschließende Militäraktion gegen den internationalen Terrorismus in Afghanistan zu einer sehr intensiven und konkreten Befassung des SR mit dem Thema.

Der SR ließ sich durch das VN-Sekretariat in regelmäßigen, zumeist wöchentlichen Konsultationen – häufig in Anwesenheit des VN-Generalsekretärs (VN-GS) – über die aktuellen Entwicklungen unterrichten und entwickelte gemeinsam mit dem VN-GS und dessen Sondergesandten Brahimi Leitlinien für die Krisenbewältigung und internationale Maßnahmen gegenüber Afghanistan. Mit SR-Res. 1378 indossierte der SR förmlich den 5-Punkte-Plan von Brahimi und etablierte die Grundsätze für eine neue afghanische Übergangsregierung in Kabul. Mit Resolution 1383 indossierte der SR die Ergebnisse des Bonner Abkommens (Petersberg-Konferenz), mit SR-Resolution 1386 erteilte er das Mandat für die Entsendung einer internationalen Schutztruppe in Kabul (ISAF). Regelmäßig befasste sich der SR ferner mit der humanitären Lage in Afghanistan, den Auswirkungen der mit SR-Resolutionen 1267 und 1333 verhängten Sanktionen und beriet noch Ende Dezember 2001 über die Neufassung des Sanktionsregimes zu Afghanistan, das mit SR-Resolution 1390 am 16. Januar 2002 grundlegend verändert wurde (nicht mehr auf Territorium AFG bezogen, sondern auf Al-Qaida und Taliban).

b) Osttimor

Der SR befasste sich im Verlauf des Jahres 2001 regelmäßig mit der Lage in Osttimor. Im Vordergrund standen dabei vor allem die Vorbereitung und die Durchführung demokratischer Wahlen im August 2001, die Einberufung der verfassungsgebenden Versammlung im September 2001 sowie gegen Ende des Jahres die Planungen für die Reduzierung der VN-Mission für Osttimor (UNTAET) und Planungen für eine Anschlussmission. Höhepunkt der Beratungen des SR zu Osttimor war ein Treffen des SR mit dem Sondergesandten des VN-GS für Osttimor de Mello sowie dem Präsidenten der Übergangsregierung von Osttimor. Alle Teilnehmer nutzten dieses Treffen, um eine überaus positive Bilanz der internationalen Bemühungen zur Stabilisierung Osttimors zu ziehen und sich für eine weitere Unterstützung des Landes auszusprechen. Das VN-Engagement in Osttimor wird als großer Erfolg gewertet. Hierzu hat Deutschland, unter anderem durch die Entsendung eines Meldeteams sowie der Durchführung der Wählerregistrierung, einen positiven Beitrag geleistet. Der SR unterstützte einstimmig die erstmals im Oktober gemachten Vorschläge des VN-GS zur schrittweisen Reduzierung der Präsenz von UNTAET bis zum Tag der Unabhängigkeit am 20. Mai 2002 sowie die anschließende reduzierte VN-Präsenz im Rahmen einer Nachfolgemission.

Reform von Arbeitsweise und Instrumenten des SR

a) Arbeit des SR

Während die Überlegungen zur Reform des SR im vergangenen Jahr in der Substanz keine Fortschritte verzeichneten, gab es in der Arbeitsweise des SR kleinere Schritte hin zu mehr Transparenz: Einrichtung einer Webseite der SR-Präsidentschaft mit Monatsprogramm und Entscheidungen des SR, mehr öffentliche SR-Sitzungen mit Rederecht auch für Nicht-SR-Mitglieder, eine Reihe öffentlicher zusammenfassender Sitzungen, am Monatsende SR-Treffen mit Truppenstellern grundsätzlich als „private meetings“ (das heißt auf Antrag und mit Zustimmung des SR auch für Nichtmitglieder Teilnahme möglich). Ein neues Zusammenspiel des SR mit den übrigen VN-Mitgliedern könnte sich im Rahmen des Anti-Terrorismus-Komitees (CTC) entwickeln.

b) Arbeitsgruppe Friedenserhaltende Maßnahmen (FEM)

Die Arbeitsgruppe FEM des Sicherheitsrats, die zu Beginn des Jahres 2001 durch einen Beschluss des SR mandatiert worden war, befasste sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit den Themen „Zusammenarbeit zwischen SR und Truppenstellern“ und „Konfliktprävention“. Zu beiden Bereichen wurden SR-Resolutionen erarbeitet (SR und Truppensteller: SR 1353/2001; Konfliktprävention: 1366/2001). Da erste Erfahrungen mit dem in SR-Res 1353/2001 vorgesehenen Beteiligungsmechanismus eine Reihe von Truppenstellerstaaten nicht befriedigt hatte, wurde die AG im Herbst 2001 erneut mit dem Thema befasst. Ergebnis der mehrmonatigen Beratungen ist ein Bericht des AG-Vorsitzenden, der ein erweitertes Beteiligungsverfahren vorsieht, das mehr Flexibilität, substanzielle Diskussion und frühzeitigere Beteiligung bereits im Planungsstadium einer FEM durch dreizügige Treffen SR/Truppensteller/Sekretariat gewährleisten soll.

Sanktionen

Fragen zu Sanktionen wurden 2001 im SR lebhaft und teilweise mit neuen Ansätzen diskutiert. Irak, Westafrika und Afghanistan standen dabei im Vordergrund. Die Sanktionen gegen Eritrea/Äthiopien wurde mit Fristablauf Mai 2001 nicht verlängert, das Waffenembargo gegen Jugoslawien wurde aufgehoben. In der Frage der Reform der Irak-Sanktionen wurden im Berichtszeitraum erhebliche, wenngleich bislang vergebliche Anstrengungen unternommen. Die USA und Großbritannien (GBR) unternahmen einen Vorstoß, die Strukturen des Irak-Sanktionsregimes zu ändern: Anstelle der grundsätzlichen Kontroll- und Genehmigungspflicht sollte der Warenverkehr nach Irak bis auf eine listenmäßig erfasste Gruppe von Gütern freigegeben werden. Die Kontrolle des Finanzverkehrs sollte hingegen weiter bestehen. Die Liste der genehmigungspflichtigen Güter war monatelang Gegenstand von Diskussionen der SR-Mitglieder. Im Juli 2001 scheiterte die Initiative am grundsätzlichen Widerstand Russlands. Nach sechs Monaten wiederaufgenommen, führten die Verhandlungen zum selben Thema im Dezember 2001 erneut zu keiner Änderung des Regimes. Allerdings konnten die USA und GBR eine Verpflichtung

zur Annahme eines neuen Regimes bis Ende Mai 2002 in der letzten SR-Resolution zur Verlängerung des „Öl für Lebensmittel“-Programms vorsehen.

Die 2001 vorgelegten Expertenberichte zu den Sanktionsregimen in Angola und Liberia waren Gegenstand ausführlicher Diskussion im SR. Die Nützlichkeit der vom SR eingesetzten Expertengremien und ihrer Berichte wird von niemanden mehr infrage gestellt. Auch wenn konkrete Namensnennung in den Dokumenten bei den Mitgliedstaaten nicht mehr zu den heftigen Reaktionen der Vorjahre führten, reagierten VN-Mitgliedstaaten weiterhin empfindlich auf Nennung von staatlichen Behörden, Firmen oder Einzelpersonen. Der Beobachtermechanismus zu Sanktionen gegen die Taliban wurde „institutionalisiert“. Durch die radikale Veränderung der Lage in Afghanistan musste sein Aufgabengebiet allerdings neu bestimmt werden.

Die Vorstellung der Ergebnisse der von der Bundesregierung angestoßenen Initiative im Rahmen des so genannten Bonn-Berlin-Prozesses zur Verbesserung des Sanktionsinstrumentariums (Waffenembargos und Reisebeschränkungen) vor dem SR war einer der Höhepunkte der Auseinandersetzung über die Sanktionen der VN. Die Präsentation der Ergebnisse konnte umso mehr überzeugen, da die SR-eigene Arbeitsgruppe zu Sanktionen trotz intensiver Diskussion ihr Schlussdokument immer noch nicht vorlegen konnte (siehe hierzu auch Abschnitt B, 2.3.).

2. Die Generalversammlung

Die 56. Generalversammlung (GV) der Vereinten Nationen stand zu Beginn ganz im Zeichen der Angriffe vom 11. September 2001 unter einem ungünstigen Stern. Die Allgemeine Aussprache musste um sechs Wochen von September auf November 2001 verschoben werden, wurde in ihrer Länge auf wenig mehr als die Hälfte reduziert und fand unter ungewöhnlich hohen Sicherheitsvorkehrungen statt. Sie wurde unter den gegebenen Umständen fast völlig vom Thema „Internationaler Terrorismus“ beherrscht.

In allen Reden wurde der internationale Terrorismus thematisiert: Beileid an die USA, Verurteilung des Terrorismus, Betonung der zentralen Rolle der VN bei der Koordinierung seiner Bekämpfung, vereinzelt Forderung nach institutioneller Stärkung der VN im Terrorismusbereich, überwiegend positive Kommentierungen der SR-Resolutionen 1368 und 1373, vielfach auch Ursachenforschung und Querbezüge zu anderen Themen wie Armsutzbekämpfung, Entwicklung, Konfliktprävention, Regionalkonflikte sowie die Mahnung, dem Geist des Terrorismus den Dialog der Kulturen entgegenzusetzen.

Die meisten Redner aus islamischen Staaten verlangten „Objektivität“ und Anlegung „gleicher Maßstäbe“ bei der Terrorismusbekämpfung; sie verwahrten sich gegen – von niemandem erhobene – pauschale Schuldzuweisungen an den Islam und bestanden, meist unter Bezugnahme auf den Gipfel der Organisation Islamischer Staaten (OIC) in Doha, auf Differenzierung zwischen Terrorismus und gerechtem Kampf gegen Unterdrückung und Besetzung. Damit hatten sich bis zuletzt gehegte Hoffnungen als ver-

geblich erwiesen, dass die Allgemeine Aussprache zu einem politischen Durchbruch bei den Verhandlungen über die umfassende Terrorismuskonvention beitragen würde.

Der weitere Verlauf der 56. GV war im Plenum und in den Hauptausschüssen unspektakulär.

Die von Deutschland traditionell eingebrachte Afghanistan-Resolution wurde im Dezember 2001 im Konsens angenommen. Die präzedenzlos hohe Miteinbringerzahl und die Aufmerksamkeit, die der Resolution zuteil wurde, waren auch Ausweis des durch den Erfolg der Petersberg-Konferenz weiter gestiegenen Ansehens Deutschlands als „ehrllicher Makler“ im Afghanistan-Konflikt.

Mit unseren weiteren von der GV verabschiedeten Resolutionen zu

- praktischen Abrüstungsmaßnahmen
- Transparenz bei Militäreinsätzen
- globalen Partnerschaften
- Verbot menschlichen Klonens (gemeinsam mit FRA)
- Staatenimmunität

besetzt Deutschland zentrale VN-Themen mit sehr positiver Resonanz.

Im Wirtschafts- und Entwicklungsbereich stand die 56. GV deutlich im Zeichen der Vorbereitung der im Jahr 2002 anstehenden Weltkonferenzen über Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development (FfD) im März 2002, Monterrey/Mexiko) und über nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development (WSSD) im September 2002, Johannesburg).

In den Haushaltsberatungen zeigten die USA insbesondere bei der Höhe des regulären Haushalts Flexibilität. Die Verabschiedung eines VN-Haushalts für die Jahre 2002/2003 in Höhe von US-\$ 2,625 Mrd. ist als akzeptables Ergebnis anzusehen, alle wichtigen Anliegen der Bundesregierung wurden berücksichtigt.

Arbeit des GV-Plenums

a) Afghanistan

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 stand das Thema Afghanistan im Rahmen des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus weit oben auf der Tagesordnung der GV. Im Unterschied zu den Vorjahren gab es eine breite Übereinstimmung, dass der bisherige Kurs gegenüber dem krisengeschüttelten Land nicht weiter fortgesetzt werden könne. Auch die militärische Aktion der Koalition gegen den internationalen Terrorismus traf auf breite Unterstützung. Für Deutschland als Haupteinbringer der jährlichen Afghanistan-Resolution bot sich die Gelegenheit zu einer umfassenden Umstrukturierung und Neufassung des Resolutionstextes. Deutschland hat einen erheblich gestrafften und zukunftsgerichteten Resolutionstext vorgelegt. Die Arbeiten an der Resolution standen unter Zeitdruck, da die militärische und politische Lage in Afghanistan im vierten Quartal 2001 völlig im Fluss war und die Einarbeitung der Ergebnisse der Bonner Konferenz (Petersberg) weitere Überarbeitungen erforderlich

machten. Es ist dabei gelungen, auch den Zeitpunkt für das Einbringen der Afghanistanresolution auf die internationalen Ereignisse abzustimmen. Die von 120 Miteinbringern unterstützte, am 22. Dezember angenommene Resolution war ein wichtiges politisches Unterstützungssignal für die neue afghanische Interimsregierung, die am gleichen Tag ihr Amt antrat. Für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland als internationaler politischer Akteur hat die Behandlung des Themas Afghanistan in der GV, vor allem auch durch das Zusammentreffen mit der erfolgreichen Petersberg-Konferenz und dem Berliner Treffen der „Afghanistan Unterstützungs-Gruppe“ (Afghanistan Support Group), einen erheblichen Ansehensgewinn mit sich gebracht. Dieser fand seinen Ausdruck unter anderem in einer Vielzahl von Redebeiträgen im Rahmen der GV-Debatte zu Afghanistan, in der das deutsche Engagement in besonderem Maße hervorgehoben wurde.

b) Nahost

Die Behandlung der Nahost-Resolutionsentwürfe verlief geschäftsmäßig. Vor dem Hintergrund der 2. Intifada lag allerdings der Schwerpunkt bei der Herausstellung der humanitären Folgen der israelischen Abriegelungspolitik. Diesen Akzent setzten nicht nur Redner aus dem arabischen bzw. dem Blockfreienlager. Nach dem Veto der USA gegen einen ägyptisch-tunesischen Resolutionsentwurf zum Nahost-Konflikt im SR am 14./15. Dezember 2001 wurde die 10. Notstands-Sondersitzung der Generalversammlung am 20. Dezember 2001 für einen halben Tag wiederaufgenommen. Das Ergebnis waren die Annahme von Resolution Res/10/8 und Res/10/9 (Indossierung des Ergebnisses der Vertragsstaatenkonferenz zur 4. Genfer Konvention vom 5. Dezember 2001).

c) Afrika

Bei den afrikaspezifischen TOP der 56. GV dominierten Wirtschaftsfragen. In Aussprachen unterstrich der Großteil der Delegationen die Bedeutung afrikanischer Initiativen für Entwicklung und Anschluss an die Weltwirtschaft, insbesondere der „Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas“ (NEPAD). Diese gemeinsame Initiative afrikanischer Reformkräfte stellt die kollektive Eigenverantwortung Afrikas für die eigene Entwicklung in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen. Es zeichnet sich ab, dass die künftige VN-Politik zu Afrika im besonderen Maße von NEPAD geprägt sein wird. Die afrikanische Gruppe strebt an, durch hochrangige Foren bzw. Sondersitzungen der GV die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für NEPAD zu mobilisieren.

– Neue Agenda für die Entwicklung in Afrika (NADAF)

EU, Japan, USA, Kanada und Neuseeland (so genannte JUSCANZ) und die afrikanische Gruppe einigten sich auf die Bildung einer Ad-Hoc-Arbeitsgruppe zur abschließenden Überprüfung der NADAF. Mit Resolution 56/218 wird für 16. September 2002 eine hochrangige Sitzung der GV einberufen, in der geprüft werden soll, wie NEPAD gefördert werden kann. Die afrikanische Gruppe kam dabei der EU entgegen, da damit die ursprünglich geforderte Sondersitzung der GV zu NEPAD entfiel.

– 2. Industrielle Entwicklungsdekade für Afrika

Den Industrieländern gelang es, die Verantwortung der Afrikaner im Hinblick auf NEPAD und Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Industrialisierung stärker hervorzuheben. Der VN-GS wird in Res 56/187 gebeten, seine Überprüfung der Umsetzung des Programms für die zweite Dekade vor Ende der 56. GV abzuschließen. Ergebnisse dieser Überprüfung sollen in NADAF-Überprüfung einfließen. Dabei soll auch Rolle von NEPAD und Afrikanischer Union (AU) berücksichtigt werden.

Mit Res 56/37 indossierte die GV die Empfehlungen der „Ad-Hoc Arbeitsgruppe zu Konfliktsachen und der Förderung eines dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung in Afrika (Working Group on the causes of conflict and the promotion of durable peace and sustainable development in Africa)“. Sie billigte somit insbesondere, dass die Tätigkeit der Ad Hoc AG während der 56. GV ausgesetzt wird, um ausreichende Zeit für abschließende Prüfung der Umsetzung der Afrika-Initiativen zu geben. Dies ermöglicht es unter anderem, die Evaluierung von NADAF abzuwarten und nach deren Abschluss 2002 eine endgültige Entscheidung über die Zukunft der AG zu treffen. Während dieser Auszeit erfolgt das Monitoring der Afrika-Initiativen durch eine übergreifende VN-Arbeitsgruppe, die so genannte „Inter-Departmental/Agency Task Force“.

d) Weitere wichtige Einzelresolutionen

Aus der Arbeit des GV-Plenums ist die Behandlung der nachstehenden Resolutionen hervorzuheben: Die Resolution zu „Globalen Partnerschaften“ (Towards Global Partnerships) wurde in diesem Jahr als EU-Resolution verhandelt. Deutschland war maßgeblich an der inhaltlichen Ausgestaltung der Resolution beteiligt und sprach in den informellen Verhandlungen im Namen der EU. In konstruktiver Zusammenarbeit mit der belgischen Präsidentschaft konnte das Projekt zu einem sehr zufrieden stellenden Ergebnis gebracht werden. Die Zahl der Miteinbringer wurde mehr als verdoppelt.

Überraschenderweise wurden die Arbeiten zur Resolution zum Kimberley-Prozess (Zertifizierung von Diamanten) im letzten Moment eingestellt. Südafrika als Einbringer wollte die Ergebnisse der nächsten Treffen der Kimberley-Gruppe abwarten und hofft, nun den Resolutionstext im Frühjahr 2002 durch die GV zu bringen.

Der Afghanistan-Konflikt sowie die traditionell von Deutschland eingebrachte Resolution zur humanitären und wirtschaftlichen Unterstützung Afghanistans beherrschte die Diskussion im humanitären Bereich. Beim Schutz von VN Personal in humanitären Einsätzen konnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Das für Sicherheitsfragen zuständige Büro des VN-Sicherheitskoordinators (Office of the UN Security Coordinator (UNSECCORD) wurde finanziell und personell gestärkt. Das VN Personal wird künftig vor humanitären Einsätzen intensiver in Sicherheitsfragen geschult und nach Rückkehr verstärkt psychosozial „nachbetreut“. Die Geber,

insbesondere Japan und Großbritannien, waren in 2001 erstmals bereit, die innerhalb der so genannten Konsolidierten Spendenaufrufe (Consolidated Appeals) bisher chronisch vernachlässigten Sicherheitsmaßnahmen für Personal ausreichend zu finanzieren. Die EU bemühte sich auch in diesem Jahr, die große Zahl von „humanitären Länderresolutionen“ (häufig weitgehend inhaltsleere Fortschreibungen von Vorjahresresolutionen) zu reduzieren, dies allerdings nur mit geringem Erfolg.

Arbeit der Ausschüsse

a) Erster Ausschuss

Auch die Debatten um Abrüstungsthemen standen in der Sitzungsperiode 2001 des Ersten Ausschusses naturgemäß unter dem Eindruck der Ereignisse des 11. September 2001; wesentlich auf Anregung Deutschlands wurde ein besonderes politisches Zeichen durch die Verabschiedung einer Konsensresolution gesetzt, in der der Beitrag von Abrüstung und Rüstungskontrolle – im Rahmen einer Gesamtstrategie der Terrorismusbekämpfung – herausgestellt und die Bedeutung einer Stärkung und Weiterentwicklung der multilateralen Instrumente hierzu betont werden.

Die nukleare Abrüstung war wiederum ein Kernthema, bei dem Auffassungsunterschiede deutlich wurden. Hierzu hat die Bundesregierung die Umsetzung des im Jahre 2000 bei der Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) beschlossenen Maßnahmenkatalogs in seiner Gesamtheit eingefordert. Dies ist im Hinblick auf die 2002 anstehende erste Vorbereitungssitzung zur nächsten NVV-Überprüfungskonferenz 2005 von besonderer Bedeutung. Neben der Stärkung der bestehenden multilateralen Übereinkünfte zum Verbot und zur Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel war für Deutschland auch die Frage der Wahrung der strategischen Stabilität von besonderem Interesse. Deutschland appellierte auch im Namen von 26 weiteren Staaten an die beiden Vertragsparteien des ABM-Vertrages, USA und Russland, in ihrem Dialog über strategische offensive und defensive Systeme zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu kommen, das das strategische Verhältnis zwischen ihnen in einer Weise regelt, die Stabilität, Transparenz und Vorhersehbarkeit gewährleistet.

Vergleichsweise unkontrovers verlief die Arbeit bei Themen, die sich mit konventionellen Waffen und vertrauensbildenden Maßnahmen befassten. Positive Impulse kamen dabei insbesondere von der im Juli 2001 abgehaltenen VN-Kleinwaffenkonferenz sowie der 3. Vertragsstaatenkonferenz (Ottawa-Vertrag zu Antipersonenminen) in Managua im September 2001. Mit den Resolutionen zum „VN-Melderegister für Militärausgaben“ (siehe gesondertes Kapitel in Teil B 3.) und zur „Friedenskonsolidierung durch praktische Abrüstungsmaßnahmen“, die im Konsens verabschiedet wurden, hat Deutschland zentrale Marksteine gesetzt. Die Resolution zu praktischen Abrüstungsmaßnahmen stellt ein Bindeglied zwischen friedenserhaltenden Maßnahmen und Abrüstung dar. Im Zusammenhang mit dieser Resolution

gibt es seit 1998 eine auf deutsche Initiative hin geschaffene und unter deutschem Vorsitz tagende „Gruppe interessierter Staaten“, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, bei der Umsetzung praktischer Abrüstungsmaßnahmen in einer Nachkonfliktphase behilflich zu sein. Zu diesem Zwecke werden Projekte zur Beseitigung der unmittelbaren Bedrohung (Entwaffnung, Vernichtung bzw. Sicherung eingezogener Waffen etc.) bzw. zur Konsolidierung der getroffenen Maßnahmen gefördert. Deutschland ist mit 280 000 US-\$, davon allein im Jahr 2001 150 000 US-\$, für Projekte in Guatemala, Albanien, Niger etc. der größte nationale Geber.

b) Zweiter Ausschuss

Der Zweite Ausschuss widmete sich auch 2001 den traditionellen Arbeitsschwerpunkten. Dazu gehören neben der Armutsbekämpfung insbesondere die Entwicklungsfinanzierung und das für aus Sicht der Bundesregierung komplementäre Thema „Gute Regierungsführung“ (Good Governance) wie auch der Komplex institutioneller Reformen (unter anderem Effizienzsteigerung und verbesserte Koordinierung im VN-System). Auch die Diskussion über die Globalen Umweltfragen (Klimaschutz, biologische Vielfalt, Wüstenbildung, kleine Inselstaaten) fand 2001 wieder Beachtung. Daneben stand die Reform der Umweltinstitutionen (unter anderem UNEP, HABITAT) auf der Tagesordnung. Die Behandlung von „jüngeren“ Themen wie Bewältigung neuer Anforderungen der Informationsgesellschaft im digitalen Zeitalter und die Rolle der Frau in Wirtschaft und Entwicklung konnten vorangebracht werden. Für die Arbeit des Zweiten Ausschusses waren die Ereignisse des 11. September 2001 zwar nicht beherrschend; gleichwohl prägten die Geschehnisse Stil und Ablauf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den herkömmlichen Themen.

Die Diskussionen standen bereits deutlich im Zeichen der 2002 anstehenden beiden Weltkonferenzen in Monterrey (Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development (FfD), 3/2002) und Johannesburg (Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, 8. September 2002). Das Einzelthema Wiederaufbau Afghanistan war – über die humanitäre Hilfe hinaus – als Teil gesamtpolitischer Thematik auch Gegenstand wirtschaftspolitischer Diskussion.

Wichtige Resolutionen wie Armutsbekämpfung (Weltsozialfonds), zu den am wenigsten entwickelten Ländern/LDC III (Einrichtung eines Hohen Beauftragten für LDC und Kleine Inselstaaten) und Klimaschutz (unter anderem Einbindung USA) waren bis zuletzt strittig, konnten dann aber doch im Konsens verabschiedet werden, zum Teil. – wie die Armutsresolution – unter, auch von G77 anerkannter, aktiver Mitwirkung der EU.

Zu zentralen Themen im Wirtschafts- und Entwicklungsbereich (Globalisierung, Verschuldung, Handel, Entwicklungsfinanzierung (FfD)) wurden vereinbarungsgemäß nur prozedurale Resolutionen verabschiedet, um Zeit für die inhaltliche Vorbereitung der Konferenz in Monterrey zu gewinnen.

Deutschland hat sich auch in diesem Jahr unter anderem mit der Resolution zu globalen Partnerschaften („Towards Global Partnerships“, siehe Ziff. 1.4.2) – diesmal gemeinsam mit EU von insgesamt 74 Staaten eingebracht – in dem für die Bundesregierung besonders wichtigen Bereich des Zusammenwirkens der öffentlichen Hand mit dem Privatsektor und Nichtregierungsorganisationen profilieren können.

c) Dritter Ausschuss

Die den Dritten Ausschuss in der Vergangenheit charakterisierenden großen Auseinandersetzungen entlang kultureller und geographischer Linien blieben 2001 aus. Die Atmosphäre war nach den Ereignissen des 11. September 2001 verhalten und gelegentlich indifferent. Die Verhandlungen waren mit wenigen Ausnahmen von schleppenden, manchmal kleinlich geführten Diskussionen geprägt, die sich an Einzelpunkten traditioneller Resolutionen festhielten. In den Tagesordnungspunkten Soziales, Förderung der Frau, Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung, Flüchtlinge konnten keine nennenswerten Entwicklungen in der Substanz erreicht werden. Ein bedauerliches Defizit in der Arbeit des Dritten Ausschusses war die fehlende Behandlung des Tagesordnungspunktes Rassismus. Nachdem die Abschlussdokumente der Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban jedoch Anfang des Jahres 2002 finalisiert werden konnten, nahm der 3. Ausschuss seine Arbeit zu diesem Tagesordnungspunkt im Februar 2002 wieder auf und verabschiedete am 27. März eine Implementierungsresolution.

Im Bereich Menschenrechte ist das verbesserte Ergebnis bei der Annahme der von der EU eingebrachten Iran-Resolution als Erfolg zu verzeichnen. Die Bildung einer breiten Koalition zur Terrorismusbekämpfung nach dem 11. September 2001 führte zu keinen Überraschungen: Weder wurde gegenüber Koalitionsmitgliedern „ein Auge zugeedrückt“, noch gab es ein besonderes Aufeinanderzugehen, was sich in der Notwendigkeit einer Abstimmung zu der Resolution „Menschenrechte und Terrorismus“ zeigte.

Der Menschenrechtsacquis konnte gewahrt werden. Die EU war wiederum Motor des Dritten Ausschusses. Spontane Koalitionen und Positionen Dritter bildeten sich um die EU herum, manchmal auch gegen, aber nie ohne sie. EU-Positionen wurden zu allen Resolutionen und in allen Debatten erwartet und eingefordert.

d) Vierter Ausschuss

Der Vierte Ausschuss und die Kuba-Sanktionsresolution wurden routinemäßig und ohne besondere Überraschungen abgeschlossen. Die mit dem Brahimi-Bericht im Jahre 2000 mit einem neuen Impuls versehene Reform der mit friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM) befassten Gremien der VN wurde während der 56. GV im Sonderausschuss FEM (so genannte C 34; Unterausschuss des Vierten Ausschusses) fortgesetzt. Da seit Ende 2000 keine neuen FEM-Mandate mehr ausgearbeitet worden sind, konnte auf jüngste Erfahrungen kaum zurückgegriffen werden. Zu den Vorschlägen der Brahimi-Kommission hat der

GS detailliert im so genannten Omnibus-Bericht vom 1. Juni 2001 (A/55/977) Stellung genommen. Der Schwerpunkt der getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Reform lag bei der Verbesserung der Effektivität und Zusammenarbeit der mit FEM befassten Abteilungen des Sekretariats sowie der VN-Sonderorganisationen. So soll nach den Vorstellungen des Sekretariats der unter Leitung des Untergeneralsekretärs (USG) der Politischen Abteilung (Department for Political Affairs (DPA) stehende, 1997 eingerichtete Exekutivausschuss für Sicherheit und Frieden (ECSP), zuständig für die Koordinierung der Arbeit einer Vielzahl von Institutionen (darunter DPA und Abteilung für Friedensmissionen (Department for Peace-keeping Operations (DPKO)), um ein kleines Sekretariat erweitert werden. Die zusätzliche Ausstattung mit einer Nachrichtengewinnungs- und -analyseeinheit (EISAS) ist dagegen am Widerstand einer Reihe von VN-MS vorerst gescheitert. Der Planungsstab (Best Practices Unit) des DPKO soll personell vergrößert und zu einem effizienten Beratungsgremium in allen FEM-Fragen ausgebaut werden. Im Informationssektor wird eine Verbesserung des IT-Bereichs angestrebt. Zur Verbesserung der Rekrutierung von Personal für FEM wurde damit begonnen, bestehende zentrale Dateien durch weitere Listen von Militär- und Polizeixperten („auf Abruf“) zu ergänzen, um eine schnellere Besetzung von Personalstellen in FEM zu ermöglichen. Ob das im Brahimi-Bericht geforderte Ziel, Einsatzbereitschaft von FEM innerhalb 30 bzw. – bei komplexen Mandaten – 90 Tagen, überhaupt erreichbar ist, wurde von einigen Delegationen bezweifelt. Das Sekretariat ist ferner damit beschäftigt, den Logistikbereich zu restrukturieren, die Beschaffungsverfahren effizienter zu gestalten sowie die logistische Einsatzbereitschaft der VN durch den Ausbau der Versorgungsbasis in Brindisi weit über die bisher dort vorgehaltenen fünf Grundausstattungsätze zu steigern. Die im Brahimi-Bericht geforderte Einrichtung von integrierten Arbeitsstäben (Integrated Mission Task Forces – IMTF) kam erstmals im Zusammenhang mit der Bewältigung der Afghanistan-Krise erfolgreich zur Anwendung.

e) Fünfter Ausschuss

Die Ereignisse des 11. September 2001 prägten letztlich bis in den Dezember hinein die Ausschussarbeit. Im Vorfeld der Entscheidungsphase im Dezember konnten insbesondere durch das Einlenken der USA durch Teilzahlung von Beitragsrückständen wichtige Fortschritte erzielt werden. Dieser positive Anstoß ermöglichte es, das ehrgeizige Arbeitspensum des Ausschusses zu bewältigen, der eine erhebliche Anzahl komplexer Arbeitsprogrammpunkte aus nahezu allen VN-Bereichen behandeln musste. Ausdauer, Verhandlungsgeschick und Flexibilität aller Beteiligten sorgten dafür, dass – bis auf die traditionell strittige Abstimmung zur Finanzierung der VN-Mission im Libanon (UNIFIL) – alle Entscheidungen im Konsens getroffen wurden.

Für die Verhandlungen über den Entwurf des VN-Haushalts für den Zweijahreszeitraum 2002/2003 erwies sich das Fehlen der früheren US-Zielvorgabe (ZNG = zero nominal growth = nominales Nullwachstum des Haushalts) eher als Erschwernis denn als Erleichterung für die je-

weiligen Positionsbestimmungen. Die USA wurden hinsichtlich ihrer Position äußerst unterschiedlich interpretiert und trugen so zu Unsicherheit in der Mitgliedschaft bei. Angesichts des erheblichen „Recosting-Anteils“ von insgesamt über 160 Mio. US-\$ am Haushaltsvolumen, der Vielzahl und des finanziellen Umfangs der zusätzlich zum Entwurf bis zum letzten Moment vorgelegten Kostenrechnungen (Program Budget Implications) und der pessimistischen Einschätzungen im Vorfeld muss das erreichte Gesamtvolumen von 2,625 Mrd. US-\$ für den Haushalt 2002/2003 als akzeptabel angesehen werden. Dies entspricht einer angesichts des Aufgabenzuwachses maßvollen Erhöhung von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus konnten alle zusätzlich zum Haushaltsentwurf vorgesehenen Aktivitäten (einschl. der für die Bundesregierung besonders wichtigen wie Brahimi-Bericht, Sicherheit des Personals, Kindergipfel, Waldforum) finanziell gesichert werden.

Die Finanzierung der Reform des Peacekeeping (Brahimi-Bericht) konnte gesichert werden. Zu fünf friedenserhaltenden Maßnahmen (UNIFIL (Libanon), UNAMSIL (Sierra Leone), UNMEE (Äthiopien/Eritrea), UNTAET (Osttimor) und MONUC (Kongo)) wurden ergänzende Finanzierungsresolutionen im Konsens (außer UNIFIL wegen Israel-Problematik) verabschiedet. Erstmals wurden für die Strafgerichtshöfe zu Ex-Jugoslawien (ICTY) und Ruanda (ICTR) Zweijahreshaushalte verabschiedet. Die Haushalte haben einstweilen jedoch nur provisorischen Charakter, da die beantragten Personalzuwächse in der ersten wiederaufgenommenen Sitzung im Frühjahr 2002 nochmals kritisch überprüft werden sollen.

Positiv zu bewerten ist die Beschlussfassung im Konsens über die letzten beiden Jahresberichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste (Office of Inspection and Internal Oversight, OIOS). Auch die Jahresplanung für die Berichterstattung der Gemeinsamen Inspektionseinheit (Joint Inspection Unit (JIU) wurde akzeptiert, wobei JIU jedoch aufgefordert wird, ihre Planung ggfls. neuem Berichtsbedarf anzupassen, tiefer gehende Evaluierungsberichte zu verfassen und das Follow-up zu ihren Empfehlungen zu verbessern. Die Entscheidung zur Verbesserung der Sicherheit des VN-Personals im Feld konnte ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Hervorzuheben ist die Einrichtung einer Stelle für den UN-Sicherheits-Koordinator im Range eines Beigeordneten Generalsekretärs (ASG). Im Bereich des Besoldungssystems der Vereinten Nationen (Common System) konnte nach zweijährigen Verhandlungen die „Überprüfung der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (International Civil Service Commission (ICSC)“ auf den Weg gebracht werden. Damit ist auch der letzte Baustein der vom Generalsekretär gewünschten Reform in Angriff genommen worden.

f) Sechster Ausschuss

Die Terrorismusbekämpfung war beherrschendes Thema des Sechsten Ausschusses. Hierdurch bedingt sowie wegen des Hinzukommens neuer Tagesordnungspunkte (darunter die dt.-frz.-Initiative zum Verbot reproduktiven

Klonens) war die Beratungsdichte ungewöhnlich hoch. Das gestiegene Arbeitspensum drückt sich auch darin aus, dass der Sechste Ausschuss insgesamt 17 Resolutionen annahm (2000: 11), alle ohne Abstimmung. Drei weitere Resolutionen aus dem Rechtsbereich wurden unmittelbar im GV-Plenum angenommen, darunter die Seerechts-Resolution, wie gewohnt per Abstimmung. Bedeutende Ausschussergebnisse waren zum Beispiel Vorbereitung der ersten Vertragsstaatenversammlung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) im Sept. 2002, Annahme der Arbeiten der Völkerrechtskommission (ILC) zur Staatenverantwortlichkeit sowie Annahme zweier Instrumente der Handelsrechtskommission (UNCITRAL). Aus Sicht der Bundesregierung war ein besonderer Erfolg die Annahme der von Deutschland und Frankreich initiierten Resolution, mit der ein Prozess zur Aufnahme von Verhandlungen über das Verbot des reproduktiven Klonens eingeleitet wird. Ein Sonderausschuss hierzu wird erstmals vom 25. Februar bis 1. März 2002 tagen, um das Verhandlungsmandat vorzubereiten. Negativ zu beurteilen ist, dass die Verhandlungen zu einer umfassenden Terrorismuskonvention in den Kernfragen (zum Beispiel Terrorismusdefinition) trotz intensiver Arbeit nicht abgeschlossen werden konnten. Die EU war, neben Kanada und der lateinamerikanischen Gruppe und in Abwesenheit koordinierter G77-Positionen, ein dominierender Akteur.

3. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Der ECOSOC als zentrales Organ der VN für wirtschaftliche, soziale und Entwicklungsfragen tagte 2001 turnusmäßig in Genf. Als Bindeglied zwischen der Politikebene der VN-Generalversammlung und den Entwicklungstätigkeiten der VN-Fonds und -Programme widmete er sich in seinen Segmenten „Allgemeines“ sowie „operationelle Aktivitäten“ einer Reihe von traditionellen Anliegen des Wirtschafts- und Entwicklungsbereiches, wie sie auch im Zweiten Ausschuss der Generalversammlung behandelt werden. Dazu gehörte unter anderem die im Dreijahresrhythmus stattfindende Überprüfung („Policy review“) der entwicklungspolitischen Aktivitäten aber auch eine Vielzahl von Resolutionen zur besseren Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft, zu Finanzierungs-, Verschuldungs-, Infrastrukturfragen.

Das hochrangige Segment (HLS) des ECOSOC 2001 war dem Themenkreis nachhaltiger Entwicklung in Afrika gewidmet („the role of the United Nations system in supporting the African countries to achieve sustainable development“); Die kurz zuvor beendete Gipfelkonferenz der OAU und speziell die dort beschlossene „New African Initiative“ (NAI; zwischenzeitlich umbenannt in „Neues Programm für afrikanische Entwicklung“ (NEPAD/ New Programme for African Development) hat dem Segment erhebliche Impulse gegeben. Die deutsche Delegation wurde vom Staatsminister des Auswärtigen Amtes, Dr. Ludger Volmer, geleitet. Während des „humanitären Segments“ wurde – in einem vor allem im Vergleich zum Vorjahr sehr konstruktiven Dialog – eine Bestandsaufnahme der humanitären Hilfe des VN-Systems 10 Jahre nach Schaffung der wichtigsten Instrumentarien gemacht.

Das „Koordinierungssegment“ schließlich war Fragen der Informationstechnologie für die Entwicklung sowie der Rolle, welche die VN in diesem Zusammenhang spielen können, gewidmet.

Der ECOSOC hat 54 Mitglieder, die jeweils für eine Amtszeit von 3 Jahren gewählt werden. Deutschland ist seit 1974 kontinuierlich im ECOSOC vertreten. Dem ECOSOC unterstehen verschiedene Gremien, darunter vor allem die neun so genannten „Fachkommissionen“, aber auch die fünf Regionalkommissionen, verschiedene Ständige Ausschüsse (, „... für Programm und Koordination“ etc.) sowie eine Vielzahl von Expertengremien.

Die Reformansätze und seit langem angestrebte Stärkung des ECOSOC haben bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Für 2002 steht diese Frage im Mittelpunkt des „Koordinierungssegments“. Die bisher eingeleiteten Schritte zur Stärkung des Wirtschafts-, Sozial- und Entwicklungsbereichs in den Vereinten Nationen – etwa die Straffung der Arbeit des Verwaltungsausschusses für Koordination (Administrative Committee on Coordination/ACC) und seine Umwandlung 2001 in einen Verwaltungsrat der Leiter der betroffenen Organisationen (UN Systems Chief Executive Board), dessen wichtigste Funktion die Gewährleistung einer größeren Kohärenz und Kooperation innerhalb des VN Systems für den genannten Bereich darstellt – sind vor allem aus Sicht globalisierungskritischer Nichtregierungsorganisationen unzureichend. Deshalb wurde – im Vorfeld der Entwicklungsfinanzierungs (FfD)-Konferenz in Monterrey durch den Zedillo-Bericht – erneut der Vorschlag eines „Weltsicherheitsrates für Wirtschafts- und Soziales“ (Global Council) eingebracht.

Die angesichts der Vielzahl von Weltkonferenzen und ihrer Überprüfungsveranstaltungen (+ 5, +10 Konferenzen) immer drängender werdende Frage nach sinnvoller Gestaltung der Folgeprozesse (Follow-ups) hat der ECOSOC – entgegen seiner Absichten – nicht vertieft be-

handelt, geschweige denn einer „Lösung“ näher bringen können. Nach Ansicht der Bundesregierung und ihrer EU-Partner sind formalisierte/ automatisierte Nachfolgeveranstaltungen im Fünfjahresrhythmus wenig ergiebig, zumal sie tendenziell Parallelprozesse perpetuieren, ohne Querverbindungen zwischen den einzelnen Prozessen zu herzustellen und kohärent zu behandeln (zum Beispiel zwischen Bevölkerungs-, Frauen-, Sozial-, Alters-, Kinderfragen und andere mehr). Die Bundesregierung hat daher, in Zusammenarbeit mit ihren EU-Partnern, in der vergangenen ECOSOC-Sitzung im Juli 2001 in Genf versucht, den ECOSOC stärker in die Überprüfungsprozesse der VN-Weltkonferenzen einzubinden. Insbesondere bei den G 77 besteht hier aber noch große Zurückhaltung und erheblicher Überzeugungsbedarf.

Zusammenarbeit des ECOSOC mit Bretton Woods Institutionen (Weltbank/IWF) und Welthandelsorganisation (WTO)

Seit 1998 gibt es einen regelmäßigen jährlichen Dialog zwischen diesen internationalen Institutionen. Jährlich im Frühjahr im Anschluss an die Sitzung des Entwicklungskomitees findet eine gemeinsame Sitzung von Mitgliedern dieses Komitees mit dem ECOSOC in New York statt. Deutschland war regelmäßig hochrangig vertreten. Viele der dem ECOSOC zugeordneten internationalen Organisationen sind ebenfalls regelmäßig durch ihre Leiter hochrangig vertreten.

Zusammenarbeit des ECOSOC mit dem Sicherheitsrat (SR)

Im Zusammenhang mit der angestrebten engeren Verzahnung von Entwicklungs-, Sicherheits- und Friedenspolitik hat Großbritannien im Jahr 2001 aus dem SR heraus eine Initiative zu einer gemeinsamen Sitzung von SR und ECOSOC gestartet. Diese scheiterte jedoch insbesondere an Unstimmigkeiten in der G 77. Schon frühere Ansätze (ECOSOC 1999 am Beispiel Haiti) waren ebenfalls wenig durchschlagend.

